



VERGABEUNTERLAGEN

AP-0020-17-00010

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Neufelder Straße 34, 51067 Köln, Deutschland

09.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	3
BL-Aufforderung-EU-Angebot-digital_2018-11	3
BL-Angebot-DE-EU_digital_2018-11	5
BL-VOB-BWB-digital	8
BL-VOB-BVB_2018-03-1 dig.....	14
BL-VOB-ZVB-mit-Anlagen_2018-03	17
BL-BVB-TVgG_2018-03.....	31
Arbeitnehmerliste	33
VOB-Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen_.....	34
BL-VHB2017-124-Eigenerklärung-zur-Eignung	35
BL-VHB2017-223-Aufgliederung-der-Einheitspreise.....	38
Auflistung der geforderten Nachweise BL.....	39
Produkte/Leistungen	41
Kriterienkatalog	163
Anlagen	164

Aufforderung zur Angebotsabgabe



Allgemeine Informationen zum Verfahren

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten

Verfahrensnummer: AP-0020-17-00010

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektname: Erweiterungsneubau F-Trakt
Dachabdichtungsarbeiten

Projektbeschreibung: Erweiterungsneubau F-Trakt
Dachabdichtungsarbeiten

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ausschreibung in Losen: Nein

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur
in Verbindung mit einem
Hauptangebot
zugelassen

Termine

Frist Bieterfragen: 14.11.2019 23:59

Angebotsfrist: 21.11.2019 14:00:00

Bindefrist: 16.01.2020

Zuschlagsfrist: 16.01.2020

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem wir die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabeplattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

II. Elektronische Angebotsabgabe

Zur Angebotsabgabe muss das Angebotsschreiben entweder digital signiert oder ausgedruckt und unterschrieben unter "eigene Anlagen" als pdf gespeichert werden.

Hinweis zur digitalen Signatur: Die Autorisierung (Unterzeichnung) Ihres Angebotes ist in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur nach § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möglich.

In dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“ sind alle weiteren, zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen ersichtlich. Bitte laden Sie diese Dokumente unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des Assistenten hoch. Dazu ist kein bestimmtes Dateiformat vorgeschrieben, Sie könnten z. B. Word, Excel, PDF usw. nutzen. Empfohlen wird das PDF-Format.

Die in der Rubrik „Vertragsbedingungen/Formulare“ enthaltenen, bearbeitbaren PDF-Dokumente können direkt im Assistenten durch Anklicken bearbeitet und gespeichert werden. Der letzte im System unter Ihrem Angebot gespeicherte Stand wird mit Angebotsabgabe automatisch eingereicht.

Sofern Sie die bearbeitbaren PDF-Dokumente auf Ihrem Computer speichern und bearbeiten, müssen Sie diese nach Bearbeitung wieder unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ hochladen.

Bitte speichern Sie das pdf-Dokument mit dem roten Button "Dokument speichern", den Sie auf jeder Seite oben rechts finden, da sonst Ihre Eintragungen nicht übernommen werden.

Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in der Rubrik „Eigene Anlagen“ enthalten sind (hochgeladen wurden), werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.

Betriebsplanung Bau Betriebe

Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Ansprechpartner Cornelia Iven
Tel.: +49 22189072522
Fax: +49 22189072885

Kliniken der Stadt Köln gGmbH • 51058 Köln

An alle Bieter

www.kliniken-koeln.de

KVB Stadtbahn Linien 3 und 18
Haltestelle Neufelder Straße
Sprechzeiten
nach besonderer Vereinbarung

Datum
09.10.2019

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG NRW) vom 22. März 2018, den Verfahrensbestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12.04.2016, der VOB/A vom 22.06.2016 und VOB/B 2012 mit Änderung vom 19.01.2016 sowie den hierzu im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemachten Bedingungen zu vergeben. Wird in der Bekanntmachung auf die Vergabeunterlagen verwiesen, so gelten zusätzlich die Bedingungen in den Vergabeunterlagen.

Angebote dürfen ausschließlich in digitaler Form über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet) abgegeben werden.

- Die Vergabeunterlagen sind unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter der Internetadresse der Kliniken der Stadt Köln gGmbH in der Rubrik „Über uns“ unter „Ausschreibungen und Aufträge“ als PDF-Dokument abrufbar (https://www.kliniken-koeln.de/Ausschreibungen_Auftraege.htm?ActiveID=1657).
- Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen wollen registrieren Sie sich bitte kostenfrei unter: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/>. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem wir die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen.
- Der Assistent des eVergabeportals führt Sie durch die einzelnen Schritte der Angebotsbearbeitung bis zur Angebotseinreichung. Die Vergabepattform ermöglicht auch das Herunterladen der Unterlagen, dies stellt eine Hilfefunktion da. Bitte beachten Sie die Hinweise des Bieter-Assistenten, bearbeiten Sie alle Fragen und Unterlagen, laden Sie geforderte Nachweise und Unterlagen.

Angebote sind in der Form abzugeben, die vorgegeben ist. Digitale Angebote sind ausschließlich über das eVergabeportal einzureichen. Die Abgabe des Angebotes in einer Email oder über die Bieterkommunikation ist ausdrücklich nicht zugelassen. Angebote, die nicht in der richtigen Form abgegeben werden, müssen ausgeschlossen werden.

Daneben sind für eine Angebotsabgabe insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.
- Erforderliche Nachweise und Erklärungen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung; den Zeitpunkt der Vorlage der Anlage „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“, wenn dieser nicht in der EU-Bekanntmachung enthalten ist.
- Es gelten die Bewerbungsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, diese sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- Wegen der Sicherheitsleistungen wird auf die zur Verfügung gestellten VOB-ZVB hingewiesen.
- Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Innerhalb dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Nebenangebote müssen die genannten Mindestanforderungen entsprechend der Bekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen erfüllen.
- Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind ausschließlich über den Bieterassistenten des eVergabeportals über die Rubrik „Nachrichten“ an die Vergabestelle zu stellen. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls in der Rubrik Nachrichten des Bieterassistenten. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonisch, schriftlich oder E-Mail Anfrage werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bieterfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail versendet, diese dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten unter Nachrichten im Bieterassistenten. Beigefügte Anlagen stehen ausschließlich über den Bieterassistenten zur Verfügung und werden in der E-Mail nicht mitgesendet. Eine Angebotsabgabe ohne Bestätigung der Antworten ist nicht möglich.

Angebote, die nicht den von der Kliniken der Stadt Köln gGmbH genannten Bedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Nichtbeteiligung an Ausschreibungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Möchten Sie nicht an der Ausschreibung teilnehmen, sind die Gründe für die Nichtteilnahme von großem Interesse. Bitte teilen Sie uns Ihre Gründe über das eVergabeportal mit. Nur durch eine Rückmeldung Ihrerseits können Mängel wie beispielsweise eine zu kurze Angebotsfrist, eine zu knapp bemessene Ausführungsfrist oder unklare Leistungsverzeichnisse minimiert werden. Für Ihre Unterstützung bereits jetzt herzlichen Dank!

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Vergabenummer: AP-0020-17-00010	
Vergabeart:	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Angebotsbeziehung
<input type="checkbox"/>	Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung
<input checked="" type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
Bindefrist endet am:	
16.01.2020	
Angebotsfrist	
Datum: 21.11.2019	Uhrzeit: 14:00:00
	Uhr

Angebot

Baumaßnahme: Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten
Angebot für:

Anlagen (vom Bieter durch Ankreuzen und ggf. durch weitere Angaben zu vervollständigen):

- Leistungsbeschreibung
- Protokoll zur Ortsbesichtigung
- Pläne/Zeichnungen
- Arbeitnehmerliste
- Verzeichnis der Nachunternehmer
- Erklärung über die Nichtteilnahme am Verfahren
- Erklärung über Maßnahmen zur Frauenförderung etc. nach § 19 TVgG (Erklärung-§ 19-TVgG)
- Erklärung der Arbeitsgemeinschaft
- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG (s. Pkt. 6.1)
- selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses
- Nebenangebote
- Herstellerbescheinigung bei Abweichung vom ausgeschriebenen Fabrikat
-
-

1. Die Ausführung der beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben für das Hauptangebot sowie Neben-/Nachtragsangebote wie im Leistungsverzeichnis eingetragen angeboten:

Anzahl der beiliegenden Nebenangebote

Ein Anschreiben liegt bei. liegt nicht bei.

ggf. Angaben, die die Preise betreffen:

% (in Worten von Hundert) Nachlass auf das Hauptangebot und eventuelle Neben-/Nachtragsangebote (Angaben nur an dieser Stelle erbeten)
(Im Auf-/Abgebotsverfahren gilt der hier eingetragene Rabatt nur für gesondert abgefragte zusätzliche Leistungen.)

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2. Diesem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- 2.1 die Besonderen Vertragsbedingungen (VOB-BVB) sowie die Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen),
- 2.2 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH für die Ausführung von Bauleistungen (VOB-ZVB)
- 2.3 die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV),
- 2.4 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B),
- 2.5 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C),
- 2.6
- 2.7

3. Ich bin/Wir sind

3.1	Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit	unter Nr.
-----	-----------------------------------	------	-----------

Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

- 3.2 In meinem/unserem Betrieb sind insgesamt Mitarbeiter beschäftigt.
Zur Vertragserfüllung werden auf der Baustelle Mitarbeiter eingesetzt.
(bei Niederlassungen, Zweigbetrieben etc. sind die obigen Angaben für den Bereich der anbietenden Niederlassungen zu machen).

- 3.3 Ich bin/wir sind bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 215-218 (Inklusionsbetrieb) bzw. §§ 219-227 (Werkstatt für behinderte Menschen) in Verbindung mit § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) und Runderlass des Ministeriums NRW vom 29.12.2017 laut beigefügtem(n) Nachweis(en):

4. Hiermit wird erklärt, dass

- den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wurde ein Eintrag im Handels- oder Berufsregister für die ausgeschriebene Leistung besteht und die Beiträge bezahlt wurden
- in den letzten drei Jahren keine Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mehr als 2.500 Euro
- gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz oder
- gemäß § 16 Mindestarbeitsbedingungsgesetz oder
- gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
- gemäß § 16 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vom 10. Januar 2012 bzw. § 15 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vom 31. Januar 2017 verhängt wurde,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden
- z. Zt. kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt und kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- keine weiteren Ausschlussgründe nach § 16 VOB/A bzw. § 16 EU VOB/A vorliegen
- bei europaweiten Verfahren die Voraussetzungen nach § 128 GWB erfüllt sind und keine Ausschlussgründe nach § 6 e EU Abs. 1, 4 und 6 VOB/A und §§ 123, 124 GWB vorliegen.

- Die Präqualifikation ist im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen unter der Nr.
- Es besteht ein Eintrag in der Unternehmensdatenbank der Stadt Köln und wird geführt unter Kreditor-Nr.

5. Der Einsatz von Nachunternehmern ist beabsichtigt. Eine Bescheinigung des Nachunternehmers, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung Nachunternehmer), wird vorgelegt. Der Nachunternehmer erfüllt bei EU-weiten Verfahren die Voraussetzungen nach § 128 GWB.

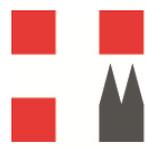
Ist das vorgenannte Kästchen nicht angekreuzt, wird die geforderte Leistung im eigenen Betrieb durchgeführt.

Die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz und die Folgen bei illegaler Beschäftigung sind in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gmbH unter Punkt 15 und 15.6 enthalten. Diese wurden auf dem Vergabemarktplatz nachgelesen.

6. Eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.
- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, von dem Zahlbetrag einen **Steuerabzug i. H. v. 15%** für Rechnung des Auftragnehmers vorzunehmen, wenn keine Freistellungsbescheinigung gem. § 48b EStG spätestens bis zum Zeitpunkt der Zahlung vorgelegt wird. (Zweckmäßigerweise ist die Bescheinigung mit der Rechnung vorzulegen.)
- 6.2 Es liegen keine Verfehlungen vor, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Es ist bekannt, dass vor Auftragserteilung eine Anfrage beim Vergaberegister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz durchgeführt werden kann. Ebenso werden Verfehlungen im Sinne dieses Gesetzes an das Vergaberegister gemeldet.
- 6.3 Die Unrichtigkeit abgegebener Erklärungen kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen. Seitens der Vergabestelle sind noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren eingeholt worden.
- 6.4 Die vom Auftraggeber geforderten Erklärungen werden auch von Nachunternehmern gefordert und auf Anforderung des Auftraggebers vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung zur Weiterbeauftragung diesem vorgelegt.
7. Die nachstehende Unterschrift bei Angebotsabgabe in Papierform gilt für alle Bestandteile des Angebotes; dazu gehören auch die auf der ersten Seite aufgeführten Anlagen. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Langtextes des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt. Zudem werden bei digitaler Angebotsabgabe die über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“) zur Verfügung gestellten Urschriften der Ausschreibungsunterlagen als alleinverbindlich anerkannt.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift:

Hinweis: Wird das bearbeitbare PDF dieses Angebotsschreiben im eVergabeportal bearbeitet und gespeichert und ist die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, einschließlich dem vollständigen Firmennamen und der -anschrift genannt, erfüllt dies die Voraussetzungen der Textform nach § 126b BGB. Eine Unterschrift wird erforderlich, wenn das Angebotsschreiben ausgedruckt, auf Papier vervollständigt und anschließend in den „Eigenen Anlagen“ hochgeladen wird.



Kliniken Köln

Beste **Medizin** für alle.

Bewerbungsbedingungen
der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

für die Vergabe von Bauleistungen
(BL-VOB-BWB-digital)

Bewerbungsbedingungen
in der aktualisierten Fassung 03/2018

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen

INHALTSÜBERSICHT

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
2. Anfragen
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen
4. Angebot
5. Nebenangebote
6. Bietergemeinschaften
7. Nachunternehmer
8. Bevorzugte Bewerber
9. Eignungsnachweis
10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin
11. Kosten

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen

Hinweis

„Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVGG NRW) und der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A).

Sofern Angebote in digitaler Form verlangt sind, ist hierfür das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet) zu benutzen. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem die Kliniken der Stadt Köln gGmbH die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabeplattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden. Sie benötigen weder für die Registrierung noch für das Einsehen der Vergabeunterlagen und die Bearbeitung der Angebotsunterlagen eine eigene Software auf Ihrem PC. Ein PC mit Internetzugang und aktuellem Webbrowser ist ausreichend. Wenn Sie sich erfolgreich auf dem Vergabeportal angemeldet haben, wählen Sie bitte das gewünschte Vergabeverfahren aus und aktivieren es über den Button „Angebot bearbeiten“. Das Vergabeverfahren finden Sie nun unter „Meine Angebote“. Der Assistent des eVergabeportals führt Sie durch die einzelnen Schritte der Angebotsbearbeitung bis zur Angebotseinreichung.

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder der Auffassung sein, dass die Unterlagen inhaltliche Unstimmigkeiten aufweisen, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe über das Fragen- und Antwortenforum des Angebotsassistenten des eVergabeportals darauf hinzuweisen. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.

Die Hinweispflicht besteht auch, wenn der Bewerber nach einem Ortstermin der Auffassung ist, dass das Leistungsverzeichnis nicht oder nicht vollständig die erforderlichen Leistungen beinhaltet.

Erkennbare Verstöße in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen müssen unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist gerügt werden.

2. Anfragen

Sowohl Anfragen an die Vergabestelle als auch deren Beantwortung haben schriftlich über das Fragen- und Antwortenforum des Angebotsassistenten des eVergabeportals zu erfolgen.

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung – GWB) und führen zum Ausschluss des Angebots.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

4. Angebot

4.1 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Es ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

4.2 Digitale Angebote sind über das von den Kliniken der Stadt Köln gGmbH verwendete eVergabeportal einzureichen. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

4.3 Das Angebot ist in der von der Vergabestelle vorgegebenen Form und Frist einzureichen. Sind keine schriftlichen Angebote zugelassen, werden nur über das von den Kliniken der Stadt Köln gGmbH verwendete eVergabeportal eingereichte Angebote gewertet.

4.4 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist - ausgenommen beim Leistungsverzeichnis - unzulässig.

Anstelle des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Langtext des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt.

Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einzelpreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Langtext des Leistungsverzeichnisses Bestandteil des Angebots.

Der Bieter ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nachzureichen.

4.5 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes für erforderlich gehalten werden, sind diese auf besonderer Anlagen beizufügen.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einzelpreise auf verschiedene Einzelpreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 bzw. § 13 EG Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einzelpreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

4.6 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einzelpreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder unaufgefordert angebotene mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4.7 Wenn den Vergabeunterlagen EFB-Blätter zur Preisauflgliederung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden EFB-Blätter ausgefüllt zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt abzugeben. Die Nichtabgabe der ausgefüllten EFB-Blätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

4.8 Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, darf angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

4.9 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

4.10 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten EFB-Blätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einzelpreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen. Die Nichtvorlage führt dazu, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

4.11 Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/-innen sowie einbezogene Unterauftragnehmer und Lieferanten zu verpflichten. Weitergehende, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen, sind dem Einzelfall vorbehalten.

5. Nebenangebote

5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der geforderten Mindestkriterien bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden.

Sie müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die Anzahl von Nebenangeboten ist an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen.

Der Angebotsvordruck ist wegen der Rechtsverbindlichkeit der Vertragsbedingungen auch dann unterschrieben zurückzugeben bzw. dem elektronischen Angebot beizufügen, wenn nur ein Nebenangebot abgegeben wird.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Der Auftraggeber behält sich vor, Nebenangebote, die den Nrn. 5.1 - 5.3 nicht entsprechen, von der Wertung auszuschließen.
- 5.5 Sofern das Angebot eines Pauschalvertrages gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 2 bzw. § 4 Absatz 1 Nr. 2 VOB/A nicht ausdrücklich zugelassen ist, werden Nebenangebote über einen Pauschalvertrag nicht gewertet. Dies gilt auch für einzelne Lose.

6. Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des eVergabeportals hochzuladen und einzustellen,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die bei digitalen Angeboten unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ eingestellte Bietererklärung ist dem Auftraggeber auf Anforderung im Original vorzulegen.

- 6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 6.3 Bei Verträgen zwischen Mitgliedern von Bietergemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist auf Verlangen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nachzuweisen.
- 6.4 Darüber hinaus sind Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bewerber nur zugelassen, wenn durch den Zusammenschluss der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird. Eine Einschränkung des Wettbewerbs liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die beteiligten Unternehmen jedes für sich zu einer Teilnahme an der Ausschreibung, und zwar zur Bedienung auch nur eines Loses, mit einem eigenständigen Angebot aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse objektiv nicht leistungsfähig sind und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft sie in die Lage versetzt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Leistungsunfähigkeit aufgrund von betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnissen kann sich insbesondere aus mangelnden Kapazitäten, technischen Einrichtungen und /oder fachlichen Kenntnissen ergeben. Für die Begründung der Bildung einer Bietergemeinschaft ist ein wirtschaftlicher Vorteil, der aus dem Zusammenschluss als Bietergemeinschaft resultiert, nicht allein ausreichend. Bewerber, die sich in einer Bietergemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass durch den Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft eine Einschränkung des Wettbewerbs nicht erfolgt.

7. Nachunternehmer

- 7.1 Der Auftragnehmer eines nach dem 1. Abschnitt der VOB/A ausgeschriebenen Auftrags muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist im Angebot die Anzahl seiner Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.
- 7.2 Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung von Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.
- Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Bescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.
- Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.
- Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat.
- Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.
- 7.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVöG, insbesondere über Tarif- bzw. Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in

Kenntnis zusetzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.

Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Bei Großaufträgen hat sich der Auftragnehmer zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will.

8. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden sollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bei der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht bei der Angebotsabgabe geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben. Dieser Nachweis ist dem Angebotsschreiben beizufügen.

9. Eignungsnachweis

9.1 Bei nationalen Vergabeverfahren:

a) Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen),
- andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise. (s. § 6 Abs. 3 Nr. 3 bzw. § 6 EG Abs. 3 Nr. 3 VOB/A).

Es dürfen nur die Referenzen vorgelegt werden, deren Vorlage der Referenzgeber genehmigt hat.

b) Auf Verlangen hat der Bieter zudem eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Der Zeitpunkt, wann die Nachweise vorzulegen sind, ergibt sich bei nationalen Vergabeverfahren aus den Vergabeunterlagen bzw. dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“.

Werden die Unterlagen zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht vorgelegt, können sie nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von sechs Tagen nachgereicht werden. Werden die Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, wird das Angebot nicht weiter gewertet.

9.2 Bei europaweiten Vergabeverfahren ergeben sich die erforderlichen Nachweise und der Zeitpunkt der Vorlage aus der EU-Bekanntmachung.

10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin

Die Angebotsfrist läuft ab, sobald der Verhandlungsleiter im Eröffnungstermin mit der Öffnung des ersten Angebotes beginnt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch oder digital zurückgezogen werden. Für die digitale Zurücknahme des Angebotes findet die Formvorschrift des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 4 bzw. § 13 EU Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/A entsprechende Anwendung.

11. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.

Bauvorhaben: Erweiterungneubau F-Trakt
Dachabdichtungsarbeiten
Erweiterungneubau F-Trakt
Dachabdichtungsarbeiten

Angebot für (Gewerk):

Dachabdichtungsarbeiten

Besondere Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (VOB-BVB)

Änderungen/Eintragungen des Bieters in diesen Vertragsbedingungen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Die Vorgaben erfolgen ausschließlich durch die Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

1. Objektüberwachung/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

1.1 Objekt-/Bauüberwachung

Diese obliegt dem Auftraggeber.

Der mit der Wahrnehmung beauftragte Architekt/Ingenieur wird nach der Auftragserteilung bekanntgegeben.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheitskoordination

Der mit der Wahrnehmung beauftragte Sicherheitskoordinator/-in wird nach der Auftragserteilung bekanntgegeben.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. Dem Auftragnehmer werden – wenn nicht anders vereinbart- unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4):

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

Ja, Lagerplatz nur begrenzt vorhanden

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Ja

2.3 Wasseranschlüsse⁽¹⁾

Vorhanden, siehe 10.4.1

2.4 Stromanschlüsse⁽¹⁾

Vorhanden, siehe 10.4.1

2.5 Sonstige Anschlüsse⁽¹⁾

siehe 10.4.1

Kosten des Verbrauchs (zu den Nrn. 2.3 – 2.5):

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2) werden durch Messungen ermittelt, soweit nicht in Nr. 10 etwas anderes vereinbart ist.

Bei Arbeiten in belegten baulichen Anlagen hat sich der Auftragnehmer mit der hausverwaltenden Dienststelle in Verbindung zu setzen und deren Rechnung zu begleichen.

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen:

- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
- nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens Werkzeuge nach Auftragserteilung erfolgt.
- gemäß Terminplan zur Auftragserteilung

3.2 Die Leistung ist abnahmereif fertig zu stellen innerhalb von 103 Tagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

3.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

-
-
-
-
-

3.4 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftrags schreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen von Nr. 3.1 bis 3.3 datumsmäßig festzulegen.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- Betrag (€)
- v. H.
des Endbetrages der Auftragssumme.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme begrenzt.

5. Rechnungen (§ 14)

5.1 Alle Rechnungen sind bei der auftragserteilenden Abteilung

1 -fach

und zugleich bei der Objekt/Bauüberwachung (siehe 1)

1 -fach

einzureichen.

5.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenerrechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 1 -fach einzureichen.

6. Sicherheitsleistungen (§ 17, Ziffer 29 VOB-ZVB)

Folgende Sicherheitsleistung ist vereinbart:

- Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Nr. 29.1 VOB-ZVB in Höhe 10 % der von Auftragssumme.
- Sicherheit für die Gewährleistungsansprüche (Mängelansprüche) nach Nr. 29.2 VOB-ZVB in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

7. Abnahme (§ 12 Abs. 4)

Der Auftraggeber behält sich eine förmliche Abnahme vor.

8. - entfällt -

9. - entfällt -

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Die Lohngleitklausel gilt als - nicht - vereinbart.

10.2 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Liste der zur Auswahl vorgesehenen Nachunternehmer zur Genehmigung vorzulegen.

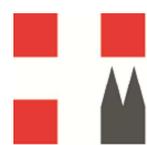
10.3 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10.4.1 In der Schlussrechnung werden die Verbrauchskosten für Bauwasser und Strom sowie etwaige Kosten für Zähler und Messer, beim AN in Höhe von 0,5% des Endbetrages der Schlussrechnung, einbehalten.

10.4.2 Für das Bauvorhaben wird der AG eine Bauleistungsversicherung (Bauwesenversicherung) abschließen, deren Prämie anteilig von der Schlusszahlung des AN, in Höhe von 0,3% des Endbetrages der Schlussrechnung, einbehalten wird.

(1) z. B.: Durchmesser, Leistung (zu 2.5 auch Art)



Kliniken Köln

Beste **Medizin** für alle.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

für die Ausführung von Bauleistungen
(**VOB-ZVB** mit Anlagen)

Zusätzliche Vertragsbedingungen
in der aktualisierten Fassung 03/2018

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

INHALTSÜBERSICHT

1. Leistungsverzeichnis
2. Wahlpositionen, Bedarfspositionen
3. Technische Regelwerke
4. Preisermittlungen
5. Einheitspreise
6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
7. Ankündigung von Mengenänderungen
8. Ausführungsunterlagen
9. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen
10. Bautagesberichte
11. Baustellenräumung
12. Kontrollprüfungen
13. Werbung
14. Umweltschutz
15. Nachunternehmer
16. Ausführung der Leistung
17. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
18. Kündigung aus wichtigem Grund
19. Wettbewerbsbeschränkungen
20. Mitteilung von Bauunfällen
21. Abnahme
22. Mängelansprüche
23. Abrechnung
24. Preisnachlässe
25. Rechnungen
26. Stundenlohnarbeiten
27. Zahlungen
28. Überzahlungen
29. Sicherheitsleistungen, Bürgschaften (§§16,17 und Ziffer 6 VOB-BVB)
30. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)
31. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers
32. Vertragsänderungen

Hinweis:

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Leistungsverzeichnis (§ 1)

- 1.1 Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.
- 1.2 Bei Widersprüchen zwischen Leistungsverzeichnis und Zeichnungen geht das Leistungsverzeichnis vor.

2. Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Zuschlagserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Zuschlagserteilung.

3. Technische Regelwerke (§ 1 Abs. 2)

- 3.1 In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4.

- 3.2 Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen sind für die Kalkulation des Angebotes in der drei Monate vor dem Eröffnungs-/ Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.
- 4. Preisermittlungen (§ 2)**
- 4.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.
- 4.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
- 5. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1)**
- Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Produkt aus Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.
- 6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 2)**
- Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.
- 7. Ankündigung von Mengenänderungen (§ 2 Abs. 3)**
- Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass eine über 10 v. H. hinausgehende Über- oder Unterschreitung des Mengenansatzes entsteht, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8. Ausführungsunterlagen (§ 3)**
- 8.1 Der Auftragnehmer hat - entsprechend dem Baufortschritt - dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen benötigt, möglichst frühzeitig anzugeben, damit die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann.
- 8.2 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.
- 9. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen (§ 3)**
- 9.1 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.
- 9.2 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.
- 10. Bautagesberichte (§ 4)**
- Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.
- 11. Baustellenräumung (§ 4)**
- Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 12. Kontrollprüfungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)**
- Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen des Auftraggebers zu ermöglichen.
- 13. Werbung (§ 4 Abs. 1)**
- Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 14. Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)**
- Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.
Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15. Nachunternehmer (§ 4 Abs. 8)

- 15.1 Der Auftragnehmer eines nach dem 1. Abschnitt der VOB/A ausgeschriebenen Auftrags muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist im Angebot die Anzahl seiner Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.
- 15.2 Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung von Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.
- Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sowie der Soka Bau - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.
- Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.
- Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat.
- Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.
- 15.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVgG, insbesondere über Tarif- bzw. Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.
- Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.
- 15.4 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekanntzugeben.
- 15.5 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Nummern 15.1 bis 15.4 gelten entsprechend.

15.6 Verhinderung illegaler Beschäftigung

15.6.1 Pflichten zur Verhinderung illegaler Beschäftigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vertragsausführung die nachfolgenden Regelungen eingehalten werden:

15.6.1.1 Rechtliche Verpflichtungen

Auf der Baustelle dürfen weder durch den Auftragnehmer selbst noch durch einen Nachunternehmer Arbeitnehmer beschäftigt werden,

- a) die Schwarzarbeit im Sinne des § 1 Abs. 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes erbringen,
- b) für die die Regelung des § 8 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz nicht eingehalten werden, d. h., dass die ihnen zustehenden Arbeitsbedingungen nicht sichergestellt sind und die hiernach erforderlichen Beiträge nicht geleistet werden,
- c) die als ausländische Arbeitnehmer nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis nach §§ 284 ff Sozialgesetzbuch III (Arbeitsgenehmigungsverordnung) sind,
- d) deren Einsatz als Leiharbeiter ohne die erforderliche Erlaubnis unter Verstoß gegen §§ 1, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erfolgt.

15.6.1.2 Pflicht zum Mitführen des Ausweises

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm eingesetzten Arbeitskräfte den Personalausweis oder Pass auf der Baustelle mitführen, zur Prüfung vorlegen und sich der Kontrolle des Ausweises nicht entziehen. Im Einzelfall kann mit dem Auftraggeber ein anderer entsprechender Identitätsnachweis vereinbart werden.

15.6.1.3 Pflicht zur Führung der Anwesenheitsliste

Der Auftragnehmer hat zu Kontrollzwecken eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Baustelle Beschäftigten vor Arbeitsaufnahme mit Name, Geburtsdatum, Adresse und täglicher Stundenzahl (insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten) einzutragen sind. Hierbei ist der in der Anlage 1 zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Die arbeitstäglichen Listen sind bis zum Abschluss der Baumaßnahme auf der Baustelle zur jederzeitigen Einsicht vorzuhalten. Der Auftraggeber ist ermächtigt, diese Liste ggf. den zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zuständigen Dienststellen (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Ordnungsamt, Zoll u. a.) zu übergeben.

15.6.1.4 Verpflichtungen bei Ausführung durch Nachunternehmer

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die unter den Ziffern 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) genannten Verpflichtungen auch von allen auf der Baustelle tätigen Nachunternehmern eingehalten werden. Dies gilt auch für etwaige durch den Nachunternehmer beauftragte Nachunternehmer.

Sicherstellen bedeutet, dass der Auftragnehmer geeignete Maßnahmen ergreift, insbesondere hat er hierzu regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) einem Nachunternehmer die in den Ziffern 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) genannten Verpflichtungen vertraglich aufzuerlegen,
- b) durch eine Verpflichtung des Nachunternehmers sicherzustellen, dass in jedem Falle der Beauftragung eines weiteren Nachunternehmers die genannten Verpflichtungen weitergegeben werden und
- c) nur mit solchen Nachunternehmern zusammenzuarbeiten, die sich verpflichten, die Gehaltszahlungen (vgl. Ziffer 27.1) bargeldlos vorzunehmen.

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber die Einhaltung seiner Sicherstellungspflichten auf besondere Anforderung nachzuweisen.

15.6.2 Vertragsstrafe

Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus den Ziffer 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) nicht nach, so hat er eine Vertragsstrafe verwirkt. Hierfür gelten die folgenden Bestimmungen:

15.6.2.1 Direkte Vertragsstrafe

Werden auf der Baustelle Arbeitnehmer angetroffen, mit deren Beschäftigungen gegen die Regelung in Ziffer 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen) verstoßen wird, so hat der Auftragnehmer direkt eine Vertragsstrafe verwirkt. Sollten die Arbeitgeber die Anmeldung zur Sozialversicherung erst nach der Kontrolle durch den Auftragnehmer vornehmen, so gilt die Schwarzarbeit grundsätzlich als nachgewiesen. Der Auftraggeber kann eine Vertragsstrafe nach billigem Ermessen bis zu einer Höhe von fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts festsetzen. Die Bemessung richtet sich nach dem letzten Verstoß. Liegen bei der Festsetzung einer direkten Vertragsstrafe auch Verstöße oder bereits Abmahnungen nach Punkt 15.6.2.2 vor, so können sich diese nach billigem Ermessen des Auftraggebers erhöhend auf die Vertragsstrafe auswirken. Der Verwarncharakter der Abmahnung bleibt dennoch bestehen.

15.6.2.2 Vertragsstrafe nach Abmahnungen

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung

- a) dafür Sorge zu tragen, dass seine auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter den Personalausweis oder Pass mitführen, zur Prüfung vorlegen und sich der Kontrolle des Ausweises nicht entziehen (Ziffer 15.6.1.2),
- b) arbeitstäglich eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Baustelle Beschäftigten mit Name, Geburtsdatum und Adresse aufgeführt sind (Ziffer 15.6.1.3),
- c) Leistungen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer zu übertragen (Ziffer 15.2)

nicht nach, so mahnt der Auftraggeber den Auftragnehmer bei erstmaligem und zweimaligem Verstoß zunächst schriftlich ab. Diese Verstöße können jedoch bei der Festsetzung einer direkten Vertragsstrafe nach Ziffer 15.6.2.1 im Rahmen des billigen Ermessens verstrafenshöhernd mit berücksichtigt werden. Mit dem dritten Verstoß hat der Auftragnehmer jeweils eine Vertragsstrafe verwirkt, die im Einzelfall nach billigem Ermessen bis zu einer Höhe von drei vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß festgesetzt werden kann. Diese Vertragsstrafe ist auf höchstens 5.000 Euro je Verstoß begrenzt. Bei der Bestimmung der Höhe der Vertragsstrafe werden die auch bei anderen Baumaßnahmen des Auftragnehmers der letzten drei Jahre ausgesprochenen Abmahnungen bei der Ermessensausübung berücksichtigt. Die vor mehr als drei Jahren ausgesprochenen Abmahnungen werden somit nicht mehr berücksichtigt.

15.6.2.3 Vertragsstrafe bei Nachunternehmereinsatz

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung aus Ziffer 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) nicht nach, so hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe verwirkt. Die Regelungen unter Ziffer 15.6.2.1 (Direkte Vertragsstrafe) und 15.6.2.2 (Vertragsstrafe nach Abmahnungen) geltend bei einem Verstoß durch den Nachunternehmer entsprechend.

15.6.2.4 Verschulden

Die Zahlung einer Vertragsstrafe nach den Ziffern 15.6.2.1 (sofortige Vertragsstrafe), 15.6.2.2 (Vertragsstrafe nach Abmahnungen), 15.6.2.3 (Vertragsstrafe bei Nachunternehmereinsatz) durch den Auftragnehmer setzt Verschulden voraus. Der Auftragnehmer muss es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen haben, die unter den Ziffern 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) aufgeführten Verpflichtungen zu erfüllen.

15.6.2.5 Maximale Höhe der Vertragsstrafe

Bei mehreren festgestellten Verstößen im Rahmen eines oder mehrerer Bauvorhaben dürfen die festgesetzten Vertragsstrafen insgesamt fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß nicht überschreiten. Sollte der Auftragnehmer auch aus anderen Verstößen, die nicht von den ZVB erfasst werden (insbesondere nach § 12 TVgG vom 10.01.2012, § 11 TVgG vom 31.01.2017 und den Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen -BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen-), eine Vertragsstrafe verwirkt haben, dürfen sämtliche Vertragsstrafen nicht mehr als fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts betragen.

15.6.2.6 Geltendmachung der Vertragsstrafe

Der Auftraggeber kann die Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung geltend machen. Darüber hinaus kann der Auftraggeber die Vertragsstrafe nur fordern, wenn er sich deren Geltendmachung bei der Schlusszahlung vorbehält. Der Auftraggeber kann spätestens mit der Schlussrechnung oder der Schlusszahlung die Vertragsstrafe aufrechnen.

15.6.3 Kontrollen

Der Auftraggeber ist berechtigt, auf der Baustelle Kontrollen über die Einhaltung der unter den Ziffer 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) genannten Verpflichtungen durchzuführen. Dazu gehören auch Personenkontrollen. Der verantwortliche Baustellenleiter des Auftragnehmers hat hierbei auf Anforderung des Auftraggebers zu unterstützen.

15.6.4 Einverständnis zur Nachfrage bei anderen Behörden

Der Auftragnehmer ist damit einverstanden, dass die Behörden der Arbeitsverwaltung und die Behörden zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung dem Auftraggeber auf Anfrage mitteilen, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren nach dem Sozialgesetzbuch III oder einer anderen Vorschrift anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist. Er hat sicherzustellen, dass jeder Nachunternehmer ebenfalls mit der Nachfrage einverstanden ist.

15.6.5 Vergabesperre und Strafanzeige

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Verstößen die Zuverlässigkeit des Auftragnehmers zu überprüfen und insbesondere eine Vergabesperre von bis zu drei Jahren zu verhängen. Außerdem wird überprüft, ob Strafanzeige zu stellen ist. Dies gilt auch für Verstöße gegen diese ZVB die erst nach der Schlussrechnung oder Schlusszahlung festgestellt werden.

16. **Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)**

Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistungen werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

17. **Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6)**

Ist erkennbar, dass sich durch eine Behinderung oder Unterbrechung Auswirkungen ergeben, hat der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

18. **Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)**

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer

- Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen eine Verpflichtung aus Ziffer Ziffern 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) verstoßen hat.

In diesen Fällen gilt § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.

19. **Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4)**

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4, bleiben unberührt.

20. **Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)**

20.1 Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

20.2 Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

21. **Abnahme (§ 12)**

Der Auftragnehmer hat bei förmlichen Abnahmen mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.

22. **Mängelansprüche (§ 13)**

22.1 Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

22.2 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

23. Abrechnung (§ 14)

- 23.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 16.
Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.
- 23.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmassunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 23.3 Die Originale der Aufmassblätter, Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 23.4 Bei Aufmass und Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen. Geldbeträge sind in Euro auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

24. Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v. H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

25. Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 25.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 25.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - ggf. abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 25.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz. Die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Steuersatz wird nicht erstattet.
- 25.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 25.5 - frei -

26. Stundenlohnarbeiten (§ 15)

26.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Bescheinigung des Auftraggebers auf dem Stundenlohnzettel gilt nicht als Rechnungsanerkennnis.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

26.2 Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

27. Zahlungen (§ 16)

- 27.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 27.2 Bei Abschlagszahlungen für die geforderte Leistung, eigens angefertigter und bereitgestellter Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3) ist Sicherheit durch Bürgschaft nach Nr. 31 zu leisten.
- 27.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

28. Überzahlungen (§ 16)

28.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf

Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

- 28.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

29. - Sicherheitsleistungen, Bürgschaften (§§ 16, 17 und Ziffer 6 VOB-BVB)

- 29.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag im Zeitraum bis zur Abnahme, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche gem. § 4 Abs. 7 VOB/B, Schadensersatz und Vertragsstrafen sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.
- 29.2 Die Sicherheit für Gewährleistungsansprüche erstreckt sich auf alle Mängelansprüche gemäß § 13 im Zeitpunkt nach der Abnahme, also Ansprüche für die Erfüllung der dem Auftragnehmer aus diesem Vertrag (einschließlich geänderter und zusätzlicher Leistungen) obliegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Mängelbeseitigung (einschließlich sämtlicher mit Mängeln zusammenhängender Zahlungs- und Schadensersatzansprüche), sowie Ansprüche auf Rückzahlung von Überzahlungen einschließlich Zinsen.
- 29.3 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die anliegenden Formblätter des Auftraggebers „Anlage 2“ (für die Vertragserfüllungssicherheit), „Anlage 3“ (für die Gewährleistungssicherheit) „Anlage 4“ (für die Abschlagszahlungssicherheit) und „Anlage 5“ (für die Vorauszahlungssicherheit) zu verwenden. Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der jeweiligen Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.
- 29.4 Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
- 29.5 Die Vertragserfüllungssicherheit wird an den Auftragnehmer bei der Abnahme Zug um Zug gegen Gestellung einer vereinbarten Gewährleistungssicherheit zurückgegeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der Gewährleistungssicherheit umfasst sind, noch nicht erfüllt sind; in diesem Fall darf der Auftraggeber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich jedoch bis zum Austausch der Bürgschaften Zug um Zug höchstens 5 % der Auftragssumme geltend zu machen.
- 29.6 Wurde dem Auftraggeber keine Vertragserfüllungssicherheit gestellt, ist er zu einem Einbehalt in Höhe der nach Nr. 6.2 BVB-VOB für die Gewährleistungssicherheit vereinbarten Höhe berechtigt, der von dem Auftragnehmer durch Stellung einer anderen gleichwertigen Sicherheit nach vorstehender Maßgabe abgelöst werden kann. Die Rückgabe der Gewährleistungssicherheit richtet sich nach § 17 Abs. 8 Nr. 2 mit der Maßgabe, dass die Rückgabe erst nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Auftraggebers erfolgt.
- 29.7 Eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile erfolgt nur gegen Sicherheit durch Bürgschaft. Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 29.8 Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten. Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

30. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

31. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

32. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Bürgschaftsurkunde

- Vertragserfüllungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag im Zeitraum bis zur Abnahme, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche gem. § 4 Abs. 7 VOB/B, Schadensersatz und Vertragsstrafen sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen dem Auftraggeber eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	Euro

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Bürgschaftsurkunde

- Gewährleistungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Klinken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche (Mängelansprüche nach § 13 VOB/B) im Zeitpunkt nach der Abnahme, also Ansprüche für die Erfüllung der dem Auftragnehmer aus diesem Vertrag (einschließlich geänderter und zusätzlicher Leistungen) obliegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Mängelbeseitigung (einschließlich sämtlicher mit Mängeln zusammenhängender Zahlungs- und Schadensersatzansprüche), sowie Ansprüche auf Rückzahlung von Überzahlungen einschließlich Zinsen dem Auftraggeber eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Bürgschaftsurkunde

- Abschlagszahlungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bzw. für Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zum Einbau dieser Stoffe oder Bauteile eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Bürgschaftsurkunde

- Vorauszahlungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Titel / Ordnungszahl / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Name (wenn verlangt)

(Fortführung des Verzeichnisses bei Bedarf auf gesondertem Blatt)

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **AP-0020-17-00010**

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Bieter ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen ^{*)} | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

^{*)} zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A

² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen:

Zum Nachweis der Eignung dürfen grundsätzlich nur Eigenerklärungen gefordert werden. Werden andere Nachweise anstelle von Eigenerklärungen gefordert, ist dies im Vergabevermerk zu begründen.

Bauvorhaben

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten

Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten

Angebot für

Dachabdichtungsarbeiten

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen:

a) mit dem Angebot:

b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen (z. Bsp. durch Bestätigung durch einen Steuerberater);
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, die entsprechende Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers;
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind; es werden auch einschlägige Bauleistungen berücksichtigt, die bis zu 8 Jahre zurückliegen (zwingende Angaben: Bauvorhaben, Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung, Bauherr, Ausführungszeitraum und Auftragsvolumen)
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und derjenigen, über die der Unternehmer für die Errichtung des Bauwerks verfügt;
- Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal;
- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch Vorlage der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle ihres Sitzes oder Wohnsitzes;
- Nachweis einer entsprechenden Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungssummen für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden);
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass aus steuerlichen Gründen gegen eine Auftragserteilung keine Bedenken bestehen oder gleichwertig;
- Nachweis, dass den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen wird (z. Bsp. durch Bestätigung der Krankenkasse oder Sozialkasse);

- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (z. Bsp. durch Bestätigung durch einen Steuerberater);
- Angabe, welche Teile des Auftrags der Unternehmer unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (FB 233 VHB);
- unter Umständen Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (FB 236 VHB);

c) zur Auftragsvergabe:

- Aussagekräftige Urkalkulation mit Aufschlüsselung der Einheitspreise (siehe Punkt 4 der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH"). Empfehlung Formblatt EFB Preis 223 (siehe Anlagen zum Leistungsverzeichnis). Werden diese in Papierform eingereicht, sind sie in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe von Baumaßnahme, Vergabenummer und Gewerk entsprechend einzureichen.

d) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:

- Arbeitnehmerliste
- Aussagekräftige Urkalkulation mit Aufschlüsselung der Einheitspreise (siehe Punkt 4 der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH") für das Hauptangebot und bei erforderlichen Zusatzleistungen für alle Nachtragsleistungen. Empfehlung Formblatt EFB Preis 223

Hinweis:

Nachweise, die bereits für die Präqualifizierung eingereicht wurden, brauchen nicht mehr vorgelegt werden. Die Präqualifizierungsnummer ist im Angebotsvordruck einzutragen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

09.10.2019

Ausschreibung

Verfahren: AP-0020-17-00010 - Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße Köln
Projektname: ERWEITERUNGSNEUBAU; Trakt F
PLZ / Ort: 50735 Köln
Straße: Amsterdamer Str. 59,

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung

Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn: 11.02.2020
Ausführungsende: 04.08.2020

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Straße: Neufelder Straße 34
PLZ / Ort: 51067 Köln

LV-Daten:

LV-Bezeichnung: DACHABDICHTUNGSARBEITEN
LV-Name: 021-01 DACHABDICHTUNGSABREITEN

Vertragliche Regelungen 2

INHALTS- und ANLAGENVERZEICHNIS

ZUM

LV FASSADE - WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.0 ANGABEN ZUR BAUSTELLE
- 2.0 ERLÄUTERUNGSBERICHT / BAUBESCHREIBUNG
- 3.0 AUSFÜHRUNG ALLGEMEIN
- 4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN
- 5.0 HINWEIS ZUR ALLGEMEINEN BAUSTELLENEINRICHTUNG
- 6.0 SCHNITTSTELLEN ANDERE GEWERKE

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN DACHABDICHTUNG

LEISTUNGSVERZEICHNIS

1 DACHABDICHTUNGSARBEITEN

1.1 BESONDERE LEISTUNGEN

1.2 DACHABDICHTUNGSARBEITEN über 2.OG, EBENE F5, HAUPTDACH

1.3 DACHABDICHTUNGSARBEITEN über EG EBENE F2, NEBENDACH

1.4 DACHABDICHTUNGSARBEITEN über EG EBENE F2, SPARDACH

1.5 DACHARBEITEN E-TRAKT

1.6 DACHARBEITEN D-TRAKT

1.7 ABDICHTUNGSARBEITEN VERBINDUNGSGANG SÜD, über U1 EBENE 1

1.8 SONSTIGES / STUNDENLOHNNARBEITEN

ZUSAMMENSTELLUNG

ANLAGEN

Die nachfolgend beschriebenen Planunterlagen und sonstigen Kalkulationshilfen werden wie auch das Leistungsverzeichnis ausschließlich in digitaler Form z.B. als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt.

PLANUNTERLAGEN UND SONSTIGE UNTERLAGEN

Siehe beigelegte
Plan- und Dokumentenliste HWP Planungsgesellschaft mbH vom 27.09.2019

Vertragliche Regelungen 3

1.0 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Lage der Baustelle

Eigentümer des Grundstückes sind die Kliniken der Stadt Köln
Das Baufeld liegt mitten im Bereich des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße in Köln-Riehl, an der Amsterdamer Straße in direkter Nachbarschaft zum Johannes-Giesberts-Park.

Umgebungsbedingungen / Baufeld

Die zur Verfügung stehende Baufläche wird begrenzt durch:
Im Norden durch die Versorgungsstraße zu Gebäudetrakt Haus 8
im Westen durch Gebäudetrakt Haus 8
im Süden durch den neuen Verbindungsgang zw. Trakt C und Haus 8
(Verbindungsgang ist als Bauzaun zu verstehen)
im Osten durch die Gebäudeteile Trakt E, Trakt D und Trakt C. (Die Anlieferung zu Trakt E muss ständig gewährleistet bleiben)
Das Gelände des Wirtschaftshofes, wie auch des Innenhofes ist zum Zeitpunkt der anstehenden Arbeiten weitgehend eben.

Informationspflicht zu den Baustellenverhältnissen AN

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe in ausreichendem Umfang von der örtlichen Situation und den damit zusammenhängenden preisbildenden Faktoren ein Bild zu verschaffen. Hierzu gehören auch die Möglichkeiten der An- und Abfahrt, insbesondere für schwere Fahrzeuge, Vorbereitung der Baustelle für Baustelleneinrichtung, usw. Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeit sind nach Angebotsabgabe ausgeschlossen. Eine Ortsbesichtigung wird empfohlen.

Die Gebäudeteile sind nicht öffentlich zugänglich.

Objektbesichtigungen sind beim AG anzumelden und mit diesem gemeinsam durchzuführen.

Die Besichtigung ist rechtzeitig beim AG anzumelden.

Ansprechpartner:
Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Frau Iven
Neufelder Straße 34
51067 Köln
Tel. 0221 / 8907 12522
E-Mail: ivenc@kliniken-koeln.de

Nach Auftragserteilung geführte Einwände bezüglich nicht bekannter Schwierigkeiten usw. können nicht berücksichtigt und als Nachforderungen geltend gemacht werden. Durch Abgabe seines Angebotes bestätigt der AN, dass er sich entsprechend, wie vor beschrieben, über die Örtlichkeit und die Ausführung sowie der damit verbundenen Entsorgungen aller Materialien und die Durchführungsmöglichkeit aller Leistungspositionen informiert und untersucht hat. Sämtliche aufgeführte Leistungen sind mit den Einheitspreisen der Leistungspositionen abgegolten.

Arbeitszeiten

Die Arbeiten können grundsätzlich nur werktags Montag bis Samstag von 7.00 bis 19.00 Uhr ausgeführt werden.

Alle Lärm verursachenden Arbeiten sind in der Zeit 12.00 - 14.00 Uhr einzuschränken. (Mittagszeit)

Dies gilt auch für Sonn- und Feiertagen, da sind Bauarbeiten jeglicher Art ebenfalls untersagt.

Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind vorab beim Auftraggeber und den gesetzlichen Behörden genehmigen zu lassen.
Die Belange des Krankenhausbetriebes haben unbedingten Vorrang vor den Anforderungen der Baustelle.

Während der gesamten Bauzeit ist jeglicher Baustaub, Baulärm und jegliche Behinderung der Patienten und des Personals auf ein Minimum zu reduzieren.

Baustelleneinrichtungsfläche/ Anfahrt

Der Baustellenbereich ist mit PKW und Kleintransportern über die nördliche Zufahrt zum Wirtschaftshof anfahrbar und kann zur Anlieferung und zur Entsorgung von Material genutzt werden. Diese Zufahrt wird auch vom Nutzer für die Ver-/ Entsorgung des Krankenhauses genutzt und dient auch als Feuerwehzufahrt (Zuparken oder Verstellen durch abgeladene Gegenstände ist zu unterlassen!).

Eine durch Bauzaun abgegrenzte Fläche wird dem AN erst nach dieser gemeinsamen Zufahrt an der Westseite Haus 8 zur Verfügung stehen, wobei auch diese Fläche immer für eine Feuerwehzufahrt in einer Mindestbreite von ca. 3,50 m freigehalten werden muss.

Die Montagearbeiten haben so zu erfolgen, dass die Ver- und Entsorgung der Klinik gewährleistet bleibt und nicht beeinträchtigt wird.

Eine Sperrung oder Teilsperre dieser Bereiche ist ausgeschlossen.

Die besonderen hygienischen Bedingungen der Klinik und ihrer Umgebung

sind bei der Zwischenlagerung und Abfuhr zu berücksichtigen.

Falls zusätzliche Flächen vom Auftragnehmer außerhalb des Baufeldes benötigt werden (z.B. auf der Amsterdamer Straße), müssen diese vom Auftragnehmer selbst beantragt und angemietet werden. Sämtliche Kosten (Antrag, Genehmigung, Gebühren Straßenplatznutzung) sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.

Materiallieferungen

Materiallieferungen und Lagerungen dürfen nur in der Größenordnung erfolgen, wie diese in einer Arbeitsschicht verarbeitet werden. Die angelieferten Materialien sind sofort an ihren Bestimmungsort zu transportieren und zu verbauen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichender Personaleinsatz zum Transport zur Verfügung steht und entsprechende Geräte eingesetzt werden.

Lagerflächen

Lagerflächen stehen im Baufeld nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Vom AG ist eine Fläche an der Westseite Haus 8 ausgewiesen, die jedoch auch in einer Mindestbreite von ca. 3,50 bis 4,0m für die Feuerwehrdurchfahrt freizuhalten ist.

Die Aufstellung von Mannschafts- und Materialcontainer ist daher für diese Baumaßnahme nur sehr eingeschränkt möglich. Vom AN beabsichtigte Aufstellungen von solchen Containern sind nur in Absprache mit dem AG und wenn nur als Stapelcontainer möglich. Für die Handwerker können innerhalb des Gebäudes keine Aufenthalts- und Umkleieräume vorgehalten werden.

Parkplätze

Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers sind im Bereich der Baustelle und deren unmittelbaren Umgebung auf dem Klinikgelände bis auf das kostenpflichtige Parkhaus nicht vorhanden.

Alle darüber hinaus für die Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen Parkflächen hat der Auftragnehmer z. Bsp. im Bereich Amsterdamer Straße und Umgebung selbst zu beantragen, zu sperren und abzusichern.

Interne und öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle, Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt und sauber zu halten und bei unvermeidlichen Verschmutzungen vom Auftragnehmer unverzüglich und unterbrechungsfrei zu reinigen. Die Kosten trägt der Auftragnehmer.

Darüber hinaus sind alle Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle bei der Bauausführung zu schützen. Für Schäden muss nach zivilrechtlichen Grundsätzen Ersatz geleistet werden.

Diese Erschließungssituation ist vom AN allen Mitarbeitern und Nachunternehmer schriftlich mitzuteilen.

Innerhalb des Geländes der Kinderklinik der Stadt Köln gilt als

Mindestregelung die StVO.

Vertragliche Regelungen 4

2.0 ERLÄUTERUNGSBERICHT / BAUBESCHREIBUNG

BESTAND

Die das Baufeld umgebenden Geländeflächen sind bereits auf NN ca. 45,30 abgetragen.

Zur Erstellung des Neubaus sind die oberirdischen Baukörper von Haus 6 (Wäscherei) und Haus 7 (Küche) ab Decke über Ebene F0 abgebrochen worden.

Die Ebene F0 bleibt samt Gründungswände, -stützen, Fundamente und Deckenplatte erhalten.
Die verbleibenden Bestandsbauteile sind als Massivbauteile in Beton oder Mauerwerk ausgeführt.

GEBÄUDEKENNDATEN BESTAND

Baubeschreibung Bestand 2.UG

Bei der Bestandskonstruktion 2.UG handelt es sich in der Regel um eine Stahlbetonkonstruktion, mit Betonböden, Betonwänden, Betondecken und Betonstützen unterschiedlicher Abmessungen.
Oberflächen Sichtbeton gestrichen.

Bestand Haus 6, Ebene F0
Ebene 2.UG - Sandkeller, Lager, Technik (bleibt erhalten)

Bestand Haus 7, Ebene F0
Ebene 2.UG - Sandkeller, Lager Technik (bleibt erhalten)

Abmessungen Häuser 6 + 7, Ebene F0
Haus 6: 30m Nord-Süd / 11m Ost-West
Haus 7: 22m Nord-Süd / 37m Ost-West

GF (Grundfläche) Häuser 6 + 7, Ebene F0
~1.006 m²

Bezugshöhen

48,70m üNN Haupteingang Kinderklinik
45,40m üNN 1.UG Häuser 6 + 7, Ebene F1
42,20m üNN 2.UG Haus 6, Ebene F0
42,13m üNN 2.UG Haus 7, Ebene F0

GEBÄUDEKENNDATEN NEUBAU (F-TRAKT)

Vollgeschosse: IV (Nord-Süd)
II (Anschluss Haus 8)

Erweiterungsbau
Abmessungen: 44 m Nord-Süd / 37 m Ost-West

GF (Grundfläche): 1.109 m² (Ebene 1.UG / F1)

BGF (Brutto-
Grundfläche): 3.778 m² (ohne Bestand 2.UG / F0)

BRI (Brutto-
Rauminhalt): 12.291 m³ (ohne Bestand 2.UG / F0)

NUF (Nutzfläche)

F-Trakt + C-/E-Trakt: 2.591 m² (davon 2.300 m² NUF1-6, 322 m² NUF7)

Ebene F4: 2. Obergeschoss NUF Nutzfläche 604 m²

Ebene F3: 1.Obergeschoss NUF Nutzfläche 606 m²

Ebene F2: Erdgeschoss NUF Nutzfläche 826 m²

Ebene F1: 1.Untergeschoss NUF Nutzfläche 556 m²

Ebene F0: 2.Untergeschoss

Bestandsebene mit statischen Durchführungen der neuen Tragwerksachsen im
Bereich Sandkeller und Wäschelager zur Gründung des Erweiterungsbaus
F-Trakt

Gebäudehöhe F-Trakt:~7,20 m (Bereich 2-geschossig)
~13,30 m (Bereich 4-geschoßig)

Bezugshöhe: +-0,00 = 48,70 m ü NN (Ebene F2 - Erdgeschoss)

Funktionsverteilung: F4 - Pflegestation Pädiatrie

F3 - Pflegestation Chirurgie

F2 - Neonatologie / ITS-Erweiterung

F1 - Logistik und Technik

F0 - Bestand

Geschosshöhen: F1 = 3,30 m

F2 = 3,10 m

F3 = 3,10 m

F4 = 3,00 m

Vertragliche Regelungen 5

3.0 AUSFÜHRUNG ALLGEMEIN

HINWEISE

Abkürzungen

Im Leistungsverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwendet:

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
BL = Bauleitung
BV = Bauvorhaben
LV = Leistungsverzeichnis
LB = Leistungsbereich (Gewerk)
BSTE = Baustelleneinrichtung

Planunterlagen des AG

Die dem LV beigefügten Planunterlagen sind Übersichtspläne, bzw. Leitdetails. Der AN hat die Arbeiten entsprechend den Plänen des Architekten und in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung auszuführen. Die Angaben der Pläne sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des AG mitzuteilen.

Der AN ist verpflichtet, alle Pläne und sonstigen Unterlagen so rechtzeitig anzufordern und hinsichtlich seiner Belange zu überprüfen, dass auch bei notwendiger technischer Klärung die Materialien rechtzeitig bestellt werden können.

Die in der Leistungsbeschreibung und den beigefügten Systemskizzen angegebenen Maße sind Ca-Maße. Der AN hat die für seine Leistungen notwendigen Maße rechtzeitig und eigenverantwortlich örtlich zu überprüfen.

Von den vertraglichen Unterlagen abweichende Ausführung hat der AN frühzeitig schriftlich dem AG zu begründen und mit Detailzeichnungen zu belegen. Sonderlösungen sind vom AG jeweils gesondert zuzustimmen. Mehraufwendungen werden nur anerkannt, wenn diese vor der Ausführung der Bauleitung des AG hinreichend bekannt waren.

Dem AN werden vom AG Ausführungs- und Detailpläne des Architekten in Datenform als Grundlage für seine Ausführungen zur Verfügung gestellt. Für die entsprechenden Plotkosten ist eine separate Position aufgenommen.

Werk- und Montageplanung

Mit der Arbeitsvorbereitung und der Abklärung der technischen Details ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen.

Die Erstellung der erforderlichen Werk- und Montageplanung und die Vorlage der geforderten Muster hat der AN rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, einschl. der Einholung der Freigabe durch den AG durchzuführen.

Freigabevermerk

Durch die Prüfung und Freigabe von Ausführungsunterlagen und Muster des AN, durch den AG, wird die Verantwortung und Haftung des AN nicht eingeschränkt.

Bei Freigabekorrekturen sind die Unterlagen nochmals mit deren Einarbeitung mind. 1-fach zur abschließenden Freigabe vorzulegen.

Fachbauleitung / Bevollmächtigter Vertreter

Nach Auftragserteilung hat der AN schriftlich einen Fachbauleiter im

Sinne der LBO zu benennen.

Zu den Pflichten des fachkundigen Bauleiters gehören insbesondere die Überwachung der Arbeiten auf Einhaltung der vorgegebenen Planung, der einschlägigen DIN-Normen und Verordnungen und der anerkannten Regeln der Technik, sowie die Überwachung der UVV und Arbeitsschutzbestimmungen und die Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen.

Die Verantwortlichkeit besteht auch für eventuell eingesetzte Subunternehmer. Aussagen des fachkundigen Bauleiters sind für den AN bindend. Er kann sich nicht "auf Handeln ohne Auftrag" berufen. Der Fachbauleiter muss während der Hauptleistungen des AN ganztägig auf der Baustelle anwesend sein.

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte, deutschsprachige Aufsichtsperson des AN anwesend sein. Beschäftigt der AN Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so hat er sicherzustellen, dass eine dolmetschende Person anwesend ist.

Sicherheit und Arbeitsschutz

Der Auftragnehmer ist während der Gesamtarbeitszeit für die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Regeln etc. auch bezüglich der Sicherheitsanforderungen und Bestimmungen verantwortlich. Bei Schweißarbeiten oder andere Arbeiten mit Feuer, wie z.B. Schneiden, Löten, Auftauen oder Trennschleifen etc. ist besondere Sorgfalt erforderlich.

Für die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Brandwache, zweiter Mann bei Schweißarbeiten zur Beobachtung, ständige Bereithaltung eines funktionsfähigen Feuerlöschers, etc.) ist vom AN in der jeweiligen Position ein entsprechender Kostenansatz einzukalkulieren.

Bei erforderlichen Schweiß- oder offenen Feuerarbeiten hat der AN die Verpflichtung, diese rechtzeitig anzuzeigen.

Ohne Genehmigung dürfen diese Arbeiten nicht ausgeführt werden.

Die Lagerung von brennbaren Materialien ist nur in Abstimmung mit dem AG und nur in Verbindung mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, wie:

- Abstand zu Gebäudeteilen von mind. 5 m
- Errichtung erforderlicher Einhausungen
- Vorhalten von geeigneten Löschvorrichtungen etc. zugelassen.

Die entsprechenden Baustelleneinrichtungsflächen sind vom jeweiligen AN zu umzäunen.

Den Anordnungen der Bauleitung des AG und des SiGe-Koordinators sind unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat Ersthelfer in ausreichender Anzahl schriftlich zu benennen.

Deren Lehrgangsbefähigungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Schutzmaßnahmen

Zum Leistungsumfang des AN gehören sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen, Verschmutzungen oder Beeinträchtigungen an den nachbarlichen Bebauungen und Nutzungen.

Die Leistungen des AN sind bis zur endgültigen Abnahme zu schützen.

Weisungsrecht AG

Wenn der AG feststellt, dass Leistungen, Einrichtungen oder Geräte des AN nicht dem notwendigen Sicherheitsstand bzw. dem Stand des "Technischen Fortschritts" entsprechen, so hat der AN diese Mängel sofort und kostenlos zu beheben, und zwar nachdem die erforderlichen Nachrüstungen mit dem AG abgestimmt sind. Die Anwesenheit von Mitarbeitern vor Ort (auch der von evtl. Nachunternehmer) ist täglich in einer Anwesenheitsliste zu belegen.

Firmenmitarbeiter

Das Personal des AN muss durch die Kleidung identifizierbar sein.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz / SIGEPLAN

Die Baustelle unterliegt der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.06.1998.

Der Bauherr hat für die Maßnahme einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) eingeschaltet. Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten.

Die Verantwortlichkeiten der AN zur Erfüllung der Arbeitsschutzvorschriften werden von der Baustellenverordnung nicht verändert.

Der / die Auftragnehmer einschließlich etwaiger Nachunternehmer werden darauf hingewiesen, dass sie für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen für die Planungs- und Ausführungsphase rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen haben.

Änderungen in der Auftragsabwicklung müssen sofort dem Auftraggeber oder deren Vertreter, dem Sicherheitskoordinator und der örtlichen Bauleitung gemeldet werden.

Der Sicherheitskoordinator nimmt jederzeit und in eigener Verantwortung Einfluss auf die sicherheitstechnisch korrekte Abwicklung der Baustelle und koordiniert insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen Unternehmen.

Meldung an Behörden

Meldepflichtige Arbeiten sind vom AN fristgerecht den entsprechenden Ämtern/ Behörden zu melden

Bei Bedarf sind diese Stellen zur Beratung in Fragen Sicherheit und Gesundheitsschutz hinzuzuziehen.

Eine Kopie der Meldung ist unaufgefordert und umgehend der BÜ und dem SiGe-Koordinator auszuhändigen.

Etwasige Aufwendungen sind in die EP's einzukalkulieren.

Genehmigungen

Für die Leistungen des AN erforderliche Genehmigungen usw. hat der AN eigenverantwortlich nach Abstimmung mit dem AG selbständig einzuholen und zu veranlassen.

Alle eingeholten Bescheinigungen, Genehmigungen etc. sind im Original bei der Bauleitung vorzulegen und als Kopie dem Auftraggeber einzureichen.

Etwasige Aufwendungen sind in die EP's einzukalkulieren.

Straßenreinigung:

Reinigung der Zufahrt auf dem Klinikgelände und die angrenzenden öffentlichen Straßen und Flächen sind in regelmäßigen Abständen nach Erfordernis vom AN vorzunehmen.

Bedingungen des AN

Bedingungen des AN, gleich welcher Art, werden nur Vertragsbestandteil, wenn und soweit der AG sie ausdrücklich schriftlich anerkennt und sie den Bedingungen des AG nicht widersprechen. Sie gelten auch dann nicht, wenn ihnen der AG nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Arbeitsablauf

Der Arbeitsablauf ist so einzurichten, dass bei Arbeitsunterbrechung offener eigener Leistungen die Leistungen nachfolgender und/oder begleitender Gewerke nicht behindert oder diese unnötig ebenfalls unterbrochen werden. Diese Leistung ist mit dem EP abgegolten.

GELTUNGSBEREICH

Art und Umfang der Arbeiten / Normen und Richtlinien, Anforderungen

Der AN hat seine Leistung in eigener Verantwortung auszuführen.

Die Leistung des AN umfasst dabei im Wesentlichen die Herstellung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten, einschl. der erforderlichen Materiallieferungen, sämtliche Transporte, als komplette, funktionsfähige Leistung, unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeitsschritte, Nebenleistungen, Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen und aller für diesen Leistungsbereich auch nur ansatzweise geltenden DIN-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Erlasse, Merkblätter, Güte- und Prüfbestimmungen sowie aller sonstigen Bestimmungen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Richtlinien der Werkstoffhersteller, auch wenn Einzelheiten in den Beschreibungen nicht genannt sind.

Alle hierfür erforderliche Materialien und Arbeitsschritte sind mit den jeweiligen Positionen abgegolten.

Die erforderlichen Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten und den anderen AN sind rechtzeitig und eigenverantwortlich vom AN herbeizuführen.

STOFFE UND BAUTEILE

Es dürfen nur geprüfte Werkstoffe und Konstruktionen verwendet werden.

Hierfür sind entsprechende bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse vorzulegen.

Sämtliche in der Leistungsbeschreibung geforderten Anforderungen und Qualitäten sind durch Berechnungen, Prüfberichte, Prüfzeugnisse oder durch Messungen von amtlich anerkannten Instituten unaufgefordert nachzuweisen und dem AG vorzulegen.

Werden für die Ausführung der angebotenen Leistungen Zustimmungen im Einzelfall notwendig, hat diese der AN kostenfrei für den AG zu erwirken und in die Angebotspreise einzurechnen.

Unbedenklichkeit von Baustoffen

In den Innenräumen der Baumaßnahme dürfen nach der Inbetriebnahme keine physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Luft- und Materialoberflächenzustände auftreten, die gesundheitsschädlich sind. Als schädlich gelten auch Einwirkungen, die belästigen und somit das Wohlbefinden beeinträchtigen oder die Arbeitsleistung mindern. Die gesundheitliche Beurteilung erfolgt aufgrund des Erkenntnisstandes zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Von den verwendeten Baustoffen dürfen deshalb weder von ihrer Grundsubstanz noch von irgendwelchen Beimengungen Emissionen ausgehen, die nach dem Einbau in den Innenräumen zu unzulässigen Konzentrationen führen. Maßgebend für die Begrenzung solcher Konzentrationen in den Innenräumen sind die Werte für die maximale Arbeitsplatzkonzentration ("MAK-Werte).

Nicht genormte Baustoffe

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein Güteschutzzeichen einer anerkannten Überwachungs-/ Güteschutzgemeinschaft vorliegt. Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Genehmigung des AG vor dem Einbau dieser Stoffe und Bauteile einzuholen.

Gleichwertige Erzeugnisse, Systeme oder Verfahren

Der Bieter kann nur gleichwertige Erzeugnisse, Systeme oder Verfahren, die für den vorgesehenen Zweck bestimmte Funktion und optische Erscheinung uneingeschränkt erfüllen, anbieten. Es dürfen nur solche gleichwertigen Erzeugnisse vorgeschlagen werden, die bereits vom Institut für Bautechnik bzw. von anderen Prüfstellen genehmigt wurden. Der Bieter hat den Nachweis der Gleichwertigkeit auf Verlangen unverzüglich zu erbringen. Alle Aufwendungen für Prüfungen, Prüfzeugnisse und Unterlagen, die zum Nachweis der ausgeschriebenen Qualitäten und Anforderungen erforderlich sind, sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Produkte innerhalb der Produktgruppe

Die angebotenen Produkte in einer Produktgruppe müssen, sofern im LV nicht anders beschrieben, von einem Hersteller sein. Dies ist aus gestalterischen und technischen Gründen sowie der einheitlichen Lagerhaltung für Ersatzteile zwingend erforderlich.

Sicherheitsdatenblätter

Bei Systemen, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen. Das Personal ist entsprechend zu unterrichten und die Bauüberwachung zu informieren. Die Sicherheitsdatenblätter sind auf der Baustelle bereitzuhalten. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Räume in denen diese Stoffe verarbeitet werden ist zu sorgen, ggfs. sind die Räume für unbefugten Zutritt zu sperren.

AUSFÜHRUNG

Abstimmung mit der Haus- und Betriebstechnik des AG:

Die Brandmeldeanlage in Ebene F0 und im Bereich der im Anschluss abzubrechenden Gebäudeteile Haus 3 + 5 sind in Betrieb.

Eine Stilllegung muss rechtzeitig vor Arbeitsbeginn vom AN beim AG abgestimmt werden.

Sollte es dennoch durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit des AN bzw. dessen Mitarbeiters ein Feueralarm in den benachbarten Gebäuden ausgelöst werden, sind die anfallenden Kosten für die grundlose Anfahrt von Rettungsfahrzeugen durch den Auftragnehmer zu übernehmen. Diese Kosten werden ihm in Rechnung gestellt. Bei nicht Begleichen werden diese von der Schlussrechnung abgezogen.

Umfang der Arbeiten

Die anzubietenden Leistungen verstehen sich immer als komplette, funktionsfähige Leistung einschl. Lieferung und Montage, aller dafür erforderlichen Teile sowie sämtlicher erforderlicher Arbeitsschritte, Nebenleistungen, Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen und dergleichen unter Berücksichtigung der gültigen Normen und Richtlinien sowie der einschlägigen Herstellervorschriften, auch wenn im LV-Text nicht alle Materialien aufgeführt sind.

Alle hierfür erforderliche Materialien und Arbeitsschritte sind, wenn in den Positionen nichts Anderes vermerkt, mit den jeweiligen Positionen abgegolten.

Baustellenzugang

Der interne Zugang zur Baustelle über das Krankenhaus ist ausgeschlossen.

Der Baustellenzugang ist generell nur über die vor beschriebene nördliche Zufahrt und den Wirtschaftshof möglich.

Dieser Zugang ist über ein Schiebetor mit Pfortner durch die Klinik gesichert.

Jeder AN hat daher bei den Kliniken der Stadt Köln vor Arbeitsaufnahme eine Liste der Mitarbeiter, die auf der Baustelle beschäftigt sein werden einzureichen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Eine interne Verbindung zwischen den einzelnen Ebenen F0 bis F 5 ist innerhalb des Baustellenbereiches nicht gegeben.

Ein Zugang zu Ebene F0 für Materialtransporte und als Personenzugang besteht aus der Baustellenfläche unmittelbar nicht.

Die Erschließung ist nur über das Haus 8 möglich. Materialtransporte müssen daher mit dem AG abgestimmt werden.

Vor dem Bauzaun wird es während der gesamten Baumaßnahme durch kreuzenden Entsorgungsverkehr seitens der Klinik zu Beeinträchtigungen kommen, die vom AN bei allen Tätigkeiten zu berücksichtigen sind.

Dieser Bereich ist daher von jedem AN ständig sauber zu halten.

Baufeldsicherung:

Die Sicherung des Baufeldes während der eigenen Arbeiten obliegt dem AN während seiner gesamten Bauzeit.

Das südliche Baufeld ist mit einem geschlossenen Bauzaun, der Wirtschaftshof durch einen festen Holz-Bauzaun mit Tür und Tor, 2.flg. gesichert.

Veränderung des Verlauf dieses Bauzauns auf Grund von Bauabläufen etc. sind vom AN in Abstimmung mit dem AG selbst zu veranlassen. Alle AN haben den werktäglichen Verschluss der Tore sowie die Vorhaltung und eventuelle Unterhaltung / Reparatur des Bauzauns bei Beschädigung während ihrer eigenen Bauzeit zu gewährleisten.

Baustelleneinrichtungsfläche
siehe beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan
Vom AN sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung auf der Grundlage des beigefügten Baustelleneinrichtungsplans Angaben zur eigenen BSTE, zur Genehmigung und Freigabe durch den AG vorzulegen.

Die ausgewiesenen Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sind während der gesamten Bauzeit freizuhalten.
Vor Ausführungsbeginn legt der AN mit dem AG gemeinsam fest, wo das erforderliche Gerät, das Material, der Schutt, die Container und dergleichen, auf der Baustelle gelagert werden können.

Bautagesberichte
Der AN hat Bautagesberichte zu führen und der BL wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können, wie z.B. nachfolgend aufgeführt, enthalten:

- Datum
- Wetter /Temperatur
- Uhrzeit zu Arbeitsbeginn und des Arbeitsende
- Anzahl der auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter
- Angaben zu den durchgeführten Leistungen
- besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Schwierigkeiten etc.)
- Abstimmungen, Angaben und Auflagen des AG
- Abnahmen
- Angaben und Auflagen von Behörden
- durchgeführte Prüfungen und Messungen
- Terminänderungen, einschl. Verursacher

Alle wesentlichen Vorgänge sind fotografisch festzuhalten.
Alle Berichte sind der Bauleitung mind. 1x wöchentlich in Papierform sowie einschl. Fotos 1x in Datenform zu übergeben.
Alle Berichte und Fotos sind zum Abschluss vom AN zusätzlich auf Datenträger CD/DVD zusammengefasst zu übergeben.
Bei fehlender oder nur lückenhafter Vorlage der wöchentlichen Bautagesberichte ist der AG berechtigt, bis zur Vorlage 2,0% der Bruttoauftragssumme einzubehalten.

Koordinierungsbesprechungen
Koordinationsbesprechungen finden regelmäßig (wöchentlich /

vierzehntägig) statt. Baubegehungen nach Erfordernis.
Der AN ist verpflichtet, an diesen vom AG festgesetzten Besprechungen durch einen geeigneten, bevollmächtigten Vertreter (Fachbauleiter) teilzunehmen, der zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen bevollmächtigt ist.

Bei ständiger oder nicht abgestimmter Abwesenheit ist der AG berechtigt, bis zu 2,0% der Bruttoauftragssumme einzubehalten.

Weiter ist der AN verpflichtet, sich mit allen übrigen Auftragnehmern und Beteiligten, die seine Leistung tangieren, abzustimmen. Hierzu zählt auch die Klärung der Montagen in technischer und organisatorischer Hinsicht vor Ausführungsbeginn auf der Baustelle mit der örtlichen Bauleitung und den beteiligten Firmen, wie auch die Abstimmung bezüglich Nutzung des Baufelds beim An- und Abtransport von Baumaterialien mit den zeitgleich auf der Baustelle tätigen Firmen zu klären.

Teilausführung

Die Arbeiten sind mit der Bauleitung abzustimmen. Auf Anordnung der Bauleitung sind auch Teilausführungen durchzuführen.

Abruffristen

Bezüglich der im LV enthaltenen Positionen mit Abruf zu einem späteren Zeitpunkt, wie auch die Fortsetzung der Arbeiten entsprechend der geplanten Abschnitte sind vom AN folgende Abruffristen einzukalkulieren:

- Nach VOB bei größeren Leistungspaketen.
- Bei Kleinleistungen - 1 Tag

Prüfzeugnisse / Zulassungen /Dokumentation

Der AG hat Anspruch auf rechtzeitige Überlassung von Zulassungsbescheiden, Materialprüfzeugnissen, techn. Datenblättern, Lieferscheinen, Gerätedaten etc..

Zu verwendende Produkte sind mittels Prüfzeugnissen vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

Hierzu gehören auch Produktdatenblätter, Pflegehinweise und alle erforderlichen Angaben für die schadensfreie Nutzung der Baustoffe und Bauteile.

Diese Unterlagen sind vorab zur Abstimmung vorzulegen und im Rahmen der Dokumentation (siehe Unterlage 4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN) spätestens zur Abnahme entspr. Dokumentationsrichtlinie des AG vorzulegen.
Wenn im LV nichts gegenteiliges steht, handelt es sich hierbei um eine Nebenleistung die mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten ist.

Vermessungsarbeiten

Durch den Vermessungsingenieur werden für den Erweiterungsneubau ein Achsenkreuz (z.Bsp. Achsenkreuz 5/D) und ein Höhenpunkt im in jeder Etage anlegt (Ausnahme F0).

Alle weiteren, für die Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen Messungen, Bauabschnürungen und Höhenfestpunkte sind vom AN eigenverantwortlich zu erbringen und werden nicht gesondert vergütet.

Die vorgegebenen Maßangaben sind von AN zu überprüfen.
Messprotokolle sind dem AG in schriftlicher und digitaler Form zu übergeben.

Entsorgung Abfall / Restmaterialien/ Sauberkeit auf der Baustelle
Ein allgemeiner Müllcontainerplatz, bzw. eine gewerkeübergreifende allgemeine Schuttentsorgung wird seitens des AG nicht aufgebaut.
Jeder AN muss für die zeitnahe Beseitigung seines Abfalls einschl. fachgerechte Entsorgung selbst sorgen.
Die Baustelle ist werktags besenrein und freitags komplett gereinigt zu verlassen.

Der AN hat den im Rahmen seiner beauftragten Leistungen, anfallenden Bauschutt inkl. Abfälle, z. B. Verpackungsmaterial, Reststoffe, etc. auf seine Kosten täglich, fachgerecht von der Baustelle zu beraumen und entsprechend den kommunalen Richtlinien der Stadt Köln auf seine Kosten fachgerecht zu entsorgen.

Brandlasten sind sofort aus den Räumlichkeiten wie vor beschrieben zu entfernen.
Gleiches gilt für Sondermüll und dessen Entsorgung.
Die hierfür erforderlichen Aufwendungen stellen Nebenleistungen i.S. der VOB dar, die grundsätzlich immer miteinzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden.
Der AG behält sich bei Nichteinhaltung dieser Nebenleistung die Durchführung von Ersatzvornahmen auf Kosten des AN vor.
Die Entsorgung ist dem AG auf Anforderung schriftlich nachzuweisen.

Besondere Arbeitsbedingungen
Während der Baumaßnahme sind die Räumlichkeiten der anschließenden Klinikteile in Nutzung. Der AN hat daher alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm und Erschütterungen bzw. Staub- und Schmutz zu berücksichtigen und den uneingeschränkten Zugang zu den Gebäudeteilen zu gewährleisten sowie alle daraus resultierenden Maßnahmen und Einschränkungen in der eigenen Logistik zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Durch die notwendigen Bauarbeiten darf der Betrieb in den benachbarten Klinikgebäuden nicht unnötig gestört werden.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

a) Anlieferungen:

Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor auszustellen.
Die für die Versorgung der Baustelle notwendigen Transport- und Verkehrswege sind während der Bauzeit sauber und frei zu halten.

b) Baustellenbetrieb:

Die Baustelle ist sauber und aufgeräumt zu betreiben. Anfallender Baustellenabfall geht in den Besitz des verursachenden AN über und ist soweit möglich, täglich, mind. jedoch 1x wöchentlich entsprechend der gültigen Vorschriften getrennt und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle von den Arbeiten des AN herrührenden Verunreinigungen und Rückstände sind ohne besondere Vergütung und Aufforderung vom AN umgehend restlos zu entsorgen.
Im gesamten Baustellenbereich besteht ein Rauch- und Alkoholverbot
Die Baustelle ist gegen den Zutritt Unbefugter zu sichern.

c) Lagerung

Kosten für Lagerung und Zwischenlagerung für Materialien, auch außerhalb der Baustelleneinrichtung und der Baustelle, sind mit den Vertragspreisen abgegolten.

d) Schweißarbeiten / Arbeiten mit Feuer

Bei allen Arbeiten mit Feuer, wie z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Auftauen oder Trennschleifen etc. ist besondere Sorgfalt erforderlich.
Für die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Brandwache, zweiter Mann bei Schweißarbeiten zur Beobachtung, ständige Bereithaltung eines funktionsfähigen Feuerlöschers, etc.) ist vom AN in der jeweiligen Position ein entsprechender Kostenansatz einzukalkulieren.

e) Lärm- und Staubschutz

Alle Arbeiten sind staubarm, lärmarm und ohne Freisetzung von Schadstoffen unter Beachtung gesetzlicher, berufsgenossenschaftliche r bzw. genehmigungsrelevanter Vorschriften sowie dem Stand der Technik auszuführen.
Anfallenden Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Verwertung / Beseitigung zuzuführen.

Alle Arbeiten haben unter Beachtung der des laufenden Klinikbetriebes in den Nachbarbebauungen schonend und erschütterungsarm durch die Wahl der geeigneten Arbeitsgeräte zu minimieren.
Es ist ein erschütterungsarmer Rückbau vorzunehmen.
Die einzusetzenden Geräte müssen eine vertragsgemäße Ausführung der Arbeiten gewährleisten.

Grundsätzlich sind dabei die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Lärm- und Staubemissionen, ebenso die Vorschriften für Ruhe- und Arbeitszeiten, wie vor beschrieben, vollumfänglich einzuhalten.

Durch die Arbeiten, insbesondere in den Anschlussbereichen der benachbarten Bebauung darf es in den in Nutzung befindlichen Bereichen der Klinik zu keiner hygienischen Beeinträchtigung durch Verschmutzung kommen.

Staub-, Lärm- und Abgasbelastungen sind durch Anwendung geeigneter Technologien und Arbeitsweisen nach dem Stand der Technik zu minimieren.
Hierzu gehören u.A. auch:

- kein unnötiges Laufenlassen von Verbrennungsmotoren in Wartesituationen etc.
- Geräuschpegelminderung an Maschinen
- Befeuchtung staubender Güter bei allen Arbeiten
- Aufstellung von Schutzwänden bei großen Staubimmissionen.

f) Schlussbemerkungen:

Die einzelnen Mitarbeiter sind durch den AN auf oben angeführte Verhaltensregeln hinzuweisen. Die Einhaltung ist entsprechend zu überprüfen.

Terminvereinbahrungen / Bauzeitenplan

Dem Leistungsverzeichnis ist der aktuelle Ausführungsterminplan beigelegt.

Weiter sind dem LV und den BVB's der Kliniken der Stadt Köln die Ausführungstermine zu entnehmen.

Auf Grundlage dieser Vorgaben wird der Leistungsbeginn und die Ausführungsfrist vom AG im Vertrag festgelegt.

Seitens des AN ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Beauftragung, auf Basis dieser Vorgaben, ein detaillierter Bauzeitenplan zur eigenen Leistung, mit Darstellung der Abhängigkeiten zu anderen Gewerken unter Beibehaltung der vorgegebenen Meilensteine und Berücksichtigung der ortsüblichen, jahreszeitlichen und klimatischen Witterungsverhältnisse vorzulegen und abzustimmen.

Grundsätzlich obliegt es dem AN seinen Personaleinsatz im Hinblick auf die vorgesehenen Termine eigenverantwortlich und rechtzeitig zu planen und einzusetzen, so dass die vereinbarten Termine eingehalten werden können.

Sollten die Fertigstellungstermine einzelner Bauabschnitte aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, absehbar nicht eingehalten werden können, so hat der AN die Verzögerung durch erhöhten Personal-, Geräte- und Materialeinsatz zu seinen Lasten wieder einzuholen.

Abweichungen von Plänen

Der AN hat die Arbeiten entsprechend den Plänen und Vorgaben der Planungsbeteiligten auszuführen. Die Angaben sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des Architekten mitzuteilen.

Maßüberprüfung durch den AN

Maßüberprüfung seitens des AN hat vor Aufnahme der Arbeiten so rechtzeitig zu erfolgen, dass dem Vorunternehmer die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die Unstimmigkeiten selbst zu beseitigen.

Standfestigkeit

Für die Dimensionierung der einzelnen Teile, die Standfestigkeit und die ausreichende Kippsicherheit der gesamten Konstruktion ist der AN verantwortlich.

Auch die Einhaltung der aus den statischen Berechnungen und Konzepten resultierenden Arbeitsabläufe und technischen Maßnahmen sind vom AN selbst zu überwachen und sicherzustellen.

Fördereinrichtungen

Im Rahmen der Baumaßnahmen sind bauseits zum Personen-, Güter- und

Materialtransport keine Aufzüge vorhanden, die durch den Auftragnehmer (AN) genutzt werden können. Entsprechender Aufwand für die Beförderung von Gütern und Material ist in die Preise der Einzelpositionen einzurechnen.

NEBENLEISTUNGEN

Mit einzukalkulierende Nebenleistungen:

- Die terminlichen Dispositionen zwischen Bau und Übergabe unter Berücksichtigung von unterschiedlichem Personaleinsatz und Ruhezeiten zwischen den einzelnen Bauabschnitten sind vom AN durchzuführen.
- Unterbrechung der Montage durch notwendige Vorlaufarbeiten anderer Gewerke und aus klinikbetrieblichen Gründen.
- Strikte Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften entsprechend Baustellenverordnung
- Maßnahmen zum Schutz von bleibenden Bau- und Anlagenteilen während der eigenen Ausführungen.
- Sämtliche Positionen verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, einschl. Material mit Nebenwerkstoffen, Herstellung, Lieferung, Transport zur Verwendungs- bzw. Einbaustelle, kompletter Montage, Vorhalten aller erforderlichen Geräte und Rüstungen, im Rahmen der VOB, und sonstiger Hilfsmittel sowie inkl. aller Nebenleistungen, die zur gebrauchsfertigen Erfüllung des Auftragswerkes notwendig sind.

Durch vorgenannte Bedingungen sich ergebende Erschwernisse sind kalkulatorisch in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für die Dauer der vertraglichen Leistung.

ABRECHNUNG

Die Abrechnungen sind wenn nichts anderes vereinbart wird, mit steigendem Aufmaß einschl. farbig angelegter Abrechnungspläne, 2-fach, einschl. elektronischer Übergabe (Datenaustausch DA11) zur Prüfung vorzulegen.

Die Aufmäße sind vor Rechnungsstellung mit der örtl. BÜ gemeinsam zu prüfen, ausschließlich das geprüfte und gemeinsam unterschriebene Aufmaß dient als Grundlage zur Rechnungslegung.

Die Gliederung und Bezeichnung der Nachweise hat entsprechend der Vorgabe des LV zu erfolgen - bei Abweichung erfolgt keine Prüfung, Freigabe und Bezahlung der betreffenden Leistung.

Die Vergütung bei Positionen mit Auf- und Abbau erfolgt zu 50% nach vollständiger Lieferung sowie beriebsfertiger Installation sowie zu 50% nach vollständiger Räumung und fachgerechter Übergabe mit jeweiliger Abnahme durch den Auftraggeber.

"Die Schlussrechnung ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu gliedern und innerhalb von 5 Wochen nach vollständiger Fertigstellung des Bauvorhabens in prüffähiger Ausführung dem Auftraggeber zuzuleiten. Die

Schlusszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung."

Vertragliche Regelungen 6

4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN

Das Erstellen und die Vorlage von Dokumentationsunterlagen hat entsprechend der beigefügten

"Dokumentationsrichtlinie der
Kliniken der Stadt Köln gGmbH"
Stand 2.1 - 27.12.2010

zu erfolgen. Diese sind als Nebenleistung auszuführen in die Einheitspreise einzukalkulieren, wenn nicht in separater Position beschrieben.

Die Dokumentation umfasst das Zusammenstellen aller relevanter Unterlagen gemäß der vom AG vorgegebenen Struktur, geordnet mit Inhaltsverzeichnis, beschrifteten Trennblätter, in nach Vorgabe des AG beschrifteten Ordnern.

Dokumentationsunterlagen die zum Nachweis Brandschutz relevanter Einbauten erforderlich sind, sind schon während der Bauphase zusätzlich dem AG und dem Brandschutzsachverständigen zu übergeben.

Vertragliche Regelungen 7

5.0 HINWEIS ZUR ALLGEMEINEN BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.) BAUSTELLENEINRICHTUNG DES AUFTRAGGEBERS (AG)

1.1 vom AG wird durch den
AN BSTE die folgende, übergeordnete Baustelleneinrichtung, eingerichtet.

a) Baustrom

Anschluss für Baustrom auf dem Baugelände, wie Baustrom-Hauptverteiler (HV), Nähe Trakt E (Aufstellung gem. BSTE-Einrichtungsplan innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche) sowie im Zuge der weiteren Arbeiten (ca. 1 Stück / Ebene) Baustellen-Verteilerschränke (BSV) an noch festzulegenden Bereichen, Steckdosenverteiler (ca. 2 Stück / Ebene) sowie Baustromverteiler für die Firmen- und für die Sanitärcontainer

b) Bauwasser

Anschluss für Bauwasser auf dem Baugelände, wie Bauwasserhauptanschluss (Aufstellung gem. BSTE-Einrichtungsplan innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche), mit Abgängen für

Baustellenversorgung, Bauleitungs- und Sanitärcontainer, Baustellenversorgung mit Standrohr im Kranbereich mit mehreren absperrbaren Anschlüssen sowie mit einer Bauwasserversorgung am Gerüst in jeder Ebene.

Die weitere Verteilung Bauwasser und Baustrom ist Sache des AN
Diese bauseitigen Leistungen, Baustrom und Bauwasser, werden den AN vom AG gegen Umlage gem. BVB zur Verfügung gestellt.

c) Baubeleuchtung

Eine ausreichende, unfallsichere Ausleuchtung des Baufeldes, wie auch der Zugangs-, Rettungs- und Transportwege, Fluchtwege und Flure, im Gebäude wird vom AN BSTE erstellt.

Die weitergehende, unfallsichere Ausleuchtung der Arbeitsbereiche hat jeder AN in eigener Verantwortung selbst zu stellen.

d) Bauzaun

Für die Gesamtbauzeit wird ein Bauzaun als Absicherung des Baustellenbereiches (siehe Baustelleneinrichtungsplan) in Abstimmung mit dem AG aufgebaut und vorgehalten.

Bauzaun, als fester Holzzaun, H = 2,00 m, mit festem, abschließbarem Tür- und Toreinbau.

Eventuelle Umbaumaßnahmen für die eigenen Leistungen des AN sind mit der BL des AG abzustimmen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

e) WC-Container, Herren/Damen 6,00 m x 2,50 m

f) Duschcontainer Damen/Herren 6,00 x 2,50 mit elektrischem Standboiler, 400 l

g) Sanitätscontainer, integriert in Bauleitungscontaineranlage

Diese bauseitigen Einrichtungen stehen allen auf der Baustelle tätigen Gewerken zur Verfügung.

h) Bauschild

Für den Zeitraum der kompletten Baumaßnahme wird seitens des AG ein Bauschild errichtet.

Bei Übernahme der Kosten gem. BVB kann sich der AN mit einem vom AG hergestellten Firmenschild neutral (ohne LOGO) auf dem Bauschild präsentieren. Eigene Firmenschilder sind an der Baustelle verboten.

1.2 vom AG wird durch den

AN Gerüst die folgende, übergeordnete Baustelleneinrichtung, eingerichtet.

a) Bauaufzug/Lastenbühne

Im Bereich Wirtschaftshof wird vom AN Gerüst nach Fertigstellung / im Zuge der Rohbauarbeiten ein Gerüst mit angebautem Zahnstangenaufzug als Transportbühne und vorgelagerten Einbringbühnen vor dem Gerüst aufgebaut.

b) Treppenturm

Im Bereich Wirtschaftshof wird vom AN Gerüst nach Fertigstellung / im Zuge der Rohbauarbeiten ein Treppenturm in Verbindung mit den Gerüstarbeiten als Zugang zu den einzelnen Geschossen aufgebaut.

c) Arbeits- und Einbringbühne

Arbeits- und Einbringbühne in Verbindung mit dem Fassadengerüst (W09, LK4) in dieses in den jeweiligen Etagen möglichst auf OKFF aufgebaut.

Breite/Länge ca. 3,00 x 3,00 m

Anzahl der Etagen/Arbeitsbühnen: 4 Stück

(Ebene 1 = EG, Ebene 4 = Dach)

Die Plattform Ebene 5 befindet sich ca. 14,00 m über Gelände

Traglast der Arbeitsbühne und Übergang LK 5 (450kg/m²)

d) Transportbühne für Material- und Personentransport,

Ausführung als Zahnstangenbauaufzug, zweimastig, in Verbindung mit den Einbringbühnen

mit gesichertem Übertritt auf die vorgelagerte Arbeitsbühne (ca.3,00 x 4,00m)

Tragfähigkeit: ca 1500 kg, 12 Personen

Lastbühne als Durchfahrbühne

Bühnenlänge ca. 3,00 m

Bühnenbreite: ca. 1,70 m

Förderhöhe: ca. 14,00 m

Haltestellen: 5 einschl. Einstieg im 1.UG

Der Bauaufzug wird als Baustelleneinrichtung allen auf der Baustelle tätigen Gewerken unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die AN stellen selbst qualifiziertes Bedienpersonal. Das jeweilige Bedienpersonal ist schriftlich beim AG anzumelden und vor Ort durch seine Schutzausrüstung zu erkennen (z.B. gelber Bauhelm).

1.3 Nicht zur Verfügung gestellt werden:

a) Aufenthalts- und Lagerräume

Vom AG werden keine Aufenthalts- oder Lagerräume zur Verfügung gestellt.

Diese hat der AN nach seinen Bedürfnissen selbst zu beschaffen,

einschließlich heranzuführen des erforderlichen Ver- und Versorgungsleitungen, inklusive aller Anschlusskosten.

Auf dem Baugelände stehen keine Flächen zur Aufstellung von Containern zur Verfügung.

Entspr. dem beigefügten BSTE-Einrichtungsplan können auf dem Klinikgelände hinter dem Haus 8 und in der Einfahrt neben dem Parkhaus kleinere Bereiche für die Aufstellung von ca. 10 - 12 Aufenthalts- und

Lagercontainer (mind. 2-geschossig stapelbar), jeweils 2,5/6,0 m

vorgesehen. Entsprechende Treppen und Laubengänge sind vom jeweiligen AN zu berücksichtigen.

Auf einen entsprechenden Container-Stellplatz wie vor, besteht kein Anspruch. Notfalls sind vom AN selbst öffentliche Flächen anzumieten.

Dies ist mit seinen EP`s abgegolten.

Die Nutzung von Lagerflächen innerhalb des Gebäudes ist generell untersagt

Die im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Stellflächen sind befestigt bez. geschottert.

Einrichtungen zur Bewirtschaftung und Wohnunterkünfte sind auf dem Gelände nicht zugelassen. Das Übernachten auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Jeder AN hat für die notwendigen Medienversorgungen seiner Container selbst zu sorgen. Er trägt die Kosten für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Anlagen.

Der Einsatz von Funksprechgeräten muss vom Auftraggeber genehmigt werden.

2.) BAUSTELLENEINRICHTUNG DES AUFTRAGNEHMERS (AN)

Die Baustelleneinrichtung des AN ist, wenn im Leistungsverzeichnis nichts anderes vermerkt, wie nachfolgend beschrieben Nebenleistung im Sinne der VOB und ist vom AN in den EP zu berücksichtigen.

Die Baustelleneinrichtung ist vom AN eigenverantwortlich für seine eigenen, kompletten Leistungen im Einvernehmen mit dem AG und den anderen am Bau tätigen AN festzulegen.

Die benötigten Flächen, insbesondere Lagerplätze und Containerstellplätze sind mit der Objektüberwachung und dem AG abzustimmen.

Sie umfasst alle für eine funktionsgerechte und dem Stand der Technik entsprechende Durchführung erforderlichen Einrichtungen, Schutzmaßnahmen, Maschinen, Hebezeug und Geräte, die über die vor beschriebene BSTE des AG hinaus für die Ausführungen des AN erforderlich werden, einschl. Antransport, Aufbau, Vorhaltung und Unterhaltung, sowie notfalls deren Ergänzung, Rückbau und den Abtransport, sowie ggf. n. Erfordernis auch der Umbau der BSTE in Abstimmung mit der Objektüberwachung des AG.

Vom AG zur Verfügung gestellte und vom AN genutzte Flächen sind nach Ende der Nutzung vom AN in Ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen.

Eine Baustellenbewachung - auch während der Nachtzeit - ist bauseits nicht vorgesehen.

Die Mitbenutzung von Teilen der Baustelleneinrichtung anderer Unternehmer ist vom AN mit diesen direkt zu vereinbaren und mit diesen unmittelbar abzurechnen.

Der Abbau (auch von Teilen) der Baustelleneinrichtung, darf nur im Einvernehmen mit der Objektüberwachung des AG erfolgen. Der Abbau der

Baustelleinrichtung darf nicht zu Behinderungen anderer Gewerke führen.

Die Zufahrten bzw. Zugangsbereiche sind immer freizuhalten.

Der AN sorgt selbst für die zur Erbringung seiner Leistungen erforderlichen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste sowie alle Absturzsicherungen.

Einschränkungen durch andere, auf der Baustelle tätigen Gewerke, berechtigt nicht zu wirtschaftlichen, terminlichen oder vertraglich relevanten Mehrforderungen, ggf. anfallende Mehraufwendungen bzw. Mehrkosten sind einzukalkulieren.
Materialumlagerungen, die für den Baubetrieb unabdingbar sind, haben auf Anordnung des AG unmittelbar kostenneutral zu erfolgen.

Der AN übernimmt allein die Verantwortung für die sichere Lagerung und Verwahrung seiner Maschinen, Geräte, Hilfsbetriebsstoffe sowie der zum Einbau bestimmten bzw. eingebauten Stoffe, Bauteile usw. bis zur Abnahme der Gesamtleistungen, auch wenn diese bereits vor dem Einbau an den AG übereignet wurden.

Zur geplanten Baustelleinrichtung liegt dem Leistungsverzeichnis ein Baustelleinrichtungs-Konzept bei.
Auf der Grundlage des beiliegenden BE-Konzeptes und der vor beschriebenen Hinweise zur allgemeinen Baustelleinrichtung, hat der AN auf Anforderung nach Beauftragung innerhalb von 2KW einen Baustelleinrichtungsplan zu seiner eigenen BE vorzulegen.
Im Baustelleinrichtungsplan ist u.a. folgendes darzustellen:
- Stellfläche für Kräne
- Stellflächen für Mobilkräne
- Eigene Lager- und Arbeitsflächen
Stationäre Drehkräne oder Autokräne dürfen zu keiner Zeit sich über das Baufeld hinaus drehen können.
Die für die Leistung erforderlichen Befestigungen sind in Abstimmung mit dem AG herzustellen, vorzuhalten und zu unterhalten.

Die Zufahrten bzw. Zugangsbereiche zum geplanten Neubau sind freizuhalten.

Die Zugänge zur Baustelle sind auch nach Arbeitsschluss von allen AN ordnungsgemäß unter Verschluss zu halten.

Der AN sorgt selbst für die zur Erbringung seiner Leistungen erforderlichen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste sowie alle Absturzsicherungen.

Baustellenzugänge in die Obergeschosse sind durch Bautreppen vom AN Rohbau betriebssicher mit allen Absturzsicherungen zu erstellen, im Zuge des Baufortschritts den Erfordernissen des Bauablaufs anzupassen und in Abstimmung mit dem AG zu entfernen.

Die Absturzsicherungen an Öffnungen verbleiben im Gebäude, bis diese vom nachfolgenden AN entfernt werden. Diese sind bis zur Entfernung vom AN vorzuhalten.

Vertragliche Regelungen 8

6.0 SCHNITTSTELLEN (ANDERE GEWERKE)

AN Rohbau:

- Abstimmung der Untergründe für Untergrundbehandlung
- Abstimmung Verfüllen/Vergießen der Entwässerung

AN Fassade:

- Abstimmung der Bauabläufe und der Anschluss-Situationen an LM-Fenster- und Fassadenelemente, bzw. LM- Fassadenprofile im Anschluss an die Dachabdichtung

AN WDVS:

- Abstimmung der Bauabläufe und der Anschluss-Situationen im Anschluss an die Attikaabdeckungen

AN Schlosser Leichtdach Aufzugsüberfahrt:

- Abstimmung der Bauabläufe und der Anschluss-Situationen an die Vordach-/Aufbaukonstruktion

AN Lüftung, Trakt E:

- Abstimmung der Bauabläufe und der Anschluss-Situationen an die Lüftung

AN TGA:

- Abstimmung Kernbohrungen, Anschluss Notentwässerung

1 DACHABDICHTUNGSARBEITEN

EUR

Hinweis

HINWEIS:

Die Dachfläche des Bauwerks besteht aus einem Flachdach (in Warmdach-Konstruktion) wie folgt:

Decke F-Trakt Ebene F5 - Hauptdach Kies
zwischen E-Trakt und C-Trakt

- OK Attika fertig ca. 10.395 m über +/- 0.00 = OKFFB
EG

- OK Attika roh ca. 10.26 m über +/- 0.00
- OK Dachfläche roh ca. 9.22 m über +/- 0.00
- Fläche ca. 695 m²

Warmdach mit Bitumenabdichtung und EPS-Dämmung, als Gefälledämmung, 2-lagige Elastomer-Abdichtung, bekiest
In Bereichen der anschließenden Bestandsgebäude E und C ist gem. BSK der Dachaufbau nicht brennbar mit Schaumglasdämmung in einer Breite bis zu 5.00 m

auszuführen.

- siehe Detail-Nr. AY_5_DA_183, 184, 186, 187, 188, 189, 193

Decke F-Trakt über Ebene F2 - begrüntes Dach

- Ausführung nur nach besonderer Aufforderung des AG -
zwischen Haus8 und F-Trakt

- OK Attika fertig ca. 3.70 m über +/- 0.00

- OK Attika roh ca. 3.60 m über +/- 0.00

- OK Dachfläche roh ca. 3.02 m über +/- 0.00

- Fläche ca. 350 m²

Warmdach mit Bitumenabdichtung als Gefälledämmung,
wurzelfester Abdichtung, Trenn- Schutz und

Speichervlies, Drän- & Wasserspeicherelement,

Filtervlies, Extensivsubstrat, Bepflanzung

siehe Detail-Nr. AY_5_DA_183, 185, 187, 188, 189

AY_5_FA_225

Decke F-Trakt über Ebene F2 - Dach Kies, Spardach

Auskragendes Dach am F-Trakt zu C-Trakt

- OK Attika fertig ca. 3.59 bzw. 3.70 m über +/- 0.00

- OK Attika roh ca. 3.39 bzw. 3.60 m über +/- 0.00

- OK Dachfläche roh ca. 2.90 m über +/- 0.00

- Fläche ca. 3,55 m²

Warmdach mit Bitumenabdichtung und EPS-Dämmung, als
Gefälledämmung, 2-lagige Elastomer-Abdichtung, bekiest

- siehe Detail-Nr. AY_5_DA_192

Hinweis

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN DACHABDICHTUNG

ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Gegenstand der Leistungen sind:

Dachabdichtungen auf der Stahlbetondecke über dem EG
und dem 2.OG.

Außenabdichtungen in Ebene u-1.

Der AN hat seine Leistung unter eigener Verantwortung
auszuführen.

PLANUNTERLAGEN DES AG

Die dem LV beigefügten Planunterlagen sind

Übersichtspläne, bzw. Leitdetails. Der AN hat die

Arbeiten entsprechend den Plänen des Architekten und in
Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung auszuführen.

Die Angaben der Pläne sind vor Beginn der Arbeiten auf
der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen

Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des Architekten mitzuteilen.

Der AN ist verpflichtet, die Planunterlagen so rechtzeitig anzufordern und hinsichtlich seiner Belange zu überprüfen, dass auch bei notwendiger technischer Klärung die Materialien rechtzeitig bestellt werden können.

Dem AN werden vom AG Werkpläne und Detailpläne des Architekten als Grundlage für seine Ausführungen in Datenform (pdf) zur Verfügung gestellt.

Die in der Leistungsbeschreibung und den beigefügten Systemskizzen angegebenen Maße sind Ca-Maße. Der AN hat die für seine Leistungen notwendigen Maße rechtzeitig und eigenverantwortlich örtlich zu überprüfen.

Die beim Rohbau zulässigen Toleranzen / Ebenheitsabweichungen gemäß DIN 18202 hat der AN bei seinen Leistungen durch entsprechende Toleranzausgleichsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Von den vertraglichen Unterlagen abweichende Ausführung hat der AN frühzeitig schriftlich dem AG zu begründen und mit Detailzeichnungen zu belegen. Sonderlösungen sind vom AG jeweils gesondert zuzustimmen. Die Ergebnisse der Prüfung des Untergrunds und der Maßhaltigkeit der Untergründe ist vor der Leistungserbringung (14 Tage) dokumentarisch festzuhalten. Mehraufwendungen werden nur anerkannt, wenn diese vor der Ausführung der Bauleitung des AG hinreichend bekannt war.

FREIGABEVERMERK

Durch die Prüfung und Freigabe der Ausführungsunterlagen und Mustern, wird die Verantwortung und Haftung des AN nicht eingeschränkt. Bei Freigabekorrekturen sind die Unterlagen nochmals mit deren Einarbeitung mind. 1-fach zur abschließenden Freigabe vorzulegen.

ARBEITSABLAUF

Der Arbeitsablauf ist so einzurichten, dass bei Arbeitsunterbrechung offene Kanten des Abdichtungsaufbaus gegen das Eindringen von Niederschlägen geschützt sind. Diese Leistung ist mit dem EP abgegolten. Bei Wiederaufnahme der Arbeiten sind diese wieder restlos zu entfernen.

Öffnungen die nicht oder noch nicht zur Entwässerung der Dachfläche benötigt werden, sind mit einer

Abdeckung aus OSB-Platten EN 300, Dicke mind. 22 mm zu sichern und einzudichten.

INANSPRUCHNAHME FREMDEN EIGENTUMS

Bei event. Beschädigungen fremden Eigentums, ist die Schadenregulierung einschließlich Kostenübernahmen Sache des AN. Der AG wird sich in keinem Fall an evtl. Instandsetzungskosten beteiligen.

MENGENMEHRUNG

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die eingebauten Mengen im Zuge seiner Arbeiten zu überwachen. Zusätzlich zu VOB, Teil B, Par. 2 Nr. 3, ist jegliche Mengenüberschreitung mit dem Auftraggeber abzustimmen und genehmigen zu lassen.

FABRIKATSANGABEN

Zu den einzelnen Positionen werden vom Bieter Fabrikatsangaben gefordert. Sollten hier keine Eintragungen erfolgen gilt das Richtfabrikat als angeboten. Bei Abweichungen vom Richtfabrikat muss der Bieter den Nachweis führen, dass diese Fabrikate und Systeme mit den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Leistungen mindestens gleichwertig sind.

Maßgeblich für die Gleichwertigkeit sind die technischen Spezifikationen der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Leistungen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen einzureichen.

Ebenso sind auf Verlangen folgende Nachweise erforderlich:

- Güteüberwachung für Abdichtungsmaterialien
- Qualitätsmanagement des Herstellers nach DIN EN ISO 9001
- Brandschutzprüfung nach DIN EN 1187, Verfahren (B roof (t1))
- Klassifizierung nach DIN EN 13501 - 5
- erweiterte Material- und Lohngewährleistung des Herstellers über eine Laufzeit von 10 Jahren und 6 Monaten

1.1.1	Planungsleistungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Planungsleistungen			 pro 1,00 psch
	Die Planungsleistung des Auftragnehmers umfasst: - Verlegepläne für die Gefälledämmung für alle Dachflächen, entsprechend der Vorgabe durch den AG. Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.					

1.1.2	Windsogberechnung Dachflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Windsogberechnung Dachflächen			 pro 1,00 psch
	Windsogberechnung entsprechend DIN 1055 und "Flachdachrichtlinie", aktuell gültiger Stand, pauschal für die Dachflächen Sicherung der Dachabdichtung durch Verklebung für den vorgesehenen Dachaufbau.					
	Die Berechnungen und Nachweise sind dem Auftraggeber in digitaler Form zu übergeben, Übergabe an den Prüfüngenieur in Papierform, 2-fach. Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.					

1.1.3	Dokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Dokumentation			 pro 1,00 psch
	Pauschale für Dokumentation und Übergabe sämtlicher nachfolgend beschriebener Dokumente an den AG.					
	Folgende Leistungen sind zu berücksichtigen:					
	1. Ausführungszeichnung der beauftragten Planung der					

Gefälledämmung im endgültigen Stand, d.h. entsprechend der tatsächlichen Ausführung und mit Kennzeichnung der Ausführungsfreigabe (z.B. Aufdruck: Ausführung)

2. Sämtliche notwendigen Angaben welche nötig sind um die erbrachte Leistung sicher und der Funktion entsprechend betreiben, bzw. warten zu können:

Dazu gehören u. A.:

- sämtliche notwendigen Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit der vom AN erbrachten Leistung
- eventuell notwendige Unfallverhütungshinweise
- Hinweise zu Anlagenbezeichnungen, Sinnbildern, Kurzzeichen
- Konstruktionsbeschreibungen, Konstruktionsarten und -systeme bzw. -typen
- Hersteller-Unterlagen (Auflistung und Anschriften sämtlicher Hersteller der in Ihrer Leistung enthaltenen Bauteile).

3. Prüfungen, Zulassungen und Nachweise, wie

- Dokumentation der Windsog-Berechnungen
- Wärmeschutznachweise zum Dachaufbau
- Materialdatenblätter.

4. Zusammenstellung und Übergabe der Wartungs- und Pflegeanleitungen, mit Auflistung der erforderlichen Wartungsintervalle für die Dachabdichtung

Die Unterlagen sind in Ordnern mit entsprechender Sortierung und Untergliederung gemäß der vorstehenden Aufstellung einzureichen, als DIN A0 + DIN A 3 Plots, in Papierform sowie als dwg- und pdf-Files zusammengefasst auf DVD Datenträger und 3-fach in Papierform.

Die Unterlagen sind in Ordnern, durch Register unterteilt und inklusive eines Inhaltsverzeichnisses zu liefern.

Vorlage mind. 15 Arbeitstage vor dem vereinbarten Abnahmetermin.

Änderungen in der Ausführung, auch nach erfolgter Freigabe der Pläne durch den Architekten sind einzuarbeiten.

Werden technische Anlagen schon vor der Abnahme in Betrieb genommen, kann der AG schon bei der Inbetriebnahme die Übergabe der vorstehend bezeichneten Unterlagen verlangen.

Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.

1.1.4	Plotkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Plotkosten			 pro 1,00 psch
	Druck- und Plotkosten für alle vom AN benötigten bzw. dem AG vorzulegenden Unterlagen und Planunterlagen Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.					
1.1.5	Trocknen von Stahlbetonflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.054,00	m2		
	Trocknen von Stahlbetonflächen			 pro 1,00 m2
	Trocknen feuchter Stahlbeton-Flächen (horizontale und vertikale Flächen) für Ausführung der Abdichtungsarbeiten					
	Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung des AG.					
1.1.6	Wassersaugen und Trocknen, bis 2 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.054,00	m2		
	Wassersaugen und Trocknen, bis 2 cm			 pro 1,00 m2
	Wassersaugen und anschließendes Trocknen der Fläche für Abdichtungsarbeiten, Wasserstandshöhe: bis 2 cm im Flächenmittel, Ausführung auf Stahlbetonflächen.					

Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.

1.1.7	Wassersaugen und Trocknen, über 2 bis 5 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.054,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Wassersaugen und Trocknen, über 2 bis 5 cm</p> <p>Wassersaugen und anschließendes Trocknen der Fläche für Abdichtungsarbeiten, Wasserstandshöhe: über 2 bis 5 cm im Flächenmittel Ausführung auf Stahlbetonflächen.</p> <p>Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.</p>					

1.1.8	Haftzugproben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St pro 1,00 St
	<p>Haftzugproben</p> <p>Haftzugproben zum Nachweis der Oberflächen- und Haftzugfestigkeit des Bitumen-Voranstriches auf Stahlbetonbauteilen fachgerecht erstellen.</p> <p>Das Messergebnis ist zu dokumentieren. Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.</p>					

1.1.9	Gewährleistung erweitert auf 10 Jahre, gegenüber der VOB	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch	
	Gewährleistung erweitert auf 10 Jahre, gegenüber der VOB						
	Die erweiterte Gewährleistung beinhaltet die Funktionsfähigkeit und die Dichtigkeit für sämtliche ausgeführten Dachabdichtungsarbeiten und ist über einen neutral verwalteten treuhänderischen Fonds rückzuversichern.						

1.1.10	Wartungsvertrag für Gewährleistung n. VOB	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch	
	Wartungsvertrag für Gewährleistung n. VOB						
	Wartungsvertrag zu den Dachflächen für den Zeitraum der Gewährleistungsfrist nach VOB, entsprechend DIN 18531-4 und in Anlehnung an die Vorgaben des vdd (Industrieverband Bitumen-Dach- und Dichtungsbahnen e.V.) mit einer regelmäßigen, einmaligen Dachbegehung pro Jahr durch einen Fachkundigen.						
	Überprüfung der Dachflächen, aller An- und Abschlüsse und Durchdringungen, Abläufe und Notüberläufe sowie Durchführung der erforderlichen Wartungsarbeiten und Reinigungsarbeiten. Die Ergebnisse der Inspektion sind schriftlich einem Protokoll zu dokumentieren.						
	Das Protokoll muss Angaben zu den eventuell festgestellten Mängeln und ggf. erforderlichen weiteren Voruntersuchungen und zur Art und Dringlichkeit von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen enthalten. Mängel im Rahmen der Mängelhaftung sind sofort zu beseitigen.						
	Der Angebotspreis gilt für die erste Wartung und wird in Anlehnung an die tarifliche Lohnerhöhung im Dachdeckerhandwerk jährlich angepasst.						
	Pauschalpreis / Jahr für die in der						

Leistungsbeschreibung erfassten Dachflächen.

1.1.11	Wartungsvertrag für erweiterte Gewährleistung auf 10 Jahre	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	<p>Wartungsvertrag für erweiterte Gewährleistung auf 10 Jahre</p> <p>Wartungsvertrag zu den Flachdachflächen wie vor, jedoch für den erweiterten Gewährleistungszeitraum bis zu 10 Jahren. Der Angebotspreis gilt für die erste Wartung nach Ablauf der Gewährleistung nach VOB und wird in Anlehnung an die tarifliche Lohnerhöhung im Dachdeckerhandwerk jährlich angepasst.</p> <p>Pauschalpreis / Jahr für die in der Leistungsbeschreibung erfassten Dachflächen.</p>					

1.2 DACHABDICHTUNGSARBEITEN über 2.OG, EBENE F5, HAUPTDACH EUR

Hinweis
VORBEREITENDE ARBEITEN

1.2.1	Untergrund reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Untergrund reinigen</p> <p>Untergrund vorbereiten, Betondecke von Staub und losen Teilen säubern. Hochstehende Kanten und Grate für die Verlegung der nachfolgend beschriebenen Dachabdichtungsarbeiten egalisieren, scharfkantige</p>					

Unebenheiten entfernen und besenrein abfegen.
Anfallende Stoffe sind vom AN im eigenen Behälter im Erdgeschoss zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.

1.2.2	Untergrund vorbereiten, von grobem Schmutz reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Untergrund vorbereiten, von grobem Schmutz reinigen</p> <p>Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton von grober Verschmutzung, wie z.B.: Beton- und Mörtelreste und von haftungsmindernden Schichten, durch Schleifen, Fräsen etc. zur Verbesserung der Haftung. Untergrund waagrecht bis leicht geneigt; usw. als besondere Leistung. Ausführung nur nach besonderer Anordnung des AG Anfallende Stoffe sind vom AN im eigenen Behälter im Erdgeschoss zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.</p>					

1.2.3	Untergrund ausgleichen, bis 25 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Untergrund ausgleichen, bis 25 mm</p> <p>Herstellen einer schwindarmen, selbstnivellierenden Ausgleichsschicht zum Ausgleich von Unebenheiten, die nicht mehr entsprechend der Ebenheitstoleranzen für Stahlbetondecken zulässig sind, als Untergrund für die Verlegung von Abdichtungen geeignet,</p> <p>Schichtdicke im Mittel bis 25 mm Untergrund: Stahlbeton</p> <p>Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.</p>					

1.2.4	Voranstrich Bitumenlösung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2		
	Voranstrich Bitumenlösung			 pro 1,00 m2
	<p>Vorbehandlung des gereinigten Untergrunds mit Kaltbitumenvoranstrich, lösemittelhaltig, Ausführung und Verbrauch nach Herstellerangaben, jedoch mind.</p> <p>Auftragsmenge: 300g/m².</p> <p>Ausführung auf horizontalen und vertikalen Flächen, Untergrund Stahlbeton, als Untergrundvorbereitung für die Verlegung der Dampfsperre.</p>					

1.2.5	Elastomer-Bitumen-Dampfsperr-Schweißbahn als Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2		
	Elastomer-Bitumen-Dampfsperr-Schweißbahn als Notabdichtung			 pro 1,00 m2
	<p>Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperrschweißbahn, nach DIN EN 13 970, mit hohem Diffusionswiderstand und großer Durchtrittfestigkeit, als Dampfsperre und Notabdichtung für nicht belüftetes Dach, bzw. als Dampfsperre auf Bodenplatten.</p> <p>Elastomerbitumen-Schweißbahn - Dicke: mind. 4 mm - Trägereinlage: Aluminiumpolyester - Kombination + Glasvlies 60 g/m² - Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN EN 1931 >= 1500 m</p> <p>im Gieß- und Einrollverfahren in Heißbitumenklebemasse vollflächig verkleben mit Elastomerbitumen als Heißklebemasse, mind. 3,0 kg/m² auf gereinigter und vorgestrichenen Rohdecken.</p>					

Naht- und Stoßüberdeckungen nach Herstellerangaben, dicht verkleben, Stöße versetzt anordnen.

Die Dampfsperre ist an den aufgehenden Bauteilen mindestens bis 15 cm über die Dichtungsebene vollflächig verklebt hoch zu führen und an Attiken auf den Attikaaufkantungen zusätzlich bis Vorderkante Attika zu führen, einschl. Dämmstoffkeil ca. 50x50 mm
Anwendungsgebiet: DIN V 4108-10 DAA,

Die Bahnen sind entsprechend der Herstellervorschriften fachgerecht zu verlegen und gegen Abheben durch Windsog zu sichern.

Die Dacheinläufe sind mehrteilig und daher auch in der Dampfsperre einzudichten, siehe sep. Position.
Die Dampfsperre dient gleichzeitig als Notabdichtung.

Die Dacheinläufe sind abzudecken und abzudichten, mit der Möglichkeit, sie jeder Zeit zu öffnen.
Im Bereich von An- und Abschlüssen sowie Dachdurchdringungen ist die Bahn luftdicht anzuschließen. Stöße versetzt anordnen.

1.2.6	Reinigen der Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2		
	Reinigen der Notabdichtung			 pro 1,00 m2
	Reinigen der vorhandenen Behelfsabdichtung (Funktion als Dampfsperre) für nachstehende zeitlich versetzt ausgeführte Dämm-und Abdichtungsarbeiten, über die als Nebenleistung auszuführenden Reinigungsarbeiten hinaus nach VOB/C Dachabdichtungsarbeiten 4.2.5 als besondere Leistung. In der Fläche und vertikale Flächen. Ausführung nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung.					

1.2.7	Kontrollgang Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Kontrollgang Notabdichtung			 pro 1,00 psch
	Überprüfung der Dampfsperre in allen Ebenen nach der Nutzung als kurzfristige, behelfsmäßige Notabdichtung.					
	Die Überprüfung der Fläche hat im Zuge der fortschreitenden Dachabdichtungsarbeiten/ Dämmarbeiten zu erfolgen.					
	Einzurechnen ist die komplette Kontrolle der ausgeführten Flächen und Anschlüsse auf Beschädigungen, Protokollierung des Kontrollgangs und Übergabe der Dokumentation der erfassten Schadstellen an den Auftraggeber.					

1.2.8	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St		
	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2			 pro 1,00 St
	Reparatur von Beschädigungen der Dampfsperre, Ausführung mit Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperre-Schweißbahn der Hauptposition, einschl. Anschluss an die Flächenbahn gemäß Herstellerangaben.					
	Ausführung in unterschiedlichen Einzelflächen, wie im Kontrollgang (in der Vorposition erfasst) festgestellt.					
	Größe der Reparaturstelle/Ausbesserung der Dampfsperre: bis 0,5 m2.					

1.2.9	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle > 0,5 bis 1,0 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St pro 1,00 St
	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle > 0,5 bis 1,0 m2					
	Verschließen von Beschädigungen, wie vor, jedoch					
	Größe der Reperaturstelle/Ausbesserung der Dampfsperre: > 0,5 m2 = 1,0 m2.					

Hinweis

WÄRMEDÄMMUNG

1.2.10	Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2 pro 1,00 m2
	Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm					
	Vorleistung, vor beschriebene Dampfsperre auf Stahlbetondecke					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, als Flachdach-Gefälledämmung in folgender Ausführung:					
	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungskurzzeichen EPS 035 - Anwendungsgebiet DAA dm - Druckspannung 100 kPa - Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(m*K) - Brandverhalten nach DIN 4102 Klasse B2 					

- Gefälle $\geq 2,0$ %.
- Gefälle in den Kehlen $\geq 1,0$ %.

Mittlere Dämmdicke ca. 180 mm.

Verlegung 2-lagig:

- erste Plattenlage mit Dämmplatten, Dicke 80 mm
- zweite Plattenlage mit Gefälledämmplatten, Dicke ca. 20 bis 180 mm.

Der erhöhte Verlegeaufwand ist einzukalkulieren.

Dämmplatten auf dem Untergrund (Dampfsperre) nach Herstellervorschrift entsprechend Gefälleplan verlegen durch vollflächige Verklebung mit Industrie-Dachkleber, entsprechend der Windsogberechnung des AN.

Platten versetzt angeordnet, dicht gestoßen.

Die Gefälleausbildung nach Gefälleplan ist zu berücksichtigen, einschl. der erforderlichen Kehl- und Gratplatten.

Einschließlich Keile ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Bauteile.

Schneidarbeiten im Detailbereich und bei Durchdringungen sowie Verschnitt sind einzurechnen.

Untergrund: Stahlbetondecke, eben, mit Dampfsperre (untere Lage), bzw. EPS Dämmung (obere Lage)

Ausführung z.B. Decke F5, über Ebene 2. OG, Hauptdach
Plan-Nr. AR_5_DA_1_125_Rev01-20190 520,

Grundriss Dachaufsicht

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_184

AY_5_DA_186

AY_5_DA_193

AY_5_FA_225

1.2.11	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 600 mm					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten,					

nach DIN 13163, liefern und wie in Pos. 1.2.10 beschrieben, jedoch in einem Arbeitsgang als einlagige Dämmung an senkrechten Flächen, wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren, einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion ca. 80x100 mm, sowie weiterer Kantholz-Konstruktion zur zusätzlicher Fixierung der Bitumenschweißbahn, bei Attiken höher 500 mm, Abstand mittig, jedoch Höhe Verschraubung mind. 150mm Abstand zur wasserführenden Schicht. Einschl. Einbindung in das vom AN Rohbau angebrachte Los-Fest-Flansch-Profil U Profil ca. 120x60x80 cm.

Einschließlich Keil über gesamte Länge ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Dämmung

Plattendicke: 80 mm in Platten stumpf gestoßen
Höhe RD bis OK Attika: bis ca. 0,60 m

Ausführung z.B. Anschluss Bestand Treppenhaus C-Trakt (Süd)

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193

1.2.12	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H 840-1010 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	134,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H 840-1010 mm					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, wie vor. jedoch Kantholz-Konstruktion F- & C-Trakt ca. 80x100 mm Kantholz-Konstruktion E-Trakt, ca. 18 m ca. 80x125 mm					
	Höhe RD bis OK Attika: ca. 0,840 bis ca. 1,01 m					
	Ausführung z.B. rundum F-Trakt, an Bestand C-Trakt, an Bestand E-Trakt					

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_184
 AY_5_DA_186
 AY_5_DA_193
 AY_5_FA_225

1.2.13	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H 1100 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m		
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H 1100 mm			 pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie vor beschrieben, jedoch					
	Höhe RD bis OK Attika: ca. 1,10 m					
	Ausführung z.B. Aufzugsüberfahrt _ Leichtdach Westseite					
	Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193					

1.2.14	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=120 mm, H bis 450 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	m		
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=120 mm, H bis 450 mm			 pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie in Pos. 1.2.10 beschrieben, jedoch einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion, ca. 120x140 mm					
	Ausführung im Zwischenraum 'Attika' zu 'Bestandsdach Gebäude E'					

Plattendicke: 120 mm in Platten stumpf gestoßen
 Höhe RD bis OK Attika: ca. 1,04 m
 Höhe RD bis UK Bestandsdach E-Trakt
 ca. 1,47 m
 Höhe RD bis OK Bestandsdach E-Trakt
 ca. 1,58 m
 Höhe Attika bis UK Bestandsdach E-Trakt
 ca. 0,445m

Ausführung z.B. Anschluss an Bestandsdach E-Trakt
 über Betonaufkantung

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_186

1.2.15	Wärmedämmschicht Steinwolle, senkrecht, D=100 mm, H 1011-1075 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht Steinwolle, senkrecht, D=100 mm, H 1011-1075 mm					
	<p>Wärmedämmschicht aus Steinwolle, an der Fassade Aufzugsüberfahrt, liefern und in einem Arbeitsgang als einlagige Dämmung an senkrechten Fläche Attika Überfahrt montieren, einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion ca. 80x100 mm, sowie weiterer Kantholz-Konstruktion zur Fixierung der Bitumenschweißbahn, Höhe ca. 550 mm üOKRD, Höhe Verschraubung mind. 150mm Abstand zur wasserführenden Schicht. Zwischenräume mit Wärmedämmplatten verfüllen, Einschließlich Keil über gesamte Länge ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Dämmung</p>					
	<p>Euroklasse: A1 - nichtbrennbar nach DIN EN 13501-1 Anwendung: DAA nach DIN 4108-10 Druckspannung bei 10% Stauchung: > = 60 kPa nach DIN EN 826 Punktlast bei 5 mm Stauchung: > = 650 N nach DIN EN 12430 Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene</p>					

(Abreifestigkeit):
 > = 7,5 kPa nach DIN EN 1607
 Wrmeleitfhigkeit: 0,035 W/(mK)

Plattendicke: 100 mm in Platten stumpf gestoen
 Hhe RD bis OK Attika: ca. 1.075 m

Ausfhrung z.B. Aufzugsberfahrt

Ausfhrung gem. Detail: AY_5_DA_193

angeb. Fabrikat:
 [#TB60-#].....
 (vom Bieter einzutragen)

Hinweis

ATTIKAABDECKUNG

1.2.16	LM-Attikaabdeckung, ca. 845 mmm, 4mm, U-frmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, ca. 845 mmm, 4mm, U-frmig					
	LM-Attikaabdeckung 4-fach gekantetes Abdeckblech, Neigung = 5°, U frmig Abmessung ca. 845mm, 20/100/645/60/20 mm, Oberflche E6EV1 eloxiert					
	Auf die horizontale Attika-Flche ist als Unterlage fr die Attikaabdeckung eine OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 aufzubringen. Dicke 27 mm Breite 560 mm					
	Befestigung der Attikaabdeckung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dbelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 1055, auf parallel zur Attika laufenden aufgedbeltem Kantholz ca. 100x40 mm im Anschluss an die Fassade					

Einschließlich unter der Bauplatte/OSB-Platte und zwischen Kantholz aufzubringende Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten im Zwischenraum auf der Attika, einschl. Kunststoffbahn auf Holzplatte vollflächig verklebt.

Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte etc. für Dachneigungsanpassung, einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung. Stöße wasserdicht hinterlegt und leitend verbunden.

Ausführung z.B. Attika umlaufend F-Trakt

Ausführung gem. Detail: AY_5_FA_225, AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19

1.2.17	LM-Attikaabdeckung, ca. 858 mm, 4mm, L-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, ca. 858 mm, 4mm, L-förmig					
	wie vor, jedoch					
	Attikaabdeckung bestehend aus Unterblech 4-fach gekantetes Abdeckblech, L-förmig, Abmessung ca. 858, 20/363/355/100/20 mm					
	Unterlage für die Attikaabdeckung OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 Dicke 35 mm Breite 430 mm					
	Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten, d = 100 mm, im Zwischenraum auf der Attika					
	Die zeitlich versetzte Ausführung von Attikaabdeckung+Unterblech ist in den EP einzukalkulieren, spätere Ausführung nach Montage Leichtdach AN Schlosser und Absprache mit AG/OÜ					

Ausführung z.B. Anschluss an Aufzugsüberfahrt,
Südseite

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193, Schnitt YY

1.2.18	LM-Attikaabdeckung, ca. 690mm, 4mm, L-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	m		
	LM-Attikaabdeckung, ca. 690mm, 4mm, L-förmig			 pro 1,00 m
	Attikaabdeckung wie Pos. 1.2.16 , jedoch als Wandanschluss an Trakt E					
	Attikaabdeckung bestehend aus, siehe Detail Attikablech 4-fach gekantetes Abdeckblech, L-förmig Abmessung ca. 690mm, 20/300/250/100/20, Anschluss an Bestandsdach waagrecht, als Unterlage für Attikablech: Kantholz ca. 70x50mm, dazwischen Dämmung ca. 70mm, darauf OSB/4-Bauplatte: Breite 300 mm					
	senkrecht an Betonaufkantung, Anschluss und Befestigung an: {Ausführung nicht Leistung dieser Position} Dämmung D=120mm Kantholz ca. 140x120					
	Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, einschl. elastischer Fugenabdichtungen					
	Ausführung z.B. Wandanschluss an Trakt E					
	Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_186					

1.2.19	LM-Attikaabdeckung, ca. 585 mm, 4mm, L-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, ca. 585 mm, 4mm, L-förmig					
	wie Pos. 1.2.16, jedoch als Anschluss an Trakt C, Klinkerfassade					
	Attikaabdeckung bestehend aus - Unterblech - ca. 5-fach gekantetes Abdeckblech, Neigung ca. 5%, L-förmig Abmessung ca. 585mm, 20/40/95/310/100/20mm					
	Unterlage für die Attikaabdeckung OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 Dicke 27 mm Breite 375 mm					
	Einschl. im Bereich unter Ausstiegsfenster Treppenhaus mit zusätzlicher UK-Blechverstärkung mehrfach gekantetes verzinktes Stahlblech d=3mm, L = ca. 2,00 m					
	Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten, d = 80 mm, im Zwischenraum auf der Attika					
	Ausführung z.B. Nord-, West-Wand Treppenhaus, Ost-Wand Trakt C					
	Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193 AY_5_DA_184					

1.2.20	Attika Wandabschlussblech als UV-& Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600-860 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	m pro 1,00 m
	<p>Attika Wandabschlussblech als UV-& Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600-860 mm</p> <p>Wandabdeckung als Wandanschluss an Aufzugsüberfahrt, Nord- & Westseite, als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm an senkrechten Flächen wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren.</p> <p>Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN1055, auf Kanthölzern in senkr. Dämmung bzw. Bestandswand Treppenhaus Trakt C; Schrauben mind. 150 mm über wasserführender Schicht</p> <p>Anschluss an Aufzugsüberfahrt bestehend aus - Stahlblech verzinkt mit Trennlage Abstandshalter 10mm, befestigt mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 105, an in Dämmung liegendem waagrechtem Kantholz</p> <p>Höhe Blech ca. 600 bis 860 mm, bis zur Kieslage Oberfläche E6EV1</p> <p>Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte, Längenanpassung etc., einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung.</p> <p>Ausführung zeitlich versetzt nach Montage Leichtdach AN Schlosser</p> <p>Ausführung z.B. Wandanschluss an Aufzugsüberfahrt Nord- & Westseite, Anschluss Trakt C</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193 AY_5_DA_184</p>					

1.2.21	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	127,00	m pro 1,00 m
	<p>Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt</p> <p>Gekantetes Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm, wie vor jedoch</p> <p>Höhe Blech bis ca. 600 mm, bis zur Kieslage</p> <p>Ausführung gem. Details: AY_5_DA_184 AY_5_DA_186 AY_5_DA_193 AY_5_FA_225</p>					

Hinweis

ABDICHTUNGSARBEITEN

1.2.22	Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten</p> <p>Dachabdichtung 2-lagig, aus Bitumenbahnen, auf Unterbau aus in Pos. 1.2.10 beschriebenem Dämmstoff n. Herstellerangaben als harte Bedachung verlegen.</p> <p>Anforderungen Dachabdichtung Anwendungsklasse: K2 Beanspruchungsklasse: IB</p> <p>Untergrund: Gefälle-Dämmschicht aus EPS-Hartschaumplatten</p> <p>Dachabdichtung 1. Lage Elastomerbitumen-Kaltself stklebebahn, nach DIN EN 13707, oberseitig foliert, wurzelfest, mit verschweißbarer Längsnaht,</p>					

- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DU/E1 PYE KTG KSP3
- Dicke ca. 3 mm,
- Trägereinlage Glasgittergelege + Glasvlies
- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1 I + q: ≥ 1000 N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: ≥ 2 %
- Kaltbiegeverhalten n. DIN EN 1109 oben $\leq -25^{\circ}\text{C}$, unten $\leq -30^{\circ}\text{C}$
- Wärmestandfestigkeit n. DIN EN 1110 $\geq +100^{\circ}\text{C}$

liefern und gem. Herstellervorgaben auf den vorh. Untergrund fachgerecht verlegen, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.

Dachabdichtung 2. Lage

Elastomerbitumen-Schweißbahn nach DIN 52133, für begrünte Flächen, geprüft nach FLL-Richtlinien, nach DIN EN 13707 und DIN EN 13969, oberseitig beschiefert, wurzelfest, unterseitiger Rillenprägung zum Schnellschweißen

- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DO/E1 PYE PV 200 S5
- Nenndicke ca. 5,2 mm,
- Trägereinlage Polyestervlies, kupferbedampft $250\text{g}/\text{m}^2$
- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: I + q ≥ 1000 N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: 40 %
- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109 $\leq -36^{\circ}\text{C}$
- Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110 $\leq +120^{\circ}\text{C}$

Dachabdichtungsbahn auf der unteren Lage nach

Herstellervorschrift

fachgerecht u. vollflächig mit Heißbitumen verklebt, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.

EN Kennzeichnung zur Erfüllung der Brandeinstufung B (ROOF t1, t3) in Anlehnung an DIN EN V 1187, "Harte Bedachung"

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_184

AY_5_DA_186

AY_5_DA_193

1.2.23	Anschluss Dachabdichtung Attika bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	m pro 1,00 m
	<p>Anschluss Dachabdichtung Attika bis 600 mm</p> <p>Anschluß der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantungen, Höhe RD bis OK Attika bis ca. 600 mm Breite ca. 320 bis 430 mm durch Hochziehen vor beschriebenen Dachabdichtungslagen bis Attikaoberkante und waagerechtes Verziehen bis Außenkante Attika, durch Aufschweißen auf der Attika-Abdeckung aus Bauplatten gem. Pos. 1.2.16, auf Trägerplatte, einschl. Fixierung mit gekantetem LM-Losflansch, ca. 5 mm oder mit profiliertem LM-Pressleiste an der Kantholz-Konstruktion,</p> <p>Untergrund: senkrechte EPS- Dämmstoffplatten einschl. Dämmstoffkeil und aller Aufwendungen für Gehrungsausbildungen, Verstärkungen, Anpassarbeiten an die anschließenden Bauteile.</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_193 AY_5_DA_186</p>					

1.2.24	Anschluss Dachabdichtung Attika 840-1010 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	134,00	m pro 1,00 m
	<p>Anschluss Dachabdichtung Attika 840-1010 mm</p> <p>Anschluß der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantungen, wie vor, jedoch Höhe ca. 840 bis 1010 mm Breite ca. 323 bis 540 mm</p>					

1.2.25	Anschluss Dachabdichtung Attika 1011-1100 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m pro 1,00 m
	<p>Anschluss Dachabdichtung Attika 1011-1100 mm</p> <p>Anschluss der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantungen, wie Pos. 1.2.23, jedoch</p> <p>durch Hochziehen vor beschriebenen Dachabdichtungslagen bis Attikaoberkante und waagerechtes Verziehen bis Außenkante Attika, mit mechanischer Fixierung der Abdichtung mit gekantetem LM-Los-Fest-Flansch, ca. 5 mm oder mit profiliertem LM-Pressleiste an der Kantholz-Konstruktion, (OHNE Aufschweißen)</p> <p>Untergrund: senkrechte EPS- Dämmstoffplatten einschl. Dämmstoffkeil und aller Aufwendungen für Gehrungsausbildungen, Verstärkungen, Anpassarbeiten an die anschließenden Bauteile.</p> <p>Höhe ca. 1011 bis 1100 mm Breite ca. 200 bis 300 mm</p>					

1.2.26	Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St pro 1,00 St
	<p>Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²</p> <p>Dachdurchführungsset mit Losflansch,</p> <p>Abmessung: rechteckig bis ca. 500 cm². wie folgt eindichten Fachgerechtes Anarbeiten der Dampfsperre an die untere Los-/Festflansch-Konstruktion.</p> <p>Lückenloses Anarbeiten der Wärmedämmschicht an die</p>					

Durchführung.
 Fachgerechtes Anarbeiten der beiden oberen
 Abdichtungslagen an die aufgehende Dachdurchführung aus
 Edelstahl / Stahlblech etc.
 einschl. Dämmung der Durchdringung rechteckig

Dicke der Dämmung i.M. 180 mm

Die Abdichtung ist auf der Dämmung bis an die
 Durchführung hochzuziehen und hier mit einer
 Losflanschsicherung aus verzinktem Flachstahl, 5x50 mm,
 zu fixieren und dauerelastisch zu versiegeln.

Das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus
 bei Bolzen-Durchführung ist einzurechnen.

1.2.27	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff an Metall, bis 10 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St		
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff an Metall, bis 10 cm			 pro 1,00 St
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, wie vor, jedoch bis 10 cm					
	Anschluss der Bitumen-Schweißbahn-Abdichtung an der Stabdurchführung ohne Klebeflansch, mit Flüssigkunststoff mit Polyestervlieseinlage, als Abdichtung von Metallprofilen aus Metall, wie Stahl verzinkt, Edelstahl etc., inkl. Grundierungsarbeiten entspr. Systemhersteller in einer					
	Höhe bis ca. 50 cm und einem Durchmesser von ca. 10 cm					
	Profile mit der Flüssigkunststoffabdichtung und dem Vlies einfassen und an die Dachfläche wasserdicht anarbeiten.					

1.2.28	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm					
	Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung auf PUR-Basis, 2-komponentig, lösemittelfrei, einlagig, einschließlich Vlies, in den Flüssigkunststoff eingearbeitet.					
	Anforderungen Anwendungsklasse K2 Beanspruchungsklasse IB Zugelassen nach DIN 18195 Temperaturbeständigkeit TL4 (-30 °C) TH4 (+90 °C) Widerstand gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN EN 13501-5 Brandverhalten DIN EN 13501-1 Kl. E Wurzelfestigkeit geprüft nach FLL-Richtlinien, UV-stabil					
	Ausführung Schichtdicke mind. 2,0 mm, mit Polyestervlies-Einlage 165 g / 200 g Verlegung und Überlappung nach Herstellerangaben, einschl. der erforderlichen Untergrund-Vorbereitung und systemzugehöriger Grundierung. Verarbeitung nach den gültigen Hersteller-Richtlinien.					
	Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 30 cm.					

1.2.29	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m pro 1,00 m
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 50 cm					
	Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung					

wie vor, jedoch

Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 50 cm.

Hinweis

DACH AUF+EINBAUTEN

1.2.30	Regenwasserablauf DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St		
	Regenwasserablauf DN 100			 pro 1,00 St
	Flachdachablauf nach DIN EN 1253, für die Freispiegel Dachentwässerungen für Betondach, liefern, einbauen und eindichten, verfüllen;					
	- zweiteilig					
	- mit Pressdichtungsflanschen bzw.					
	- mit eingepresster Dichtungsbahn und Bitumen					
	Dampfsperre					
	- mit Kies- und Laubschutz					
	bestehend aus:					
	- Ablaufkörper gedämmt					
	- Unterteil					
	- Aufstockelement					
	- Kiesfang					
	einschl. druckfestem Dämmring aus Schaumglas passend zu umgebender Dämmstärke, tiefster Punkt					
	Ablaufleistung bis zu 5,7 l/s,					
	Ablaufstutzen DN 100 senkrecht.					
	Material: Edelstahl					
	einschl. Kernbohrung, Ortsangabe durch AN TGA und Anschluss an vorh. Notentwässerungsleitung.					
	Verguss durch AN Rohbau ist zu berücksichtigen.					
	Ausführung gem. Detail: AY_DA_187					
	AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19					

1.2.31 Strangentlüfter Schmutzwasser DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	12,00	St		
Strangentlüfter Schmutzwasser DN 100			 pro 1,00 St
Flachdach Schmutzwasser Be- und Entlüfter liefern, einbauen und eindichten					
- mit fester Haube entspr. DIN 1986 und DIN 18017					
- Material Hart PVC,					
- Baustoffklasse B2.					
- Nenngröße: DN 100					
- mit Flanschanschluss					
- Flachdachausführung					
einschl. Kernbohrungen, Ortsangabe durch AN TGA					
Verguss durch AN Rohbau ist zu beachten.					
Ausführung gem. Detail: AY_DA_183					
AR_5_DA_1_125-Rev02-2019-07-19					

1.2.32 Strangentlüfter Schmutzwasser DN 125	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St		
Strangentlüfter Schmutzwasser DN 125			 pro 1,00 St
Flachdach Schmutzwasser Be- und Entlüfter wie vor, jedoch					
- Nenngröße: DN 125					

1.2.33	Attika-Notentwässerung, DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St		
	Attika-Notentwässerung, DN 100			 pro 1,00 St
	Lieferrn, Einbauen und eindichten von Notabläufen in der Stahlbetonattika wie folgt: Edelstahl Notablauf, mit Kiesfilter-Aufsatz und seitlichem Abgang, DN 70, mit Los-/Festflansch. Ausführung nach DIN 18195-5. Notablauf für eine max. Anstauhöhe von max. 75 mm ausgebildet. Abflussleistung ca. 6,8 l/s					
	Lückenloses einbetten in der Wärmedämmschicht des Dachaufbaues und in Attikaaussparung D = 200 mm einschl. Dämmung der Attikadurchführung mit Mineralwolle. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden Abdichtungslagen an die Los-/Fest-Flansch-Konstruktion des Notablaufes Bei Bolzen-Anordnungen ist das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus für die Bolzen-Durchführung mit einzurechnen.					
	Rohrstützen im Gefälle, Länge mind. 1000 mm mit Überstand zur äußeren Fassadenflucht ca. 150 mm als Speier mit freier Entwässerung					
	einschl. Dachdurchführung und fachgerechte Montage in Zusammenarbeit mit TGA und Rohbau, einschl. passendem Schalkkörper vorab Lieferrn, zur Übergabe an AN Rohbau zum Einarbeiten in Rohbau, sowie Einbautopf für Anschluss der Notabdichtung des AN Rohbau.					
	Ausführung gem. Detail: AY_DA_189 AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19					

1.2.34	Dachdurchführung Kälte / ELT	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St		
	Dachdurchführung Kälte / ELT			 pro 1,00 St
	Dachdurchführungs-Set als Schwanenhals					

zur Durchführung Kälteleitungen Abdichtung
 Durch die Dachdurchführung werden zwei Medienleitungen durchgeführt.

- Anschluss , Befestigung und Abdichtung
- besonders hohe Regeneintragssicherheit durch Schwanenhals
- Zweistufige Ausführung für Dämmstoffdicke 180 mm, mit

Verlängerung

- Schnelle und einfache Verarbeitung
- zur Durchführung von Kälteleitungen
- Witterungs-, frost- und UV-beständig
- PVC Anschluss

Material: PVC Hart

Brandverhalten: B1 nach DIN 4102

Temperaturbeständigkeit: -40°C bis +80°C

Durchmesser Durchführung: DN 100

Durchmesser Rohrleitung: 1x bis 10 mm

+ 10 mm Dämmung

1x bis 16 mm

+ 10 mm Dämmung

1.2.35 Mechanische Schutzlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	140,00	m		
Mechanische Schutzlage			 pro 1,00 m
<p>Hochwertige, verrottungsfeste, bitumenverträgliche Synthesefasermatte aus Recycling- Polypropylen als mechanische Bautenschutzlage gemäß DIN 18195 Teil 5; (Isolierschutzmatte) und als Wasser- und Nährstoffspeicher, Wasserspeicherkapazität: ca. 4 l/m² unterseitig kunststoffgetränkt / gummiert; Dicke ca. 6 mm Flächenmasse mind. 850 g/m²; Festigkeitsklasse 5 Stempeldurchdrückkraft gem. CBR-Test > 4000 N Trittschallverbesserungsm aß >18 dB Baustoffklasse B1 (nach DIN 4102-1)</p>					

Streifen ca. 100 cm breit liefern und lose auf der Dachabdichtung unter Plattenbelägen etc. verlegen, bei Stößen 10cm Überlappung

1.2.36 Kiesfläche H 50 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	700,00	m2		
Kiesfläche H 50 mm			 pro 1,00 m2
Kiesfläche herstellen einschl. 2-lagiger PE-Folie auf Abdichtung					
Dachflächen bekies mit gewaschenem Flusskies, Körnung 16/32 mm, Schütthöhe min. 50 mm, Farbe weiß bzw. nach Bemusterung und Wahl AG unter Beachtung der Forderungen der DIN 1919-1-4 (Wind-, Sog- und Schneelasten).					

1.2.37 Wartungsgang, Betongehwegplatten, 1-reihig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	140,00	m		
Wartungsgang, Betongehwegplatten, 1-reihig			 pro 1,00 m
Wartungsgang aus Betongehwegplatten, als Schutzschicht, aus Betonplatten 50 x 50 x 5 cm, 1-reihig auf mind. 4 cm Splittbett, auf der Dachfläche fachgerecht verlegen,					
einschl. Randeinfassungen: Alu-Blech, gekantet (L Winkel), als Trennung zwischen Kies und Verkehrs-/ Aufstellflächen liefern und beidseitig verlegen Materialstärke 1,5 mm Zuschnitt ca. 200 mm					

Abmessung ca. 100x90 mm,
 max. bündig mit OK Platte
 Kantung 1 x
 Umschlag 1 x
 wasserdurchgängig perforiert, lose Verlegung auf der
 Unterlage mit Kiesauflast beschwert, incl. aller
 erforderlichen Innen- und Außenecken sowie Endstücken
 und Stoßverbinder aus Alu-Flachblech

1.2.38 Betongehwegplatten, Einzelplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	30,00	St		
Betongehwegplatten, Einzelplatten			 pro 1,00 St
Betongehwegplatten wie vor, jedoch als Einzelplatten unter techn. Anlagen, einschl. Randeinfassung					
ca. 5-reihig auf mind. 4 cm Splittbett, auf der Dachfläche fachgerecht verlegen					

1.2.39 Zuschnitt, Betonplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	m		
Zuschnitt, Betonplatten			 pro 1,00 m
Ausführung von Plattenschnitten zur Anpassung der Gehweg-Platten an angrenzende Bauteile					

Hinweis

SEILSICHERUNGEN

Hinweis

HINWEIS:

Die nachfolgenden Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung aller Materialien, der Montage entspr. der Vorschriften des Herstellers mit dem systembedingten Befestigungsmaterial und der Eindichtung in den Dachaufbau entspr. der techn. Regeln bzw. Flachdachrichtlinien.

Seilsicherungssystem auf Dachfläche, Untergrund Beton, bestehend aus folgenden Bauteilen (siehe folgende Positionen):

End/Eckhalterungen als Kurvenelemente inkl. Systemstützen
Zwischenstützen mit Halter
Edelstahlseil mind. 6 mm
sowie entsprechenden Fangstoßdämpfer, Spannelementen, Gabelköpfen, Kraftbegrenzer, Seilgleiter und Befestigungsmaterial.

Die Kurvenelemente ist im Zuge der Montage flexibel per Hand an die Gegebenheiten des Daches (z.B. an Ecken, Pfeiler, Firste, Grate & Kehlen) anzupassen.
Seilführungen in regelmäßigem Abstand (max. 7,50 m).
Diese Seilführungen müssen von dem speziellen Lafelement frei und ohne lösen der Sicherung überfahren werden können. Der Benutzer muss permanent gesichert sein.
Alle Seilsystemkomponenten sind aus V4A Edelstahl.

Der Seilverlauf ist geradlinig entlang der Attikakanten in der Regel im Randabstand von mind. 2,50 m anzuordnen.

Das System ist mit einem Fangstoßdämpfer auszurüsten, der bei einem Absturzunfall Mensch und Material vor Überlastung schützt,
mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) des DIBt für bis zu 4 Personen.
Das System muss eine abZ haben und nach DIN EN 795; 2012, Typ C und DIN CEN/TS 16415: zertifiziert sein.
Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Montage des Seilsicherungs-Systems erfolgt in der Regel auf der Betondecke. Der Abstand zwischen den Seilführungen ist regelmäßig n. Angabe des Systemherstellers anzuordnen.

Die Einleitung der Belastungskräfte in die Bauteile von z.B.:

- Systemende / Endbefestigung: max. $F = 12,0$ kN in Seilrichtung
- Zwischenbefestigung/Seilführung: max. $F = 7,5$ kN in Sturzrichtung.

sind vom AN in der Örtlichkeit zu überprüfen und zu gewährleisten, einschl. statischem Nachweis für das System durch den AN. Dieser ist einschl. der dafür erforderlichen Untersuchungen etc. als Nebenleistung vom AN vor Ausführung zu erbringen.

Die Abdichtungsarbeiten sind fachgerecht an das System anzuschließen. (siehe sep. Positionen)

Die MONTAGE beinhaltet die Vorbereitung einschl. der erforderlichen Untersuchungen, die Montage der Endbefestigungen, der Seilhalter, das Einziehen, Ablängen, spannen und Verpressen des Spannseiles, sowie die abschließende Endkontrolle.

Die erforderlichen Nachweise und Zulassungen etc. zu dem eingebauten System sind mit Vorlage der Schlussrechnung in den einzureichenden Revisionsunterlagen zu dokumentieren. Die Funktionsfähigkeit der Anlage wird nach der Montage überprüft.

1.2.40 End-/Eckstützen mit Endbefestigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	7,00	St		

End-/Eckstützen mit Endbefestigung

.....
pro 1,00 St

.....

Endstützen einschließlich Haltern und Umlenkungen passend zum o.g. System für Absturzsicherung als Seilsystem an End-/Eckpunkten, hier nicht überfahrbar, für die gleichzeitige Sicherung von bis zu vier Personen, Höhe 600 mm, Befestigung auf Betondecke. einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Kraftbegrenzer und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl.

Arbeiten am Sicherungssystem muss ohne Umhängen möglich

sein,
einschließlich Nachweis der anfallenden Kräfte,
einschließlich Montage und Abnahme mit Zertifizierung.
Das System ist mit Fangstoßdämpfer wie vor beschrieben
auszurüsten, einschl. Abdichtungsmanschette D ca. 420
mm.

Richtqualität: ABS Lock X - SR, LX-SR-B-500 o.glw.

angeb. Fabrikat:
[#TB60-#].....
(vom Bieter einzutragen)

1.2.41 Zwischenstützen mit Zwischenseilführungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	11,00	St		
Zwischenstützen mit Zwischenseilführungen			 pro 1,00 St
Zwischen-Stützen, einschließlich Zwischen-Haltern für Absturzsicherung für o.g. überfahrbares Seilsystem, sonst wie vor.					

1.2.42 Kurvenelement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	St		
Kurvenelement			 pro 1,00 St
Flexibles und voll überfahrbares Kurvenelement im System passend für das zuvor beschriebene Absturzsicherung-Seilsystem, für 4 Personen gleichzeitig					
Zertifizierung DIBt-Zulassung, Ü-ZeichenDIN EN 795 DIN EN 795:2012, C & CEN/TS 16415:2013					
Seilverlauf stufenlos auf Winkel zwischen 0° und 180° von Hand biege- & anpassbar, als Überbrückung von					

Hindernissen und bei ungeraden Winkeln als Innen- und Außenkurve, vollüberfahrbar.

Material V4A-Stahl
für Stahlseile passend zum nachfolgend beschriebenen Seil

1.2.43 Seil für Anschlagsicherung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	95,00	m		
Seil für Anschlagsicherung			 pro 1,00 m
<p>Seil passend für das zuvor beschriebene Absturzsicherung-Seilsystem, einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Gabelköpfen und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl. Edelstahlseil mind. 6 mm Ausführung in unterschiedlichen Teil-Längen</p>					

1.2.44 PSA-Set, CE-geprüft, 5 m Verbindungsseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St		
PSA-Set, CE-geprüft, 5 m Verbindungsseil			 pro 1,00 St
<p>Personen-Schutz-Ausrüstung (PSA) -Set, CE geprüft (Prüfzeugnis ist vorzulegen), mit Auffanggurt mit Sicherheitsseil, einschl. Anschlagzubehör, passend zu den zuvor beschriebenen Sekuranten und dem Seilsystem, Sicherheitsseil bis 5 m, mit Bandfalldämpfer, stufenlos spann- und längenregulierbar zur Aufbewahrung vor Ort im nachfolgenden Geräteschrank.</p>					

1.2.45	PSA-Set, CE-geprüft, 3 m Verbindungsseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	PSA-Set, CE-geprüft, 3 m Verbindungsseil			 pro 1,00 St
	PSA-Set wie vor, jedoch Sicherungsseil bis 3 m.					

1.2.46	Geräteschrank	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Geräteschrank			 pro 1,00 St
	Geräteschrank, abschließbar, vorgerichtet für Profilzylinder, zur Aufbewahrung der Sicherungsseile und des Anschlagzubehörs, Schrank aus Stahlblech, lackiert, und an einem vom Bauherrn im Bereich der Baumaßnahme noch zu benennenden Raum aufhängen. Untergrund: Beton, Mauerwerk oder Trockenbau.					

1.3 DACHABDICHTUNGSABREITEN über EG EBENE F2, NEBENDACH EUR

Hinweis
VORBEREITENDE ARBEITEN

1.3.1	Untergrund reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m2		
	Untergrund reinigen			 pro 1,00 m2
	Untergrund vorbereiten, Betondecke von Staub und losen Teilen säubern. Hochstehende Kanten und Grate für die Verlegung der nachfolgend beschriebenen					

Dachabdichtungsarbeiten egalisieren, scharfkantige Unebenheiten entfernen und besenrein abfeigen.
Anfallende Stoffe sind vom AN im eigenen Behälter im Erdgeschoss zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.

1.3.2	Untergrund vorbereiten, von grobem Schmutz reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Untergrund vorbereiten, von grobem Schmutz reinigen</p> <p>Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton von grober Verschmutzung, wie z.B.: Beton- und Mörtelreste und von haftungsmindernden Schichten, durch Schleifen, Fräsen etc. zur Verbesserung der Haftung. Untergrund waagrecht bis leicht geneigt; usw. als besondere Leistung. Ausführung nur nach besonderer Anordnung des AG Anfallende Stoffe sind vom AN im eigenen Behälter im Erdgeschoss zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.</p>					

1.3.3	Untergrund ausgleichen, bis 25 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Untergrund ausgleichen, bis 25 mm</p> <p>Herstellen einer schwindarmen, selbstnivellierenden Ausgleichsschicht zum Ausgleich von Unebenheiten, die nicht mehr entsprechend der Ebenheitstoleranzen für Stahlbetondecken zulässig sind, als Untergrund für die Verlegung von Abdichtungen geeignet,</p> <p>Schichtdicke im Mittel bis 25 mm Untergrund: Stahlbeton</p> <p>Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.</p>					

1.3.4	Voranstrich Bitumenlösung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m2		
	Voranstrich Bitumenlösung			 pro 1,00 m2
	Vorbehandlung des gereinigten Untergrunds mit Kaltbitumenvoranstrich, lösemittelhaltig, Ausführung und Verbrauch nach Herstellerangaben, jedoch mind.					
	Auftragsmenge: 300g/m².					
	Ausführung auf horizontalen und vertikalen Flächen, Untergrund Stahlbeton, als Untergrundvorbereitung für die Verlegung der Dampfsperre.					
1.3.5	Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m2		
	Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung			 pro 1,00 m2
	Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperreschweißbahn, nach DIN EN 13 970, mit hohem Diffusionswiderstand und großer Durchtrittfestigkeit, als Dampfsperre und Notabdichtung für nicht belüftetes Dach, bzw. als Dampfsperre auf Bodenplatten.					
	Elastomerbitumen-Schweißbahn - Dicke: mind. 4 mm - Trägereinlage: Aluminiumpolyester - Kombination + Glasvlies 60 g/m² - Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN EN 1931 >= 1500 m					
	im Gieß- und Einrollverfahren in Heißbitumenklebemasse vollflächig verkleben mit Elastomerbitumen als Heißklebemasse, mind. 3,0 kg/m² auf gereinigter und					

vogestrichenen Rohdecken.
 Naht- und Stoßüberdeckungen nach Herstellerangaben,
 dicht verkleben, Stöße versetzt anordnen.

Die Dampfsperre ist an den aufgehenden Bauteilen
 mindestens bis 15 cm über die Dichtungsebene
 vollflächig verklebt hoch zu führen und an Attiken auf
 den Attikaaufkantungen zusätzlich bis Vorderkante
 Attika zu führen, einschl. Dämmstoffkeil ca. 50x50 mm
 Anwendungsgebiet: DIN V 4108-10 DAA,

Die Bahnen sind entsprechend der Herstellervorschriften
 fachgerecht zu verlegen und gegen Abheben durch Windsog
 zu sichern.
 Die Dacheinläufe sind mehrteilig und daher auch in der
 Dampfsperre einzudichten.
 Die Dampfsperre dient gleichzeitig als Notabdichtung.

Die Dacheinläufe sind abzudecken und abzudichten, mit
 der Möglichkeit, sie jeder Zeit zu öffnen.
 Im Bereich von An- und Abschlüssen sowie
 Dachdurchdringungen ist die Bahn luftdicht
 anzuschließen. Stöße versetzt anordnen.

1.3.6	Reinigen der Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m2		
	Reinigen der Notabdichtung Reinigen der vorhandenen Behelfsabdichtung (Funktion als Dampfsperre) für nachstehende zeitlich versetzt ausgeführte Dämm-und Abdichtungsarbeiten, über die als Nebenleistung auszuführenden Reinigungsarbeiten hinaus nach VOB/C Dachabdichtungsarbeiten 4.2.5 als besondere Leistung. In der Fläche und vertikale Flächen. Ausführung nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung.			 pro 1,00 m2

1.3.7	Kontrollgang Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Kontrollgang Notabdichtung			 pro 1,00 psch
	Überprüfung der Dampfsperre in allen Ebenen nach der Nutzung als kurzfristige, behelfsmäßige Notabdichtung.					
	Die Überprüfung der Fläche hat im Zuge der fortschreitenden Dachabdichtungsarbeiten/ Dämmarbeiten zu erfolgen.					
	Einzurechnen ist die komplette Kontrolle der ausgeführten Flächen und Anschlüsse auf Beschädigungen, Protokollierung des Kontrollgangs und Übergabe der Dokumentation der erfassten Schadstellen an den Auftraggeber.					

1.3.8	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St		
	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2			 pro 1,00 St
	Reparatur von Beschädigungen der Dampfsperrbahn, Ausführung mit Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperr-Schweißbahn der Hauptposition, einschl. Anschluss an die Flächenbahn gemäß Herstellerangaben.					
	Ausführung in unterschiedlichen Einzelflächen, wie im Kontrollgang (in der Vorposition erfasst) festgestellt.					
	Größe der Reperaturstelle/Ausbesserung der Dampfsperre: bis 0,5 m2.					

1.3.9	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle > 0,5 bis 1,0 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St pro 1,00 St
	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle > 0,5 bis 1,0 m2					
	Verschließen von Beschädigungen, wie vor, jedoch					
	Größe der Reperaturstelle/Ausbesserung der Dampfsperre: > 0,5 m2 = 1,0 m2.					

Hinweis

WÄRMEDÄMMUNG

1.3.10	Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m2 pro 1,00 m2
	Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm					
	Vorleistung, vor beschriebene Dampfsperre auf Stahlbetondecke					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, als Flachdach-Gefälledämmung in folgender Ausführung:					
	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungskurzzeichen EPS 035 - Anwendungsgebiet DAA dm - Druckspannung 100 kPa - Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(m*K) - Brandverhalten nach DIN 4102 Klasse B2 					

- Gefälle $\geq 2,0$ %.
- Gefälle in den Kehlen $\geq 1,0$ %.

Mittlere Dämmdicke ca. 180 mm.

Verlegung 2-lagig:

- erste Plattenlage mit Dämmplatten, Dicke 80 mm
- zweite Plattenlage mit Gefälledämmplatten, Dicke ca. 20 bis 180 mm.

Der erhöhte Verlegeaufwand ist einzukalkulieren.

Dämmplatten auf dem Untergrund (Dampfsperre) nach Herstellervorschrift entsprechend Gefälleplan verlegen durch vollflächige Verklebung mit Industrie-Dachkleber, entsprechend der Windsogberechnung des AN.

Platten versetzt angeordnet, dicht gestoßen.

Die Gefälleausbildung nach Gefälleplan ist zu berücksichtigen, einschl. der erforderlichen Kehl- und Gratplatten.

Einschließlich Keile ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Bauteile.

Schneidarbeiten im Detailbereich und bei Durchdringungen sowie Verschnitt sind einzurechnen.

Untergrund: Stahlbetondecke, eben, mit Dampfsperre (untere Lage), bzw. EPS Dämmung (obere Lage)

Ausführung z.B. Decke über Ebene F2 EG, N2
Plan-Nr. AR_5_DA_1_125_Rev01-20190 520,
Grundriss Dachaufsicht
Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128
AY_5_DA_185

1.3.11	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=60 mm; H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=60 mm; H bis 600 mm					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie zuvor beschrieben, jedoch in einem Arbeitsgang als einlagige Dämmung an					

senkrechten Flächen,
 wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen
 etc. montieren,
 einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen,
 einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter
 Kantholz-Konstruktion ca. 60x100 mm
 sowie weiterer Kantholz-Konstruktion zur zusätzlicher
 Fixierung der Bitumenschweißbahn, bei Attiken höher 500
 mm, Abstand mittig, jedoch Höhe Verschraubung mind.
 150mm Abstand zur wasserführenden Schicht.

Einschließlich Keil über gesamte Länge ca. 50x50 im
 Übergang horizontaler zu vertikaler Dämmung

Plattendicke: 60 mm in Platten, stumpf gestoßen
 Höhe bis OK Attika: ca. 0,60 m
 Höhe OK Attika Haus 8: ca. 3.35 m

Ausführung z.B. Anschluss zu Haus 8

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_185

1.3.12	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 600 mm					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie vor beschrieben, jedoch oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion, ca. 80x125 mm,					
	Plattendicke: 80 mm in Platten stumpf gestoßen Höhe ca. 0,105 m Höhe RD bis OK Attika: bis ca. 0,60 m Höhe OK Attika frei: ca. 3.60 m					
	Ausführung z.B. Attika frei					
	Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128 AY_5_DA_185					

1.3.13	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=200 mm, H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=200 mm, H bis 600 mm					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, liefern und wie vor beschrieben, jedoch oberer Abschluss mit horizontal verlegter Kantholz-Konstruktion, ca. 200x125 mm,					
	Plattendicke: 200 mm in Platten stumpf gestoßen Höhe RD bis OK Attika: bis ca. 0,60 m Höhe OK Attika frei: ca. 3.60 m					
	Ausführung z.B. Anschluss Neubau Trakt F					
	Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128 AY_5_DA_185					

Hinweis

ATTIKAABDECKUNG

1.3.14	LM-Attikaabdeckung, ca. 490 mm, 4mm, U-förmig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	LM-Attikaabdeckung, ca. 490 mm, 4mm, U-förmig					
	LM-Attikaabdeckung, als Austrittsfläche unter Fenster, bestehend aus					

Unterblech
 4-fach gekantetes Abdeckblech, Neigung = 5°, U-förmig
 Abmessung ca. 490 mm, 20/30/330/90/20 mm
 Oberfläche E6EV1 eloxiert

Auf die horizontale Attika-Fläche ist als Unterlage für
 die Attikaabdeckung eine OSB/4-Bauplatte DIN EN 300
 aufzubringen.
 Dicke 30 mm
 Breite 300 mm

Befestigung der Attikaabdeckung mit bauaufsichtlich
 zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt
 angeordnet, windsogsicher nach DIN 1055,
 auf parallel zur Attika laufenden aufgedübeltem
 Kantholz ca. 100x40 mm im Anschluss an die Fassade

Einschließlich unter der Bauplatte/OSB-Platte und
 zwischen Kantholz aufzubringende Wärmedämmschicht aus
 Steinwolle-Dämmplatten im Zwischenraum auf der Attika,
 einschl. Kunststoffbahn auf Holzplatte vollflächig
 verklebt.

Einschl. im Bereich unter Ausstiegsfenster Treppenhaus
 mit zusätzlicher
 UK-Blechverstärkung mehrfach gekantetes verzinktes
 Stahlblech d=3mm,
 L = ca. 2,00 m

Ausführung einschl. aller Eck- und
 Gehrungsausbildungen, Zuschnitte etc. für
 Dachneigungsanpassung, einschl. elastischer
 Fugenabdichtungen,
 einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung.
 Stöße wasserdicht hinterlegt und leitend verbunden.

Ausführung z.B. Attika zu Haus 8

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_185

1.3.15	LM-Attikaabdeckung, ca. 885 mm, Attika frei	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m pro 1,00 m

LM-Attikaabdeckung wie vor, jedoch

LM-Attikaabdeckung bestehend aus
Unterblech,
4-fach gekantetes Abdeckblech
Abmessung ca. 885 mm, 40/60/665/100/20 mm

Unterlage für die Attikaabdeckung OSB/4-Bauplatte DIN
EN 300
Breite 365 mm

Ausführung z.B. Attika frei

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_185
SP_KKRK_DT_128

1.3.16	Attika Wandabschlussblech als UV-& Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	Attika Wandabschlussblech als UV-& Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600 mm					
	Wandabdeckung als Wandanschluss an Anschluss F-Trakt, als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm an senkrechten Flächen wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren.					
	Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN1055, auf Kanthölzern in senkr. Dämmung bzw. Bestandswand Treppenhaus Trakt C; Schrauben mind. 150 mm über wasserführender Schicht					
	Anschluss an Aufzugsüberfahrt bestehend aus - Stahlblech verzinkt mit Trennlage Abstandshalter 10mm, befestigt mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 105, an in Dämmung liegendem waagrechtem Kantholz					
	Höhe Blech bis ca. 600 mm, bis zur Kieslage Oberfläche E6EV1					
	Ausführung einschl. aller Eck- und					

Gehrungsausbildungen, Zuschnitte, Längenanpassung etc.,
einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl.
allseitiger Antidröhnbeschichtung.

Ausführung z.B. Wandanschluss an F-Trakt

Ausführung gem. Details: AY_5_DA_185
SP_KKRK_DT_128

1.3.17	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m		
	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H 600 mm			 pro 1,00 m
	wie vor, jedoch als gekantetes Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm,					
	Höhe Blech bis ca. 600 mm, bis zur Kieslage					
	Ausführung z.B. Attika freistehend, Wandanschluss an Haus 8					
	Ausführung gem. Details: AY_5_DA_185 SP_KKRK_DT_128					

Hinweis

ABDICHTUNGSARBEITEN

1.3.18	Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m2		
				 pro 1,00 m2

Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über
EPS-Hartschaumplatten

Dachabdichtung 2-lagig, aus Bitumenbahnen, auf aus
Titel 1.4.2 beschriebenen Dämmstoffen n.
Herstellerangaben als harte Bedachung verlegen.

Anforderungen Dachabdichtung
Anwendungsklasse: K2
Beanspruchungsklasse: IB

Untergrund: Gefälle-Dämmschicht aus
EPS-Hartschaumplatten

Dachabdichtung 1. Lage
Elastomerbitumen-Kaltselfstklebebahn, nach DIN EN
13707, oberseitig foliert, wurzelfest, mit
verschweißbarer Längsnaht,
- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DU/E1 PYE KTG
KSP3
- Dicke ca. 3 mm,
- Trägereinlage Glasgittergelege + Glasvlies
- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1 I + q: ≥ 1000
N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: ≥ 2 %
- Kaltbiegeverhalten n. DIN EN 1109 oben $\leq -25^{\circ}\text{C}$,
unten $\leq -30^{\circ}\text{C}$
- Wärmestandfestigkeit n. DIN EN 1110 $\geq +100^{\circ}\text{C}$

liefern und gem. Herstellervorgaben auf den vorh.
Untergrund fachgerecht verlegen, 10 cm Naht- und
Stoßüberdeckung.

Dachabdichtung 2. Lage
Elastomerbitumen-Schweißbahn nach DIN 52133, für
begrünte Flächen, geprüft nach FLL-Richtlinien, nach
DIN EN 13707 und DIN EN 13969, oberseitig beschiefert,
wurzelfest, unterseitiger Rillenprägung zum
Schnellschweißen
- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DO/E1 PYE PV
200 S5
- Nenndicke ca. 5,2 mm,
- Trägereinlage Polyestervlies,
kupferbedampft $250\text{g}/\text{m}^2$
- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: I + q ≥ 1000
N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: 40 %
- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109 $\leq -36^{\circ}\text{C}$
- Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110 $\leq +120^{\circ}\text{C}$

Dachabdichtungsbahn auf der unteren Lage nach Herstellervorschrift fachgerecht u. vollflächig mit Heißbitumen verklebt, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.

EN Kennzeichnung zur Erfüllung der Brandeinstufung B (ROOF t1, t3) in Anlehnung an DIN EN V 1187 , "Harte Bedachung"

Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128
AY_5_DA_185

1.3.19	Anschluss Dachabdichtung Attika bis 600 mm	USt. [%] 19%	Menge 80,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
Anschluss Dachabdichtung Attika bis 600 mm						
<p>Anschluß der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantungen, Höhe RD bis OK Attika bis ca. 600 mm Breite ca. 240 bis 370 mm durch Hochziehen vor beschriebenen Dachabdichtungslagen bis Attikaoberkante und waagerechtes Verziehen bis Außenkante Attika, durch Aufschweißen auf der Attika-Abdeckung aus Bauplatten gem. Pos. 1.3.14 auf Trägerplatte, einschl. Fixierung mit gekantetem LM-Losflansch, ca. 5 mm oder mit profiliertem LM-Pressleiste an der Kantholz-Konstruktion,</p> <p>Untergrund: senkrechte EPS- Dämmstoffplatten einschl. Dämmstoffkeil und aller Aufwendungen für Gehrungsausbildungen, Verstärkungen, Anpassarbeiten an die anschließenden Bauteile.</p>						
<p>Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128 AY_5_DA_185</p>						

1.3.20	Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St pro 1,00 St
	<p>Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²</p> <p>Dachdurchführungsset mit Losflansch,</p> <p>Abmessung: rechteckig bis ca. 500 cm². wie folgt eindichten Fachgerechtes Anarbeiten der Dampfsperre an die untere Los-/Festflansch-Konstruktion.</p> <p>Lückenloses Anarbeiten der Wärmedämmschicht an die Durchführung. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden oberen Abdichtungslagen an die aufgehende Dachdurchführung aus Edelstahl / Stahlblech etc. einschl. Dämmung der Durchdringung rechteckig</p> <p>Dicke der Dämmung i.M. 180 mm</p> <p>Die Abdichtung ist auf der Dämmung bis an die Durchführung hochziehen und hier mit einer Losflanschsicherung aus verzinktem Flachstahl, 5x50 mm, zu fixieren und dauerelastisch zu versiegeln.</p> <p>Das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus bei Bolzen-Durchführung ist einzurechnen.</p>					

1.3.21	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff an Metall, bis 10 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St pro 1,00 St
	<p>Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff an Metall, bis 10 cm</p> <p>Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, wie vor, jedoch bis 10 cm</p> <p>Anschluss der Bitumen-Schweißbahn-Abdichtung an der</p>					

Stabdurchführung ohne Klebeflansch, mit Flüssigkunststoff mit Polyestervlieseinlage, als Abdichtung von Metallprofilen aus Metall, wie Stahl verzinkt, Edelstahl etc., inkl. Grundierungsarbeiten entspr. Systemhersteller in einer

Höhe bis ca. 50 cm und einem Durchmesser von ca. 10 cm

Profile mit der Flüssigkunststoffabdichtung und dem Vlies erfassen und an die Dachfläche wasserdicht anarbeiten.

1.3.22 Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	m pro 1,00 m
Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm					
Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung auf PUR-Basis, 2-komponentig, lösemittelfrei, einlagig, einschließlich Vlies, in den Flüssigkunststoff eingearbeitet.					
Anforderungen Anwendungskategorie K2 Beanspruchungskategorie IB Zugelassen nach DIN 18195 Temperaturbeständigkeit TL4 (-30 °C) TH4 (+90 °C) Widerstand gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN EN 13501-5 Brandverhalten DIN EN 13501-1 Kl. E Wurzelfestigkeit geprüft nach FLL-Richtlinien, UV-stabil					
Ausführung Schichtdicke mind. 2,0 mm, mit Polyestervlies-Einlage 165 g / 200 g Verlegung und Überlappung nach Herstellerangaben, einschl. der erforderlichen Untergrund-Vorbereitung und systemzugehöriger Grundierung. Verarbeitung nach den gültigen Hersteller-Richtlinien.					
Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 30 cm.					

1.3.23	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m pro 1,00 m
	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 50 cm					
	Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung wie vor, jedoch					
	Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 50 cm.					

Hinweis

DACH AUF+EINBAUTEN

1.3.24	Regenwasserablauf DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St pro 1,00 St
	Regenwasserablauf DN 100					
	Flachdachablauf nach DIN EN 1253, für die Freispiegel Dachentwässerungen für Betondach, liefern, einbauen und eindichten, verfüllen;					
	- zweiteilig					
	- mit Pressdichtungsflanschen bzw.					
	- mit eingepresster Dichtungsbahn und Bitumen					
	Dampfsperre					
	- mit Kies- und Laubschutz					
	bestehend aus:					
	- Ablaufkörper gedämmt					

- Unterteil
- Aufstockelement
- Kiesfang

einschl. druckfestem Dämmring aus Schaumglas passend zu umgebender Dämmstärke, tiefster Punkt

Ablaufleistung bis zu 5,7 l/s,
 Ablaufstutzen DN 100 senkrecht.
 Material: Edelstahl

einschl. Kernbohrung, Ortsangabe durch AN TGA und Anschluss an vorh. Notentwässerungsleitung.
 Verguss durch AN Rohbau ist zu berücksichtigen.

Ausführung gem. Detail: AY_DA_187
 AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19

1.3.25 Strangentlüfter Schmutzwasser DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	6,00	St		
Strangentlüfter Schmutzwasser DN 100			 pro 1,00 St
Flachdach Schmutzwasser Be- und Entlüfter liefern, einbauen und eindichten					
<ul style="list-style-type: none"> - mit fester Haube entspr. DIN 1986 und DIN 18017 - Material Hart PVC, - Baustoffklasse B2. - Nenngröße: DN 100 - mit Flanschanschluss - Flachdachausführung einschl. Kernbohrungen, Ortsangabe durch AN TGA Verguss durch AN Rohbau ist zu beachten.					
Ausführung gem. Detail: AY_DA_183 AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19					

1.3.26	Attika-Notentwässerung, DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		
	Attika-Notentwässerung, DN 100			 pro 1,00 St
	<p>Lieferrn, Einbauen und eindichten von Notabläufen in der Stahlbetonattika wie folgt: Edelstahl Notablauf, mit Kiesfilter-Aufsatz und seitlichem Abgang, DN 70, mit Los-/Festflansch. Ausführung nach DIN 18195-5. Notablauf für eine max. Anstauhöhe von max. 75 mm ausgebildet. Abflussleistung ca. 6,8 l/s</p> <p>Lückenloses einbetten in der Wärmedämmschicht des Dachaufbaues und in Attikaaussparung D = 200 mm einschl. Dämmung der Attikadurchführung mit Mineralwolle. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden Abdichtungslagen an die Los-/Fest-Flansch-Konstruktion des Notablaufes Bei Bolzen-Anordnungen ist das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus für die Bolzen-Durchführung mit einzurechnen.</p> <p>Rohrstützen im Gefälle, Länge mind. 1000 mm mit Überstand zur äußeren Fassadenflucht ca. 150 mm als Speier mit freier Entwässerung</p> <p>einschl. Dachdurchführung und fachgerechte Montage in Zusammenarbeit mit TGA und Rohbau, einschl. passendem Schalkkörper vorab Lieferrn, zur Übergabe an AN Rohbau zum Einarbeiten in Rohbau, sowie Einbautopf für Anschluss der Notabdichtung des AN Rohbau.</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_DA_189 AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19</p>					

1.3.27	Dachdurchführung Kälte / ELT	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St		
	Dachdurchführung Kälte / ELT			 pro 1,00 St
	Dachdurchführungs-Set als Schwanenhals					

zur Durchführung Kälteleitungen Abdichtung
 Durch die Dachdurchführung werden zwei Medienleitungen durchgeführt.

- Anschluss , Befestigung und Abdichtung
- besonders hohe Regeneintragssicherheit durch Schwanenhals
- Zweistufige Ausführung für Dämmstoffdicke 180 mm, mit

Verlängerung

- Schnelle und einfache Verarbeitung
- zur Durchführung von Kälteleitungen
- Witterungs-, frost- und UV-beständig
- PVC Anschluss

Material: PVC Hart

Brandverhalten: B1 nach DIN 4102

Temperaturbeständigkeit: -40°C bis +80°C

Durchmesser Durchführung: DN 100

Durchmesser Rohrleitung: 1x bis 10 mm

+ 10 mm Dämmung

1x bis 16 mm

+ 10 mm Dämmung

1.3.28 Mechanische Schutzlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	75,00	m		
Mechanische Schutzlage			 pro 1,00 m
<p>Hochwertige, verrottungsfeste, bitumenverträgliche Synthefasermatte aus Recycling- Polypropylen als mechanische Bautenschutzlage gemäß DIN 18195 Teil 5; (Isolierschutzmatte) und als Wasser- und Nährstoffspeicher, Wasserspeicherkapazität: ca. 4 l/m² unterseitig kunststoffgetränkt / gummiert; Dicke ca. 6 mm Flächenmasse mind. 850 g/m²; Festigkeitsklasse 5 Stempeldurchdrückkraft gem. CBR-Test > 4000 N Trittschallverbesserungsm aß >18 dB Baustoffklasse B1 (nach DIN 4102-1)</p>					

Streifen ca. 100 cm breit liefern und lose auf der Dachabdichtung unter Plattenbelägen etc. verlegen, bei Stößen 10cm Überlappung

1.3.29 Kiesfläche H 50 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	350,00	m2		
Kiesfläche H 50 mm			 pro 1,00 m2
Kiesfläche herstellen einschl. 2-lagiger PE-Folie auf Abdichtung					
Dachflächen bekies mit gewaschenem Flusskies, Körnung 16/32 mm, Schütthöhe min. 50 mm, Farbe weiß bzw. nach Bemusterung und Wahl AG unter Beachtung der Forderungen der DIN 1919-1-4 (Wind-, Sog- und Schneelasten).					

Hinweis

SEILSICHERUNGEN

Hinweis

HINWEIS:

Die nachfolgenden Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung aller Materialien, der Montage entspr. der Vorschriften des Herstellers mit dem systembedingten Befestigungsmaterial und der Eindichtung in den Dachaufbau entspr. der techn. Regeln bzw. Flachdachrichtlinien.

Seilsicherungssystem auf Dachfläche, Untergrund Beton, bestehend aus folgenden Bauteilen (siehe folgende

Positionen):

End/Eckhalterungen als Kurvenelemente inkl.
Systemstützen
Zwischenstützen mit Halter
Edelstahlseil mind. 6 mm
sowie entsprechenden Fangstoßdämpfer, Spannelementen,
Gabelköpfen, Kraftbegrenzer, Seilgleiter und
Befestigungsmaterial.

Die Kurvenelemente ist im Zuge der Montage flexibel per
Hand an die Gegebenheiten des Daches (z.B. an Ecken,
Pfeiler, Firste, Grate & Kehlen) anzupassen.
Seilführungen in regelmäßigem Abstand (max. 7,50 m).
Diese Seilführungen müssen von dem speziellen
Laufelement frei und ohne lösen der Sicherung
überfahren werden können. Der Benutzer muss permanent
gesichert sein.
Alle Seilsystemkomponenten sind aus V4A Edelstahl.

Der Seilverlauf ist geradlinig entlang der Attikakanten
in der Regel im Randabstand von mind. 2,50 m
anzuordnen.

Das System ist mit einem Fangstoßdämpfer auszurüsten,
der bei einem Absturzunfall Mensch und Material vor
Überlastung schützt,
mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) des
DIBt für bis zu 4 Personen.
Das System muss eine abZ haben und nach DIN EN 795;
2012, Typ C und DIN CEN/TS 16415: zertifiziert sein.
Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Montage des Seilsicherungs-Systems erfolgt in der
Regel auf der Betondecke. Der Abstand zwischen den
Seilführungen ist regelmäßig n. Angabe des
Systemherstellers anzuordnen.

Die Einleitung der Belastungskräfte in die Bauteile von
z.B.:

- Systemende / Endbefestigung: max. $F = 12,0$ kN in
Seilrichtung
- Zwischenbefestigung/Seilführung: max. $F = 7,5$ kN in
Sturzrichtung.

sind vom AN in der Örtlichkeit zu überprüfen und zu
gewährleisten, einschl. statischem Nachweis für das
System durch den AN. Dieser ist einschl. der dafür
erforderlichen Untersuchungen etc. als Nebenleistung
vom AN vor Ausführung zu erbringen.

Die Abdichtungsarbeiten sind fachgerecht an das System
anzuschließen. (siehe sep. Positionen)

Die MONTAGE beinhaltet die Vorbereitung einschl. der erforderlichen Untersuchungen, die Montage der Endbefestigungen, der Seilhalter, das Einziehen, Ablängen, spannen und Verpressen des Spannseiles, sowie die abschließende Endkontrolle.
 Die erforderlichen Nachweise und Zulassungen etc. zu dem eingebauten System sind mit Vorlage der Schlussrechnung in den einzureichenden Revisionsunterlagen zu dokumentieren.
 Die Funktionsfähigkeit der Anlage wird nach der Montage überprüft.

1.3.30 End-/Eckstützen mit Endbefestigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St		
End-/Eckstützen mit Endbefestigung			 pro 1,00 St
<p>Endstützen einschließlich Haltern und Umlenkungen passend zum o.g. System für Absturzsicherung als Seilsystem an End-/Eckpunkten, hier nicht überfahrbar, für die gleichzeitige Sicherung von bis zu vier Personen, Höhe 600 mm, Befestigung auf Betondecke. einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Kraftbegrenzer und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl.</p> <p>Arbeiten am Sicherungssystem muss ohne Umhängen möglich sein, einschließlich Nachweis der anfallenden Kräfte, einschließlich Montage und Abnahme mit Zertifizierung. Das System ist mit Fangstoßdämpfer wie vor beschrieben auszurüsten, einschl. Abdichtungsmanschette D ca. 420 mm.</p>					

1.3.31 Zwischenstützen mit Zwischenseilführungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St		
Zwischenstützen mit Zwischenseilführungen			 pro 1,00 St
Zwischen-Stützen, einschließlich Zwischen-Haltern für					

Absturzsicherung für o.g. überfahrbares Seilsystem,
sonst wie vor.

1.3.32 Seil für Anslagsicherung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	35,00	m		
Seil für Anslagsicherung			 pro 1,00 m
<p>Seil passend für das zuvor beschriebene Absturzsicherung-Seilsystem, einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Gabelköpfen und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl. Edelstahlseil mind. 6 mm Ausführung in unterschiedlichen Teil-Längen</p>					

1.3.33 PSA-Set, CE-geprüft, 5 m Verbindungsseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St		
PSA-Set, CE-geprüft, 5 m Verbindungsseil			 pro 1,00 St
<p>Personen-Schutz-Ausrüstung (PSA) -Set, CE geprüft (Prüfzeugnis ist vorzulegen), mit Auffanggurt mit Sicherungsseil, einschl. Anschlagzubehör, passend zu den zuvor beschriebenen Sekuranten und dem Seilsystem, Sicherungsseil bis 5 m, mit Bandfalldämpfer, stufenlos spann- und längenregulierbar zur Aufbewahrung vor Ort im nachfolgenden Geräteschrank.</p>					

Hinweis

VORBEREITENDE ARBEITEN

1.4.1	Untergrund reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2		
	Untergrund reinigen			 pro 1,00 m2
	Untergrund vorbereiten, Betondecke von Staub und losen Teilen säubern. Hochstehende Kanten und Grate für die Verlegung der nachfolgend beschriebenen Dachabdichtungsarbeiten egalisieren, scharfkantige Unebenheiten entfernen und besenrein abfegen. Anfallende Stoffe sind vom AN im eigenen Behälter im Erdgeschoss zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.					

1.4.2	Untergrund vorbereiten, von grobem Schmutz reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2		
	Untergrund vorbereiten, von grobem Schmutz reinigen			 pro 1,00 m2
	Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton von grober Verschmutzung, wie z.B.: Beton- und Mörtelreste und von haftungsmindernden Schichten, durch Schleifen, Fräsen etc. zur Verbesserung der Haftung. Untergrund waagrecht bis leicht geneigt; usw. als besondere Leistung. Ausführung nur nach besonderer Anordnung des AG Anfallende Stoffe sind vom AN im eigenen Behälter im Erdgeschoss zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.					

1.4.3	Untergrund ausgleichen, bis 25 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2		
	Untergrund ausgleichen, bis 25 mm			 pro 1,00 m2
	Herstellen einer schwindarmen, selbstnivellierenden Ausgleichsschicht zum Ausgleich von Unebenheiten, die nicht mehr entsprechend der Ebenheitstoleranzen für Stahlbetondecken zulässig sind, als Untergrund für die Verlegung von Abdichtungen geeignet,					
	Schichtdicke im Mittel bis 25 mm Untergrund: Stahlbeton					
	Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.					

1.4.4	Voranstrich Bitumenlösung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2		
	Voranstrich Bitumenlösung			 pro 1,00 m2
	Vorbehandlung des gereinigten Untergrunds mit Kaltbitumenvoranstrich, lösemittelhaltig, Ausführung und Verbrauch nach Herstellerangaben, jedoch mind.					
	Auftragsmenge: 300g/m².					
	Ausführung auf horizontalen und vertikalen Flächen, Untergrund Stahlbeton, als Untergrundvorbereitung für die Verlegung der Dampfsperre.					

1.4.5	Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2		
				 pro 1,00 m2

Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung

Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperre-Schweißbahn, nach DIN EN 13 970, mit hohem Diffusionswiderstand und großer Durchtrittsfestigkeit, als Dampfsperre und Notabdichtung für nicht belüftetes Dach, bzw. als Dampfsperre auf Bodenplatten.

Elastomerbitumen-Schweißbahn

- Dicke: mind. 4 mm

- Trägereinlage: Aluminiumpolyester - Kombination + Glasvlies 60 g/m² - Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN EN 1931 ≥ 1500 m

im Gieß- und Einrollverfahren in Heißbitumenklebemasse vollflächig verkleben mit Elastomerbitumen als Heißklebemasse, mind. 3,0 kg/m² auf gereinigter und vorgestrichenen Rohdecken.

Naht- und Stoßüberdeckungen nach Herstellerangaben, dicht verkleben, Stöße versetzt anordnen.

Die Dampfsperre ist an den aufgehenden Bauteilen mindestens bis 15 cm über die Dichtungsebene vollflächig verklebt hoch zu führen und an Attiken auf den Attikaaufkantung zusätzlich bis Vorderkante Attika zu führen, einschl. Dämmstoffkeil ca. 50x50 mm
Anwendungsgebiet: DIN V 4108-10 DAA,

Die Bahnen sind entsprechend der Herstellervorschriften fachgerecht zu verlegen und gegen Abheben durch Windsog zu sichern.

Die Dacheinläufe sind mehrteilig und daher auch in der Dampfsperre einzudichten, siehe sep. Position.

Die Dampfsperre dient gleichzeitig als Notabdichtung.

Die Dacheinläufe sind abzudecken und abzudichten, mit der Möglichkeit, sie jeder Zeit zu öffnen.

Im Bereich von An- und Abschlüssen sowie Dachdurchdringungen ist die Bahn luftdicht anzuschließen. Stöße versetzt anordnen.

1.4.6	Reinigen der Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2		
	Reinigen der Notabdichtung			 pro 1,00 m2
	Reinigen der vorhandenen Behelfsabdichtung (Funktion als Dampfsperre) für nachstehende zeitlich versetzt ausgeführte Dämm-und Abdichtungsarbeiten,					
	über die als Nebenleistung auszuführenden Reinigungsarbeiten hinaus nach VOB/C Dachabdichtungsarbeiten 4.2.5 als besondere Leistung.					
	In der Fläche und vertikale Flächen.					
	Ausführung nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung.					

1.4.7	Kontrollgang Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Kontrollgang Notabdichtung			 pro 1,00 psch
	Überprüfung der Dampfsperre in allen Ebenen nach der Nutzung als kurzfristige, behelfsmäßige Notabdichtung.					
	Die Überprüfung der Fläche hat im Zuge der fortschreitenden Dachabdichtungsarbeiten/ Dämmarbeiten zu erfolgen.					
	Einzurechnen ist die komplette Kontrolle der ausgeführten Flächen und Anschlüsse auf Beschädigungen, Protokollierung des Kontrollgangs und Übergabe der Dokumentation der erfassten Schadstellen an den Auftraggeber.					

1.4.8	Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Verschließen von Beschädigungen, Reparaturstelle bis 0,5 m2</p> <p>Reparatur von Beschädigungen der Dampfsperre, Ausführung mit Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperre-Schweißbahn der Hauptposition, einschl. Anschluss an die Flächenbahn gemäß Herstellerangaben.</p> <p>Ausführung in unterschiedlichen Einzelflächen, wie im Kontrollgang (in der Vorposition erfasst) festgestellt.</p> <p>Größe der Reparaturstelle/Ausbesserung der Dampfsperre: bis 0,5 m2.</p>					

Hinweis

WÄRMEDÄMMUNG

1.4.9	Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Wärmedämmschicht EPS, Gefälledämmung, 2-lagig, d.i.M.= 180 mm</p> <p>Vorleistung, vor beschriebene Dampfsperre auf Stahlbetondecke</p> <p>Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, nach DIN 13163, als Flachdach-Gefälledämmung in folgender Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendungskurzzeichen EPS 035 - Anwendungsgebiet DAA dm 					

- Druckspannung 100 kPa
- Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(m*K)
- Brandverhalten nach DIN 4102 Klasse B2
- Gefälle $\geq 2,0$ %.
- Gefälle in den Kehlen $\geq 1,0$ %.

Mittlere Dämmdicke ca. 180 mm

Verlegung 2-lagig:

- erste Plattenlage mit Dämmplatten, Dicke 80 mm
- zweite Plattenlage mit Gefälledämmplatten, Dicke ca. 20 bis 180 mm.

Der erhöhte Verlegeaufwand ist einzukalkulieren.

Dämmplatten auf dem Untergrund (Dampfsperre) nach Herstellervorschrift entsprechend Gefälleplan verlegen durch vollflächige Verklebung mit Industrie-Dachkleber, entsprechend der Windsogberechnung des AN.

Platten versetzt angeordnet, dicht gestoßen.

Die Gefälleausbildung nach Gefälleplan ist zu berücksichtigen, einschl. der erforderlichen Kehl- und Gratplatten.

Einschließlich Keile ca. 50x50 im Übergang horizontaler zu vertikaler Bauteile.

Schneidarbeiten im Detailbereich und bei Durchdringungen sowie Verschnitt sind einzurechnen.

Untergrund: Stahlbetondecke, eben, mit Dampfsperre (untere Lage), bzw. EPS Dämmung (obere Lage)

Ausführung z.B. Decke über Ebene F2 EG, Spardach
Plan-Nr. AR_5_DA_1_125_Rev01-20190 520,
Grundriss Dachaufsicht
Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192
SP_KKRK_DT_128

1.4.10	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 700 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=80 mm, H bis 700 mm					
	Wärmedämmschicht aus expandierten					

Polystyrol-Hartschaumplatten,
nach DIN 13163, liefern und wie zuvor beschrieben,
jedoch
in einem Arbeitsgang als einlagige Dämmung an
senkrechten Flächen,
wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen
etc. montieren,
einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen,
einschl. oberer Abschluss mit horizontal verlegter
Kantholz-Konstruktion ca. 80x100 mm
sowie weiterer Kantholz-Konstruktion zur zusätzlicher
Fixierung der Bitumenschweißbahn, bei Attiken höher 500
mm, Abstand mittig, jedoch Höhe Verschraubung mind.
150mm Abstand zur wasserführenden Schicht.

Einschließlich Keil über gesamte Länge ca. 50x50 im
Übergang horizontaler zu vertikaler Dämmung

Plattendicke: 80 mm in Platten, stumpf gestoßen
Höhe RD bis OK Attika: bis ca. 0,70 m

Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192

1.4.11	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=200 mm, H bis 750 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m pro 1,00 m
	Wärmedämmschicht EPS, senkrecht, D=200 mm, H bis 750 mm					
	Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, wie vor jedoch Kantholz-Konstruktion ca. 200x100 mm					
	Plattendicke: 200 mm in Platten, stumpf gestoßen Höhe RD bis OK Attika: ca. 0,75 m					
	Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192					

Hinweis

ATTIKAABDECKUNG

1.4.12 LM-Attikaabdeckung, ca. 845 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	9,00	m		
LM-Attikaabdeckung, ca. 845 mm			 pro 1,00 m
<p>LM-Attikaabdeckung, als Austrittsfläche unter Fenster. Unterblech 4-fach gekantetes Abdeckblech, Neigung = 5°, U-förmig Abmessung ca. 845 mm, 20/60/645/100/20 mm Oberfläche E6EV1 eloxiert</p> <p>Auf die horizontale Attika-Fläche ist als Unterlage für die Attikaabdeckung eine OSB/4-Bauplatte DIN EN 300 aufzubringen. Dicke 27 mm Breite 560 mm</p> <p>Befestigung der Attikaabdeckung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 1055, auf parallel zur Attika laufenden aufgedübeltem Kantholz ca. 100x40 mm im Anschluss an die Fassade</p> <p>Einschließlich unter der Bauplatte/OSB-Platte und zwischen Kantholz aufzubringende Wärmedämmschicht aus Steinwolle-Dämmplatten im Zwischenraum auf der Attika, einschl. Kunststoffbahn auf Holzplatte vollflächig verklebt.</p> <p>Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte etc. für Dachneigungsanpassung, einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung.</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192 AY_5_FA_225</p>					

1.4.13	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H bis 600 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m pro 1,00 m
	Attika Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, H bis 600 mm					
	Gekantetes Abdeckblech als UV- & Trittschutz, Stahlblech verzinkt, d=1,5 mm an senkrechten Flächen wie Attiken, Wänden und sonstigen aufgehenden Bauteilen etc. montieren					
	Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN1055, auf Kanthölzern in senkr. Dämmung, Schrauben mind. 150 mm über wasserführender Schicht					
	Anschluss bestehend aus - Stahlblech verzinkt mit Trennlage Abstandshalter 10mm, befestigt mit bauaufsichtlich zugelassener Schrauben/- Dübelkombination, versetzt angeordnet, windsogsicher nach DIN 105, an in Dämmung liegendem waagrechtem Kantholz					
	Höhe Blech bis ca. 600 mm, bis zur Kieslage Oberfläche E6EV1					
	Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte, Längenanpassung etc., einschl. elastischer Fugenabdichtungen, einschl. allseitiger Antidröhnbeschichtung.					
	Ausführung gem. Details: AY_5_DA_192					

Hinweis

ABDICHTUNGSARBEITEN

1.4.14 Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	m2 pro 1,00 m2
<p>Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig über EPS-Hartschaumplatten</p> <p>Dachabdichtung 2-lagig, aus Bitumenbahnen, auf Unterbau aus Titel 1.4.2 beschriebenen Dämmstoffen n. Herstellerangaben als harte Bedachung verlegen.</p> <p>Anforderungen Dachabdichtung Anwendungsklasse: K2 Beanspruchungsklasse: IB</p> <p>Untergrund: Gefälle-Dämmschicht aus EPS-Hartschaumplatten</p> <p>Dachabdichtung 1. Lage Elastomerbitumen-Kaltselfstklebebahn, nach DIN EN 13707, oberseitig foliert, wurzelfest, mit verschweißbarer Längsnaht, - Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DU/E1 PYE KTG KSP3 - Dicke ca. 3 mm, - Trägereinlage Glasgittergelege + Glasvlies - Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1 I + q: >= 1000 N/50 mm - Dehnung nach DIN 12311-1 I + q: >=2 % - Kaltbiegeverhalten n. DIN EN 1109 oben <= - 25°C, unten <= -30 °C - Wärmestandfestigkeit n. DIN EN 1110 >= +100 °C</p> <p>liefern und gem. Herstellervorgaben auf den vorh. Untergrund fachgerecht verlegen, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.</p> <p>Dachabdichtung 2. Lage Elastomerbitumen-Schweißbahn nach DIN 52133, für begrünte Flächen, geprüft nach FLL-Richtlinien, nach DIN EN 13707 und DIN EN 13969, oberseitig beschiefert, wurzelfest, unterseitiger Rillenprägung zum Schnellschweißen - Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DO/E1 PYE PV 200 S5 - Nenndicke ca. 5,2 mm, - Trägereinlage Polyestervlies, kupferbedampft 250g/m² - Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: I + q >= 1000 N/50 mm</p>					

- Dehnung nach DIN 12311-1 l + q: 40 %
- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109 <= - 36°C
- Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110 <= +120 °C

Dachabdichtungsbahn auf der unteren Lage nach Herstellervorschrift fachgerecht u. vollflächig mit Heißbitumen verklebt, 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung.

EN Kennzeichnung zur Erfüllung der Brandeinstufung B (ROOF t1, t3) in Anlehnung an DIN EN V 1187 , "Harte Bedachung"

Ausführung gem. Detail: SP_KKRK_DT_128
AY_5_DA_185

1.4.15	Anschluss Dachabdichtung Attika bis 650 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m pro 1,00 m
	Anschluss Dachabdichtung Attika bis 650 mm					
	Anschluß der vorbeschriebenen 2-lagigen Dachabdichtung, an Attikaaufkantung, Höhe bis ca. 650 mm durch Hochziehen vor beschriebenen Dachabdichtungslagen bis Attikaoberkante und waagerechtes Verziehen bis Außenkante Attika, durch Aufschweißen auf der Attika-Abdeckung aus Bauplatten gem. Pos. vorher auf Trägerplatte, einschl. Fixierung mit gekantetem LM-Losflansch, ca. 5 mm oder mit profiliertem LM-Pressleiste an der Kantholz-Konstruktion,					
	Untergrund: senkrechte EPS- Dämmstoffplatten einschl. Dämmstoffkeil und aller Aufwendungen für Gehungsausbildungen, Verstärkungen, Anpassarbeiten an die anschließenden Bauteile.					
	Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_192					

1.4.16	Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Eindichten von Dachdurchführungen, bis ca. 500 cm²</p> <p>Dachdurchführungsset mit Losflansch,</p> <p>Abmessung: rechteckig bis ca. 500 cm². wie folgt eindichten Fachgerechtes Anarbeiten der Dampfsperre an die untere Los-/Festflansch-Konstruktion.</p> <p>Lückenloses Anarbeiten der Wärmedämmschicht an die Durchführung. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden oberen Abdichtungslagen an die aufgehende Dachdurchführung aus Edelstahl / Stahlblech etc. einschl. Dämmung der Durchdringung rechteckig</p> <p>Dicke der Dämmung i.M. 180 mm</p> <p>Die Abdichtung ist auf der Dämmung bis an die Durchführung hochzuziehen und hier mit einer Losflanschsicherung aus verzinktem Flachstahl, 5x50 mm, zu fixieren und dauerelastisch zu versiegeln.</p> <p>Das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus bei Bolzen-Durchführung ist einzurechnen.</p>					

1.4.17	Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m pro 1,00 m
	<p>Abdichtung von Anschlüssen mit Flüssigkunststoff, bis 30 cm</p> <p>Abdichtung von Anschlussbereichen mit einer Flüssigkunststoff-Abdichtung auf PUR-Basis,</p>					

2-komponentig, lösemittelfrei, einlagig, einschließlich Vlies, in den Flüssigkunststoff eingearbeitet.

Anforderungen
 Anwendungsklasse K2
 Beanspruchungsklasse IB
 Zugelassen nach DIN 18195
 Temperaturbeständigkeit TL4 (-30 °C) TH4 (+90 °C)
 Widerstand gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN EN 13501-5
 Brandverhalten DIN EN 13501-1 Kl. E
 Wurzelfestigkeit geprüft nach FLL-Richtlinien, UV-stabil

Ausführung
 Schichtdicke mind. 2,0 mm, mit Polyestervlies-Einlage 165 g / 200 g
 Verlegung und Überlappung nach Herstellerangaben, einschl. der erforderlichen Untergrund-Vorbereitung und systemzugehöriger Grundierung.
 Verarbeitung nach den gültigen Hersteller-Richtlinien.

Ausführung in Streifen, Streifenbreite bis 30 cm.

Hinweis

DACH AUF+EINBAUTEN

1.4.18 Regenwasserablauf DN70	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St		
Regenwasserablauf DN70			 pro 1,00 St
Flachdachablauf nach DIN EN 1253, für die Freispiegel Dachentwässerungen für Betondach, liefern, einbauen und eindichten, verfüllen;					
<ul style="list-style-type: none"> - zweiteilig - mit Pressdichtungsflansch - mit eingepresster Dichtungsbahn und Bitumen Dampfsperre - mit Kies- und Laubschutz					

- bestehend aus:
- Ablaufkörper
 - Unterteil
 - Aufstockelement
 - Kiesfang

einschl. druckfestem Dämmring aus Schaumglas passend zu umgebender Dämmstärke, tiefster Punkt

Ablaufleistung bis zu 4,7 l/s,
 Ablaufstutzen DN 70 senkrecht
 Material: Edelstahl

einschl. Kernbohrung, Ortsangabe durch AN TGA und Anschluss an vorh. Notentwässerungsleitung.
 Verguss durch AN Rohbau ist zu berücksichtigen.

Ausführung gem. Detail: AY_DA_187
 AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19

1.4.19 Attika-Notentwässerung, DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St		
Attika-Notentwässerung, DN 100			 pro 1,00 St
<p>Liefen, Einbauen und eindichten von Notabläufen in der Stahlbetonattika wie folgt: Edelstahl Notablauf, mit Kiesfilter-Aufsatz und seitlichem Abgang, DN 70, mit Los-/Festflansch. Ausführung nach DIN 18195-5. Notablauf für eine max. Anstauhöhe von max. 75 mm ausgebildet. Abflussleistung ca. 6,8 l/s</p> <p>Lückenloses einbetten in der Wärmedämmschicht des Dachaufbaues und in Attikaaussparung D = 200 mm einschl. Dämmung der Attikadurchführung mit Mineralwolle. Fachgerechtes Anarbeiten der beiden Abdichtungslagen an die Los-/Fest-Flansch-Konstruktion des Notablaufes Bei Bolzen-Anordnungen ist das Stanzen der Löcher in den Bahnen des Dachaufbaus für die Bolzen-Durchführung</p>					

mit einzurechnen.

Rohrstutzen im Gefälle, Länge mind. 1000 mm mit Überstand zur äußeren Fassadenflucht ca. 150 mm als Speier mit freier Entwässerung

einschl. Dachdurchführung und fachgerechte Montage in Zusammenarbeit mit TGA und Rohbau, einschl. passendem Schalkkörper vorab Liefern, zur Übergabe an AN Rohbau zum Einarbeiten in Rohbau, sowie Einbautopf für Anschluss der Notabdichtung des AN Rohbau.

Ausführung gem. Detail: AY_DA_189
AR_5_DA_1_125-Rev02-2019- 07-19

1.5 DACHARBEITEN E-TRAKT						EUR
1.5.1	Öffnung für Lüftungskanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Öffnung für Lüftungskanal			 pro 1,00 St
	<p>Vorbereiten und Herstellen der Öffnung im Bestandsdach, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kupferstehfalzdeckung - Bitumenpappe - Holzschalung - Holzsparren <p>entspr. Detail.</p> <p>Kupferstehfalzdeckung freimachen und für neue Eindeckung und für Anschluss an die Kupfereinfassung des Lüftungskanals vorbereiten. einschl. Öffnung in Holzkonstruktion und Sparrenauswechslung einschl. prov. Abdecken der Öffnung.</p> <p>Abmessung Kanal ca. 1200 x 1800 mm Abmessung Öffnung Kupferdach entsprechend nach Anforderung Wechselsparren ca. 80 x 200 mm</p> <p>Ausführung in Absprache mit AN Lüftung und OÜ</p>					

1.5.2	Einfassung Lüfterhaube, E-Trakt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	<p>Einfassung Lüfterhaube, E-Trakt</p> <p>Einfassen und Eindichten der Lüfterhaube, von AN Lüftung gestellt, in bestehende Kupferstehfalzdeckung,</p> <p>Abmessung Kanal ca. 1200 x 1800 mm Abmessung Öffnung Kupferdach entsprechend nach Anforderung Wechselfsparren ca. 80 x 200 mm</p> <p>Einfassung bestehend aus L-Winkel, mehrfach gekantet, rundum Öffnung Abmessung mind. 850 bis ca. 1000 mm, mehrfach gekante Höhe umlaufend gleicher Höhenabschluss, mind. 300 mm Material Kupferblech</p> <p>Ausführung einschl. aller Eck- und Gehrungsausbildungen, Zuschnitte, Längenanpassung, Auf- und Rückkantungen etc. einschl. wasserdichtes Anarbeiten an Bestandsdach.</p> <p>Ausführung in Absprache mit AN Lüftung und OÜ</p> <p>Ausführung gem. Detail: AY_5_DA_191</p>			 pro 1,00 St

Hinweis
 SEILSICHERUNGEN

Hinweis

HINWEIS:

Die nachfolgenden Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung aller Materialien, der Montage entspr. der Vorschriften des Herstellers mit dem systembedingten Befestigungsmaterial und der Eindichtung in den Dachaufbau entspr. der techn. Regeln bzw. Flachdachrichtlinien.

Seilsicherungssystem auf Dachfläche, Untergrund Beton, bestehend aus folgenden Bauteilen (siehe folgende Positionen):

End/Eckhalterungen als Kurvenelemente inkl. Systemstützen
Zwischenstützen mit Halter
Edelstahlseil mind. 6 mm
sowie entsprechenden Fangstoßdämpfer, Spannelementen, Gabelköpfen, Kraftbegrenzer, Seilgleiter und Befestigungsmaterial.

Die Kurvenelemente ist im Zuge der Montage flexibel per Hand an die Gegebenheiten des Daches (z.B. an Ecken, Pfeiler, Firste, Grate & Kehlen) anzupassen.
Seilführungen in regelmäßigem Abstand (max. 7,50 m).
Diese Seilführungen müssen von dem speziellen Laufelement frei und ohne lösen der Sicherung überfahren werden können. Der Benutzer muss permanent gesichert sein.
Alle Seilsystemkomponenten sind aus V4A Edelstahl.

Der Seilverlauf ist geradlinig entlang der Attikakanten in der Regel im Randabstand von mind. 2,50 m anzuordnen.

Das System ist mit einem Fangstoßdämpfer auszurüsten, der bei einem Absturzunfall Mensch und Material vor Überlastung schützt,
mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) des DIBt für bis zu 4 Personen.
Das System muss eine abZ haben und nach DIN EN 795; 2012, Typ C und DIN CEN/TS 16415: zertifiziert sein.
Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Montage des Seilsicherungs-Systems erfolgt in der Regel auf der Betondecke. Der Abstand zwischen den Seilführungen ist regelmäßig n. Angabe des Systemherstellers anzuordnen.

Die Einleitung der Belastungskräfte in die Bauteile von z.B.:
- Systemende / Endbefestigung: max. $F = 12,0$ kN in

Seilrichtung
 - Zwischenbefestigung/Seilführung: max. F= 7,5 kN in Sturzrichtung.
 sind vom AN in der Örtlichkeit zu überprüfen und zu gewährleisten, einschl. statischem Nachweis für das System durch den AN. Dieser ist einschl. der dafür erforderlichen Untersuchungen etc. als Nebenleistung vom AN vor Ausführung zu erbringen.

Die Abdichtungsarbeiten sind fachgerecht an das System anzuschließen. (siehe sep. Positionen)

Die MONTAGE beinhaltet die Vorbereitung einschl. der erforderlichen Untersuchungen, die Montage der Endbefestigungen, der Seilhalter, das Einziehen, Ablängen, spannen und Verpressen des Spannsesiles, sowie die abschließende Endkontrolle.
 Die erforderlichen Nachweise und Zulassungen etc. zu dem eingebauten System sind mit Vorlage der Schlussrechnung in den einzureichenden Revisionsunterlagen zu dokumentieren.
 Die Funktionsfähigkeit der Anlage wird nach der Montage überprüft.

1.5.3 Einzelanschlag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St		
Einzelanschlag			 pro 1,00 St
<p>Einzelanschlag einschließlich Haltern passend zum o.g. System für Absturzsicherung, für die gleichzeitige Sicherung von bis zu zwei Personen, Höhe 600 mm, Befestigung. einschließlich den entsprechenden Spannelementen, Kraftbegrenzer und Befestigungsmaterial, mit Zulassung gemäß EN 795, alle Bauteile aus Edelstahl. zur Befestigung am Sparren unter Kupferstehfalzdeckung</p> <p>Arbeiten am Sicherungssystem muss ohne Umhängen möglich sein, einschließlich Nachweis der anfallenden Kräfte, einschließlich Montage und Abnahme mit Zertifizierung. Das System ist mit Fangstoßdämpfer wie vor beschrieben auszurüsten, einschl. Fußplatte auf Kupferblech, eingedichtet.</p>					

1.6	DACHARBEITEN D-TRAKT	EUR
------------	-----------------------------	------------------

1.6.1	Dachdurchführung rund für Schrägdach mit Wärmedämmung DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St
	<p>Dachdurchführung rund für Schrägdach mit Wärmedämmung DN 100</p> <p>In Kupferfalzdeckung einbauen und eindichten.</p> <p>Dachdurchführung rund zur Dachdurchführung des Lüftungskanals, für Schrägdach-Rohrbelüftung, aus Aluminium Falze und Stöße verkittet mit Wärmedämmung mit umlaufenden Auflageflansch witterungsbeständig mit Regenkragen</p> <p>Material: Aluminium In Kupferbraun (RAL 8004) beschichtet Durchmesser Kanal: DN 100 Wärmedämmung: 50mm Dachneigung: ca. 25° (ist am Bau zu prüfen) Länge Durchführung: ca. 600mm Auflageflansch: umlaufend min. 200mm</p> <p>Die Montage ist spannungsfrei auszuführen. Die Schweißnähte der Bauteile sind mit Zinkspray nachzubehandeln.</p> <p>Ort: Einbau Belüftung Batterieraum Trakt D</p>					

1.7	ABDICHTUNGSARBEITEN LAUBENGANG SÜD, über U1 EBENE F1	EUR
------------	---	------------------

Hinweis
HINWEIS

Die nachfolgenden Positionen zum Laubengang sind zeitversetzt auszuführen.
Ausführungszeiten nach Rücksprache mit und Angabe von AG und OÜ.

1.7.1	Voranstrich Bitumenlösung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2		
	Voranstrich Bitumenlösung			 pro 1,00 m2
	Reinigen von Bauteilen: Entfernen von Erdreich, Zementleim, Schmutz, Staub, Öl, Fett und Graten, Mörtelresten, lösen sowie haftungsmindernden Teilen.					
	Vorbehandlung des gereinigten Untergrunds mit Kaltbitumenvoranstrich, lösemittelhaltig, Ausführung und Verbrauch nach Herstellerangaben, jedoch mind.					
	Auftragsmenge: 300g/m².					
	Ausführung auf horizontalen und vertikalen Flächen, Untergrund Stahlbeton-Bodenplatte, als Untergrundvorbereitung für die Verlegung der Dampfsperre als Notabdichtung					

1.7.2	Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2		
	Elastomer-Bitumen-Dampfsperre-Schweißbahn als Notabdichtung			 pro 1,00 m2
	Spezial-Elastomerbitumen- Dampfsperreschweißbahn, nach DIN EN 13 970, mit hohem Diffusionswiderstand und großer Durchtrittfestigkeit, als Dampfsperre und Notabdichtung für nicht belüftetes Dach, bzw. als Dampfsperre auf Bodenplatten.					
	Elastomerbitumen-Schweißbahn - Dicke: mind. 4 mm - Trägereinlage: Aluminiumpolyester - Kombination + Glasvlies 60 g/m² - Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN					

EN 1931 >= 1500 m

im Gieß- und Einrollverfahren in Heißbitumenklebemasse vollflächig verkleben mit Elastomerbitumen als Heißklebemasse, mind. 3,0 kg/m² auf gereinigter und vorgestrichenen Rohdecken.

Naht- und Stoßüberdeckungen nach Herstellerangaben, dicht verkleben, Stöße versetzt anordnen.

Die Dampfsperre ist an den aufgehenden Bauteilen mindestens bis 15 cm über die Dichtungsebene vollflächig verklebt hoch zu führen, einschl. Dämmstoffkeil ca. 50x50 mm.

Anwendungsgebiet: DIN V 4108-10 DAA,

Die Bahnen sind entsprechend der Herstellervorschriften fachgerecht zu verlegen und gegen Abheben durch Windsog zu sichern.

Die Dacheinläufe sind mehrteilig und daher auch in der Dampfsperre einzudichten.

Die Dampfsperre dient gleichzeitig als Notabdichtung.

Die Dacheinläufe sind abzudecken und abzudichten, mit der Möglichkeit, sie jeder Zeit zu öffnen.

Im Bereich von An- und Abschlüssen sowie Dachdurchdringungen ist die Bahn luftdicht anzuschließen. Stöße versetzt anordnen.

1.7.3	Dämmung, XPS, WLG 045, D 80mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2		
	Dämmung, XPS, WLG 045, D 80mm			 pro 1,00 m2
	Hartschaumplatte aus extrudiertem Polystyrol (XPS) DIN EN 13164, DIN 4108 - 4 / 5, Liefern und mit punktweise aufgebrachtem geeigneten Kleber nach Verarbeitungsanleitung des Klebstoffherstellers auf Bodenplatte/Gefällebeton 2% verlegen					
	Wärmeleitfähigkeitsgruppe 045 Druckfestigkeit: 300 kPa Euroklasse nach DIN EN 13 501 E (Normalentflammbar) Anwendungsgebiet DUK - dh nach DIN V 4108-10; Dämmstoffdicke 40 mm, 1-lagig, umlaufende Stufenfalz					

Zeitliche Ausführung nach Verlegung in Streifen aus nachfolgender Pos.

1.7.4	Dämmung, XPS, WLG 045, D 80mm, Streifen, Abdichtung, Mehrkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	42,00	m pro 1,00 m
	Dämmung, XPS, WLG 045, D 80mm, Streifen, Abdichtung, Mehrkosten					
	Hartschaumplatte aus extrudiertem Polystyrol wie vor, jedoch als Merkkosten für Verlegung in Streifen entlang der Wand als Grundlage für WDVS					
	Breite ca. 500 mm bzw. 1 Plattenbreite					
	Einschl. Mehraufwand für vorgezogene Abdichtungsarbeiten wie nachfolgend beschrieben im Wandanschlussbereich					
	Wandanschluss ist für die WDVS-Arbeiten zeitlich vorgezogen auszuführen. Die Arbeiten in der Fläche sind zeitlich versetzt zu späterem Zeitpunkt vor Ausführung der Außenanlage auszuführen. Dieser Aufwand ist mit dem EP abgegolten.					
1.7.5	Bitumenabdichtung 2-lagig, n. DIN 18533	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m2 pro 1,00 m2
	Bitumenabdichtung 2-lagig, n. DIN 18533					
	Bitumenabdichtung 2-lagig gegen zeitweise aufstauendes Sicker-/Oberflächenwasser nach DIN 18 195, Teil 6 bzw. nach neuer DIN 18 533, Tabelle 1 Wassereinwirkungsklasse W 1.2-E					

Ausführung:

Untere Abdichtungslage auf grundierten Flächen auf horizontalen und vertikalen erdberührenden, bzw. unterirdischen Betonflächen, auf vor beschriebener XPS-Dämmung

Kaltselbstklebende Elastomerbitumen-Schweißbahn, nach DIN EN 13707, oberseitig foliert, mit verschweißbarer Längsnaht, vollflächig im Verbund auf horizontalen und senkrechten Fläche, aufkleben

- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DU/E1 PYE PV 200 S5

- Dicke: ca. 5 mm,

- Trägereinlage: Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem

Polyesteranteil ca. 200 g/m²

- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: l + q: ≥ 800 N/50 mm

- Dehnung nach DIN 12311-1: l + q: ≥ 35 %

- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109: $< -25^{\circ}\text{C}$

- Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110: $\geq +100^{\circ}\text{C}$

Obere Abdichtungslage, beschiefert, auf erster Lage vollflächig aufschweißen

- Anwendungskurzzeichen DIN V 20000-201 DO/E1 PYE PV 200 S5

- Dicke: ca. 5 mm,

- Trägereinlage: Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem

Polyesteranteil ca. 250 g/m²

- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: l+q: ≥ 1000 N/50 mm

- Dehnung nach DIN 12311-1: l + q: ≥ 45 %

- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109: $\leq -36^{\circ}\text{C}$

- Wärmestandfestigkeit $> +110^{\circ}\text{C}$.

Komplette Abdichtung 2-lagig, liefern und gem.

Herstellervorgaben auf den vorh. Untergrund fachgerecht verschweißen.

Ausführung einschl. Innen- und Außenecken mit Dämmkeil und hochführen der Abdichtung bis ca. 30 cm über OK Gelände und Anschluss an die vom AN Rohbau gebrachte Außenwanddämmung/Abdichtung, ca. 30cm Abkantung

1.7.6	Bewegungsfuge in der Außenabdichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m		
	Bewegungsfuge in der Außenabdichtung			 pro 1,00 m
	über alle Deckschichten im Anschlussbereich an die Bestandswände ausbilden, einschl. Fugenschnur.					
	Ausführung: Bewegungsfuge, nach DIN 18531-3 in vor beschriebener Außenabdichtung über alle Deckschichten hinweg ausbilden, einschl. eines zusätzlichen Schleppstreifens, b,= 50 cm, im Schichtenaufbau vorsehen.					

1.7.7	Fassadenanschluss, Mehrkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m		
	Fassadenanschluss, Mehrkosten			 pro 1,00 m
	Anschluß der vorbeschriebenen Außenabdichtung, an anschließenden Bauteilen wie Fassadenbauteile von Türen etc. bis OK Bodenaufbau ziehen.					
	Abdichtung 2-lagig wie vor beschrieben, hochführen einschl. Fixierung an dem vom AN Fassade zur Verfügung gestellten Losflanschkonstruktion, einschl. aller Gehrungsausbildungen, und Anpassarbeiten. Anschluß ungedämmt, sowie Ausführung zeitversetzt nach Montage der Fassadenbauteile, als Mehrkosten.					
	Untergrund: Beton bzw. Metall-UK des AN Fassade					

1.7.8	Festflanschprofil an den freien Abdichtungsenden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m		
				 pro 1,00 m

Festflanschprofil an den freien Abdichtungsenden

Festflanschprofil an den freien Abdichtungsenden an der Außenwand zur Sicherung der freien Abdichtungsenden, mit einem Alu Flachprofil, 60*6 mm, Befestigung alle 15 cm (Randabstand max, 7 cm) durch Dübelbefestigung

1.8 SONSTIGES / STUNDENLOHNARBEITEN EUR

Hinweis

Hinweis Provisorisches Abdecken

Die Leistungen erfolgen auf besondere Anweisung der BÜ. Sie umfassen grundsätzlich Einbau, Vorhalten, sowie späteres Abbauen und Abfahren sämtlichen Materials zur eigenen Verwendung.

1.8.1	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Dachöffnungen, bis D 350 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St		
	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Dachöffnungen, bis D 350 mm			 pro 1,00 St
	<p>Abdeckung von Rohbauöffnungen in der Dachdurchführungen, wasser- und staubdicht, unverschiebbar und durchtrittsicher aus Schaltafeln oder wasserfest verleimten Furnierplatten und oberseitiger Abdichtung mit Bitumenschweißbahnen, mit wasserdichtem Anschluss an die Deckenflächen. Die Abdeckung darf dabei nicht durchhängen.</p> <p>Abmessung der Öffnung: ca. D bis 350 mm</p> <p>Abdeckung aufbauen und vorhalten. Vorhaltedauer 12 Wochen, einschl. rückstandloses Entfernen.</p>					

Ausführung nur nach Aufforderung durch den AG.

1.8.2	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Dachöffnungen, bis 500 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	St		
	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Dachöffnungen, bis 500 cm ²				pro 1,00 St
	Abdeckung von Rohbauöffnungen in der Dachdurchführungen, wie vor, jedoch: bis ca. 500 cm ²					
1.8.3	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Aufzugsüberfahrt, 3500x3800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Provisorische Abdeckung/Abdichtung Aufzugsüberfahrt, 3500x3800 mm				pro 1,00 St
	Abdeckung von Rohbauöffnungen in der Dachdurchführungen, wie vor, jedoch: Aufzugsüberfahrt Abmessung ca. 3500x3800mm					
	einschl. erforderlicher Unterkonstruktion n. Wahl des AN					
1.8.4	Herstellung Kernbohrungen 190-220 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St		
	Herstellung Kernbohrungen 190-220 mm				

Kernbohrung
 - Bohrung mit Diamantbohrgeräten,
 - in Stahlbeton
 - in Decken
 - senkrechte oder waagrechte Bohrung;

.....
 pro 1,00 St

In die Positionen einzurechnen sind:
 - Gerüste bis zu einer Arbeitshöhe von 5,5 m
 - Ausmessen und Anzeichnen der Bohrstelle
 - Auf- und Abbau der erforderlichen Geräte
 - Stahlschnitte bis Durchmesser 16 mm
 - Verschießen des Restspaltes mit geeigneten Mörtel
 (auch Brandschutzmörtel) nach der Installation Spalt
 max. 10 mm
 - Bauschuttbeseitigung und Entsorgung des Bohrmaterial

Bohrlochdurchmesser: über 190 bis 220 mm
 Decken-, Wanddicke : bis 360 mm

Die Ausführung der Bohrung sind vom Architekten oder
 Statiker genehmigen zu lassen.

Ausführung nur nach Anweisung AG/OÜ und nach Angabe und
 Verortung TGA.

Pos. für Kernbohrungen, die nicht in den jew. Titeln
 "DACH AUF+EINBAUTEN" beschrieben sind.

1.8.5	Herstellung Kernbohrungen 221 bis 250 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St		
	Herstellung Kernbohrungen 221 bis 250 mm			 pro 1,00 St
	Kernbohrungen wie vor, jedoch					
	Bohrlochdurchmesser: über 220 bis 250 mm Decken-, Wanddicke : bis 360 mm					

1.8.6	Dichtigkeitsprüfung Dachfläche durch Fluten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.054,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Dichtigkeitsprüfung Dachfläche durch Fluten</p> <p>Prüfung der Dichtigkeit der Dachflächen durch Fluten mit eingefärbten Wasser, wie folgt:</p> <p>Höhe Wasserstand OK Randaufkantung bzw. 10 cm über wasserführende Schicht, Flutungsdauer ca. 48 Stunden, große Dachflächen in mehreren Abschnitten (provisorische Abstellungen sind einzurechnen).</p> <p>Einschließlich sämtlicher vorbereitenden Maßnahmen, wie z.B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dachabläufe provisorisch als Notüberlauf ausbilden (OK Wasserstand wie angegeben) - Schlauchleitung Bauwasseranschluss zur Dachfläche verlegen - Befüllen der Dachfläche mit Wasser, einschl. Überwachen des Flutungsvorgangs - Dachbegehung mit der örtlichen Bauleitung - Prüfprotokoll der Maßnahme (Bildmaterial ist beizulegen) - Entleeren der gefluteten Dachflächen, Rückbau aller provisorischer Maßnahmen - Entsorgung des angefallenen Materials. <p>Beim Öffnen der Einläufe ist auf ein kontrollierten Ablauf zu achten Kosten für Wasserverbrauch sind nicht miteinzukalkulieren. Abrechnung je m2 Dachfläche.</p> <p>Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.</p>					

1.8.7	Dichtigkeitsprüfung Dachfläche durch elektrolytisches Verfahren, Mehr/Minderkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	<p>Dichtigkeitsprüfung Dachfläche durch elektrolytisches</p>					

Verfahren, Mehr/Minderkosten

Mehr- / Minderpreis für Ausführung der Dichtigkeitsprüfung der Dachflächen als Leckage-Ortung mittels Stromflussmessung (elektrolytisches Verfahren). Einschließlich aller erforderlicher Hilfsmaterialien und Installationsarbeiten.

Einschl. Protokollierung der durchgeführten Maßnahme.

Ausführung der Messung durch autorisierte Fachfirma.

Mehr- / Minderpreis für Ausführung auf der vorbeschriebenen Dachfläche, als Pauschalpreis (incl. Anfahrt).

Ausführung nur nach Rücksprache und Aufforderung durch die Bauleitung des AG.

Hinweis

Ausführungshinweis Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistung wird bei der Anordnung festgelegt.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn sowie den Kleingeräteinsatz.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt. Wegezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Verlangt der AG die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt.

Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet. Stundenlohnarbeiten sind nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauüberwachung auszuführen. Rapporte sind ausnahmslos unverzüglich der Bauüberwachung vorzulegen.

1.8.8	Stundensatz Vorarbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h		
	Stundensatz Vorarbeiter			 pro 1,00 h

1.8.9	Stundensatz Facharbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	h		
	Stundensatz Facharbeiter			 pro 1,00 h

1.8.10	Stundensatz Helfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	h		
	Stundensatz Helfer			 pro 1,00 h

Hinweis

FABRIKATSABFRAGE

Für die nachfolgend aufgeführten Positionen sind die

Qualitäten der jeweils benannten Richtfabrikate als Mindestanforderungen einzuhalten - es ist dem Angebot ein gleichwertiges Fabrikat zugrundezulegen:

LV

Abschnitt/

Titel/ Pos.:

Kurztext

Hersteller Typ

(Richtfabrikat)

(als techn.

Mindestanforderung)

beispielhafte Nennung

des dem Angebot

zugrundeliegenden

Fabrikates (nur informativ

- im Zweifel gelten immer

die Qualitäten des

Richtfabrikates bzw. der

Leistungsbeschreibung)

(vom AN einzutragen!)

z.B.

Pos. 1.2.1.5

Elastomer-Bitumen-Dam

pfperr-Schweißbahn als

Notabdichtung

Vedag, Bauder o.glw.

.....

z.B.

Pos. 1.2.2.1

Wärmedämmschicht

EPS, Gefälledämmung,

2-lagig, d.i.M.=

180 mm

.....

z.B.

Pos. 1.2.4.1

Bituminöse

Dachabdichtung 2 Lagig

über

EPS-Hartschaumplatten

1. Lage

Vedag o.glw.

.....

Bituminöse

Dachabdichtung 2 Lagig

über

EPS-Hartschaumplatten
2. Lage
Vedag Vedaflor WS-I
o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.4.7
Abdichtung von
Anschlüssen mit
Flüssigkunststoff, bis
30cm
Kemperol o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.5.1
Regenwasserablauf DN
100
ACO Spin o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.5.2
Strangentlüfter
Schmutzwasser DN 100

.....
z.B.
Pos. 1.2.5.4
Attika-Notentwässerung
DN 100
Loro X Rainstar o.glw.

.....
z.B.
Pos. 1.2.5.6
Mechanische Schutzlage
Bauder
Faserschutzmatte FSM
600 o.glw.

.....
z.B.
Titel 1.2.6
Seilsicherung
ABS Lock X - SR,
LX-SR-B-500 o.glw.

.....
z.B.
Titel 1.3.6
Begrünung
System OPTIGRÜN -
Spardach o.glw.

.....
Pos. 1.7.3
Dämmung, XPS, WLG
045, D 80mm

.....
Pos. 1.7.5
Bitumenabdichtung
2-lagig, n. DIN 18533

.....

Wir bitten darum, die entspr. Datenblätter zu o.g.
Fabrikatsangaben auf Anfrage zuzusenden.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Summe (brutto)	_____

Ausschreibung

Verfahren: AP-0020-17-00010 - Erweiterungsneubau F-Trakt Dachabdichtungsarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: % / %

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
AR_5_BE_2_011_Rev03_2019-05-20	AR_5_BE_2_011_Rev03_2019-05-20.pdf	1,71 MB	application/pdf
AR_5_LP_5_010_Rev01-20190520	AR_5_LP_5_010_Rev01-20190520.pdf	2,17 MB	application/pdf
AR_5_DA_1_125-Rev04-2019-10-08	AR_5_DA_1_125-Rev04-2019-10-08.pdf	1,017,75 KB	application/pdf
AR_5_DA_3_125-1_Rev02-20190621	AR_5_DA_3_125-1_Rev02-20190621.pdf	583,85 KB	application/pdf
AR_5_DA_3_125-2_Rev04-2019-10-08	AR_5_DA_3_125-2_Rev04-2019-10-08.pdf	501,84 KB	application/pdf
AR_5_EG_1_122_2019-08-06-Rev03	AR_5_EG_1_122_2019-08-06-Rev03.pdf	1,014,78 KB	application/pdf
AR_5_EG_3_122-1_2019-08-06-Rev03	AR_5_EG_3_122-1_2019-08-06-Rev03.pdf	1,59 MB	application/pdf
AR_5_EG_3_122-2_2019-08-06-Rev03	AR_5_EG_3_122-2_2019-08-06-Rev03.pdf	1,58 MB	application/pdf
AR_5_O1_1_123-Rev05-2019-10-08	AR_5_O1_1_123-Rev05-2019-10-08.pdf	1,75 MB	application/pdf
AR_5_O1_3_123-1_2019-08-06-Rev03	AR_5_O1_3_123-1_2019-08-06-Rev03.pdf	2,50 MB	application/pdf
AR_5_O1_3_123-2_Rev05-2019-10-08	AR_5_O1_3_123-2_Rev05-2019-10-08.pdf	1,94 MB	application/pdf
AR_5_O2_1_124_2019-08-06-Rev03	AR_5_O2_1_124_2019-08-06-Rev03.pdf	867,41 KB	application/pdf
AR_5_O2_3_124-1_2019-08-06-Rev03	AR_5_O2_3_124-1_2019-08-06-Rev03.pdf	1,57 MB	application/pdf
AR_5_O2_3_124-2_2019-08-06-Rev03	AR_5_O2_3_124-2_2019-08-06-Rev03.pdf	1,44 MB	application/pdf
AR_5_U1_1_121_2019-08-06-Rev03	AR_5_U1_1_121_2019-08-06-Rev03.pdf	5,76 MB	application/pdf
AR_5_U1_3_121-1_2019-08-06-Rev03	AR_5_U1_3_121-1_2019-08-06-Rev03.pdf	4,15 MB	application/pdf
AR_5_U1_3_121-2_2019-08-06-Rev03	AR_5_U1_3_121-2_2019-08-06-Rev03.pdf	2,03 MB	application/pdf
AN_5_AO_3_312-2019-07-31-Rev03	AN_5_AO_3_312-2019-07-31-Rev03.pdf	1,003,63 KB	application/pdf
AN_5_AS_3_311-2019-06-13-Rev02	AN_5_AS_3_311-2019-06-13-Rev02.pdf	1,08 MB	application/pdf
AN_5_N7_3_314-2019-06-13-Rev02	AN_5_N7_3_314-2019-06-13-Rev02.pdf	1,06 MB	application/pdf
AN_5_WB_3_313_2019-07-01-Rev03	AN_5_WB_3_313_2019-07-01-Rev03.pdf	583,59 KB	application/pdf
AY_DA_184	AY_DA_184.pdf	290,54 KB	application/pdf
AY_DA_185_Rev02_2019-10-08	AY_DA_185_Rev02_2019-10-08.pdf	92,62 KB	application/pdf
AY_DA_186	AY_DA_186.pdf	64,15 KB	application/pdf
AY_DA_187	AY_DA_187.pdf	271,04 KB	application/pdf
AY_DA_188	AY_DA_188.pdf	257,48 KB	application/pdf
AY_DA_189	AY_DA_189.pdf	341,84 KB	application/pdf
AY_DA_190	AY_DA_190.pdf	269,04 KB	application/pdf
AY_DA_191	AY_DA_191.pdf	610,94 KB	application/pdf
AY_DA_192	AY_DA_192.pdf	375,95 KB	application/pdf
AY_DA_193	AY_DA_193.pdf	376,90 KB	application/pdf
AY_DA_225	AY_DA_225.pdf	94,31 KB	application/pdf
AY_DA_227	AY_DA_227.pdf	64,83 KB	application/pdf
181113_bsk_20170459_f-tra kt	181113_bsk_20170459_f-tra kt.pdf	1,05 MB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-01_2.UG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-01_2.UG.pdf	807,54 KB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-02_1.UG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-02_1.UG.pdf	1,000,69 KB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-03_EG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-03_EG.pdf	1,07 MB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-04_1.OG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-04_1.OG.pdf	1,02 MB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-05_2.OG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-05_2.OG.pdf	1,02 MB	application/pdf
181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-06_3.OG	181113_20170459_kk_amsterdamer_str-BSP-06_3.OG.pdf	879,89 KB	application/pdf
20178165-BBSW-4_HWP_KK-Ko	20178165-BBSW-4_HWP_KK-Ko		
eln_Bauteilkatalog_16.04.19	eln_Bauteilkatalog_16.04.19.pdf	2,38 MB	application/pdf
2017-04-10_Dokumentationsrichtlinie_aktuell	2017-04-10_Dokumentationsrichtlinie_aktuell.pdf	461,19 KB	application/pdf